



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Mettmann

Jahresbericht 2024

der Kreispolizeibehörde Mettmann

mettmann.polizei.nrw





Landrat Thomas Hendele

Liebe Leserinnen und Leser,

als Gesellschaft und als Polizei blicken wir auf ein ereignisreiches Jahr 2024 mit vielen Herausforderungen zurück.

Zwar hat sich die deutsche Fußball-Nationalmannschaft bei der Europameisterschaft nicht mit dem Titel belohnt - titelwürdig war aber ganz sicher die Leistung unserer Polizei. Während der gesamten EM ist es im Kreis Mettmann zu keinerlei nennenswerten Gefahrenlagen gekommen, weder im Rahmen zahlreicher Autokorsos oder Public Viewings noch bei der Betreuung des georgischen Verbands, der in Velbert untergekommen war. Auch bundesweit blieben befürchtete Szenarien aus.

Dennoch: Nur wenige Wochen nach der EM war der Terror mit dem grausamen Anschlag in Solingen dann plötzlich ganz nah und in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Der Anschlag hatte auch Auswirkungen auf unsere Behörde. Aufgrund der veränderten Sicherheitslage standen wir vor der Herausforderung, erarbeitete Sicherheitskonzepte, zum Beispiel für die Haaner Kirmes, in kürzester Zeit anzupassen. Letztlich ist es uns mit vereinten Kräften gelungen, den Bürgerinnen und Bürgern eine sichere und fröhliche Zeit auf der Kirmes zu ermöglichen. Ich finde es ungemein wichtig, dass wir als Polizei unseren Beitrag dazu leisten, dass die Menschen auch in herausfordernden Zeiten

die Möglichkeit haben, unbeschwerte Stunden erleben zu können. Wir dürfen uns in der freien Art und Weise wie wir leben von Terroristen und solchen Menschen, die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung verachten, nicht einschränken lassen.

Wenn wir unsere eigene Kriminal- und Verkehrstatistik für das Jahr 2024 betrachten, wird schnell deutlich, wo der Schuh drückt: Noch immer werden zu viele Seniorinnen und Senioren Opfer von Betrugsdelikten am Telefon. Mit der Masche des Schockanrufs oder des falschen Polizeibeamten setzen Betrüger ihrer Opfer derart unter Druck, dass diese zum Teil ihr gesamtes Hab und Gut gutgläubig an Kriminelle übergeben. Trotz aller Prävention verzeichnen wir wöchentlich solche Fälle - und die Dunkelziffer dürfte enorm sein.

Im Bereich Verkehr haben wir glücklicherweise eine deutliche Entspannung erlebt: Weniger Schwerverletzte und so wenige Tote wie noch nie: Auch hier bleiben wir am Ball, um aus guten Zahlen noch bessere zu machen.

Th. Hendele

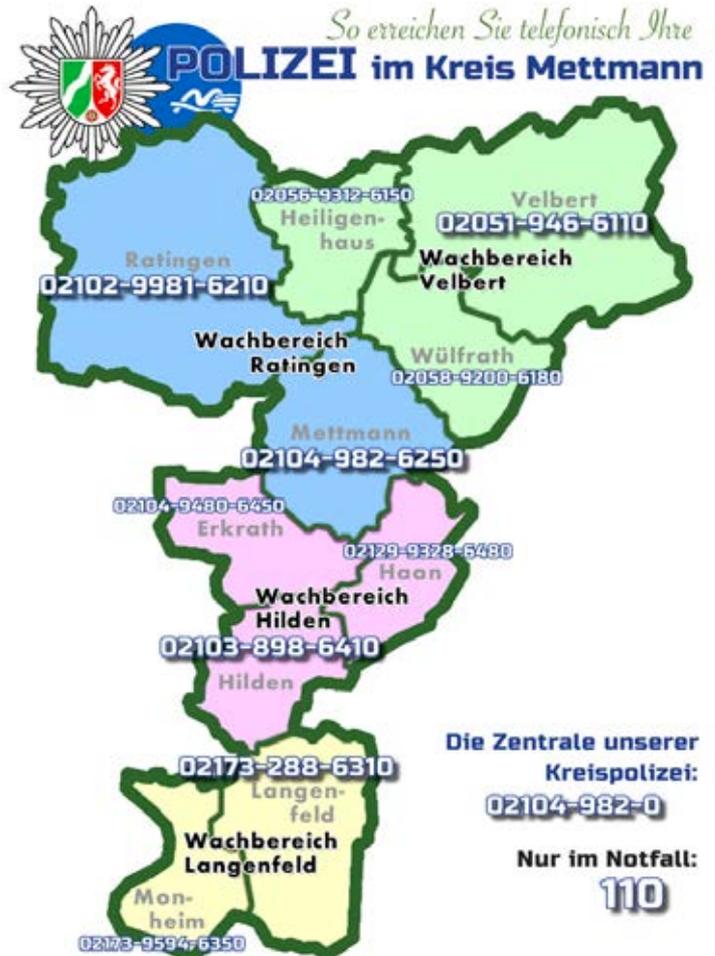
Inhalt

Vorwort	3
Die Polizei bei der Fußball-EM	6 bis 7
Sicherheit auf der Haaner Kirmes	8 bis 9
Gefahrenabwehr / Einsatz	10 bis 19
Den Tätern auf der Spur	20 bis 25
Straftaten gegen das Leben	26 bis 27
Raubdelikte	28
Körperverletzungsdelikte	29
Einbruchsdelikte	30 bis 31
Diebstahlsdelikte	32
Betrugsdelikte inkl. SäM-üt	33 bis 37
Betäubungsmittelkriminalität	38 bis 39
Brandermittlungen	40
Ermittlungskommissionen	41 bis 42
Kriminalprävention	43
Periskop	44
Training für den Polizeialltag	46 bis 47
Personalwerbung	48 bis 49
Betr. Gesundheitsmanagement	50
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	51
Verkehrsunfallentwicklung	52 bis 65
Verkehrsunfallprävention	66 bis 67
Statistiken zu Verkehrsunfällen	68 bis 71
Kommunale Verkehrs- und Kriminalstatistiken im Vergleich	72 bis 105

IMMER FÜR SIE DA

Der Kreis Mettmann ist mit rund 1.200 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² der am dichtesten besiedelte Kreis in Deutschland. Hier leben rund 490.000 Menschen in den kreisangehörigen Städten Velbert, Heiligenhaus, Wülfrath, Ratingen, Mettmann, Hilden, Erkrath, Haan, Langenfeld und Monheim am Rhein.

Selbstverständlich sind wir als Polizei in jeder dieser Städte mit einer Wache vertreten und stets präsent - auch mit unseren Bezirksdienstbeamtinnen und Bezirksdienstbeamten. Sie kennen ihre Viertel wie ihre Westentasche und haben für die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger immer ein offenes Ohr.



Zwei von insgesamt 49 Bezirksdienstbeamtinnen und -beamten im Kreis Mettmann: Polizeihauptkommissar Stefan Brettmann und Polizeihauptkommissarin Stefanie Rempel kümmern sich in Wülfrath um die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger.



Die georgische Fußball-Nationalmannschaft war während der Fußball-EM in einem Velberter Hotel untergebracht. Zu den Aufgaben der Polizei im Kreis Mettmann gehörte es unter anderem, die georgische Delegation sicher vom Flughafen zu ihrer Unterkunft zu begleiten.

ERFOLGREICHER EINSATZ BEI DER EUROPAMEISTER- SCHAFT

Vom 14. Juni bis zum 14. Juli fand die Fußball-Europameisterschaft der Männer in Deutschland statt - für die Sicherheitsbehörden und damit auch für die Polizei ist so eine Veranstaltung ein absolutes Großereignis, welches nicht nur in den Spielortbehörden eine akribische Planung erforderlich macht. Daher begann für die Polizei die EM 2024 nicht erst mit dem Anpfiff des Eröffnungsspiels, sondern bereits Monate zuvor.

Auch die Kreispolizeibehörde Mettmann war bei der UEFA Fußball-Europameisterschaft im Einsatz - und das gleich an mehreren Stellen: Zum einen hatte die georgische Nationalmannschaft während der EM ihr Quartier in einem Hotel in Velbert bezogen, zum anderen unterstützten zahlreiche Einsatzkräfte aus dem Kreisgebiet die Einsätze in den umliegenden Spielortbehörden wie Düsseldorf, Gelsenkirchen, Dortmund oder Köln.

Möglich war dieser personalintensive Einsatz nur durch das Aussprechen einer Urlaubssperre für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeibehörde für die Dauer des Turniers.

TEAM BASE CAMP IN VELBERT

Rund um die EM wurde das Best Western Plus Hotel in Velbert in ein so genanntes Team Base Camp für die georgische Delegation umgewandelt. Die 84 Zimmer und 60 Angestellten des Hotels standen für die Dauer ihrer Teilnahme bei der EM alleine dem georgischen Team zur Verfügung. Aufgabe der Polizei war es unter anderem, die Delegation und Mannschaft bei ihren Fahrten zu den Spielorten, Flughäfen und Trainingsplätzen zu begleiten und zu sichern. Hierzu standen Kräfte der Kreispolizei stets in Kontakt mit einer Verbindungskraft der georgischen Polizei.



Eindrücke von den Einsätzen rund um die Europameisterschaft:

Kräfte der Kreispolizeibehörde Mettmann wurden unter anderem bei der Begleitung von Fanmärschen, wie hier zu sehen bei einer Begegnung von Albanien in Dortmund, eingesetzt. Ferner begleitete die Polizei nicht nur die georgische Nationalmannschaft, sondern auch den georgischen Ministerpräsidenten. Hierzu eskortierten die Beamten den Ministerpräsidenten vom Flughafen ins Team Base Camp nach Velbert.



Zur Haaner Kirmes wurde gemeinsam mit der Stadt Haan als Veranstalterin das Sicherheitskonzept angepasst und die polizeiliche Präsenz deutlich erhöht.

SICHERHEIT AUF DER HAANER KIRMES

Bei einem islamistisch motivierten Terroranschlag auf dem Solinger Stadtfest "Festival der Vielfalt" kamen am Abend des 23. August 2024 auf tragische Art und Weise drei Menschen ums Leben. Acht weitere wurden zum Teil erheblich verletzt.

Aufgrund der örtlichen Nähe zum Tatort waren auch viele Kräfte der Kreispolizeibehörde Mettmann unmittelbar in den Einsatz eingebunden.

Doch nicht nur das: Die Geschehnisse aus Solingen führten auch zu einer gesellschaftlichen Debatte und zu der Frage, wie sich Messerangriffe und andere Anschlagsszenarien im Rahmen von Großveranstaltungen verhindern lassen. Dies hatte für die Kreispolizeibehörde Mettmann unmittelbaren Einfluss auf die Planungen zur Haaner Kirmes. Gemeinsam mit der Stadt wurden bestehende Sicherheitskonzepte erweitert.

Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz stellten Stadt und Polizei dieses erweiterte Sicherheitskonzept den Medien und damit der Öffentlichkeit vor.

Dieses Sicherheitskonzept sah insbesondere eine deutliche Erhöhung der Polizeipräsenz sowie der städtischen Ordnungskräfte vor, welche wiederum durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter aus Heiligenhaus, Monheim am Rhein und Ratingen Unterstützung erhielten.

Neben dem verstärkten Personaleinsatz hatte die Polizei bereits im Vorfeld der Kirmes gegen 17 Personen ein so genanntes „Bereichbetretungsverbot“ für das Kirmesgelände ausgesprochen. Ferner wurde eine so genannte „Strategische Fahndung“ für den Bereich der Haaner Kirmes angeordnet. Einsatzkräften steht damit nicht nur eine zusätzliche Rechtsgrundlage für Personenkontrollen zur Verfügung - sie erhalten damit auch die Möglichkeit, anlassunabhängige Taschenkontrollen durchzuführen. So war die Polizei in der Lage, alle Zugänge zur Kirmes zu kontrollieren und hierbei in Form von Taschenkontrollen bei den Kirmesbesucherinnen und -besuchern zu überprüfen, ob Messer oder andere verbotene Gegenstände mitgeführt wurden.

POSITIVE EINSATZBILANZ

Insgesamt fiel die Einsatzbilanz von Stadt und Polizei am Ende positiv aus: Neben zahlreichen geführten Bürgergesprächen kontrollierte die Polizei mehrere Hundert Personen. Sich anbahnende Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen oder betrunkenen Kirmesbesuchern konnte die Polizei durch ein konsequentes Einschreiten frühzeitig unterbinden. Dennoch musste die Polizei insgesamt 26 Platzverweise aussprechen - darunter auch gegen sechs Personen, die gegen das für sie gültige Bereichbetretungsverbot verstoßen hatten.

Die enge Kooperation mit der Stadtverwaltung, dem Ordnungsamt, dem privaten Sicherheitsdienst und anderen Einsatzkräften und Beteiligten trug dazu bei, mögliche Risiken zu minimieren.

Trotz der schwierigen Ausgangslage konnte die Haaner Kirmes im Jahr 2024 durch eine strategische Planung, engagierte und professionell agierende Einsatzkräfte und die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

erfolgreich und ohne nennenswerte sicherheitsrelevante Zwischenfälle durchgeführt werden. Die geplanten Maßnahmen zeigten Wirkung und die Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher sowie der Kirmesbesucher und der Veranstalter bestätigten den polizeilichen Einsatz und die Zielerreichung eines gestärkten Sicherheitsgefühls.

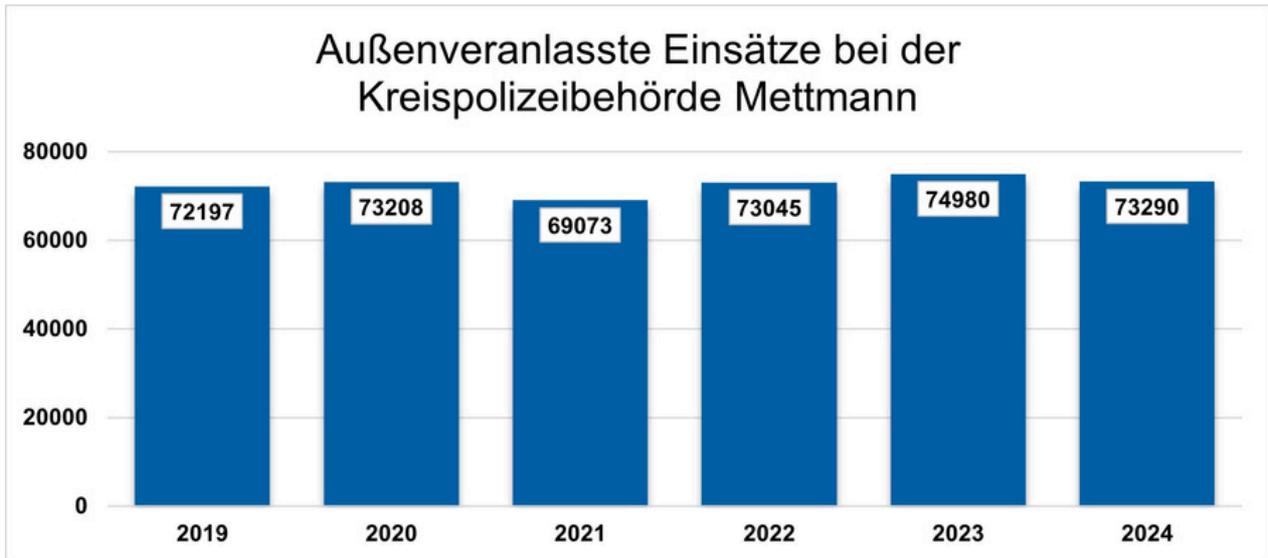
Die Haaner Kirmes bleibt somit nicht nur ein kulturelles Aushängeschild des Kreises Mettmann, sondern verdeutlicht, wie durchdachte Sicherheitskonzepte das Vertrauen der Bevölkerung in die (Sicherheits-)Behörden stärken können.



Rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt die Direktion Gefahrenabwehr / Einsatz bei der Kreispolizeibehörde Mettmann. Sie sind rund um die Uhr im Einsatz.

RUND UM DIE UHR FÜR SIE IM EINSATZ

Wenn sich Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen hilfesuchend an die Polizei wenden, führt dies in der Regel zu einem so genannten außenveranlassten Einsatz des Wach- und Wechseldienstes der Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz. Die Wahrnehmung von diesen außenveranlassten Einsätzen nimmt neben der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrsunfallbekämpfung einen bedeutenden Anteil der polizeilichen Arbeit ein. Die häufigsten außenveranlassten Einsätze waren auch im Jahr 2024 wieder Verkehrsunfälle mit Sachschaden, allgemeine Hilfeersuchen, Meldungen zu verdächtigen Personen und Streitigkeiten. Insgesamt ist die Anzahl der außenveranlassten Einsätze im Jahr 2024, verglichen mit dem Jahr 2023, zurückgegangen - und zwar von 74.980 auf 73.290 (2,25 Prozent). Berechnet man die eigenveranlassten Einsätze der Polizei (unter anderem Objektschutz, Aufklärung) hinzu, wird deutlich, dass die Belastung für die Kräfte der Polizei auch im Jahr 2024 gestiegen ist: insgesamt stieg die Anzahl aller Einsätze von 115.288 im Jahr 2023 auf 118.819 im Jahr 2024 (+3,0 %).



Die Leitstelle der Kreispolizeibehörde Mettmann befindet sich im Gefahrenabwehrzentrum des Kreises Mettmann (Bild oben), gleich gegenüber des polizeilichen Hauptgebäudes am Adalbert-Bach-Platz in Mettmann. Die Leitstelle im so genannten GAZ ist eine der modernsten Leitstellen der Polizei NRW. Große Bildschirme dienen der Visualisierung von Einsatzörtlichkeiten und helfen, Einsätze besser zu bewältigen.



DIE LEITSTELLE

Die Einsätze der Kreispolizeibehörde Mettmann werden in der Einsatzleitstelle koordiniert und dokumentiert. Bei der Leitstelle im Gefahrenabwehrzentrum des Kreises Mettmann handelt es sich um eine der modernsten Polizeileitstellen des Landes NRW. Hier gehen jeden Tag mehr als 200 Notrufe ein.

Seit mittlerweile zwei Jahren steht der Leitstelle der Kreispolizeibehörde Mettmann eine neue Technologie zur Verfügung, die es erlaubt, Einsatzkräfte per GPS über die dienstlichen Funkgeräte zu orten. Auf einer Karte des Einsatzleitsystems wird der aktuelle Standort in Echtzeit angezeigt. Diese Ortungsfunktion wirkt sich insbesondere auf zwei Bereiche positiv aus: Zum einen verbessert sie die Einsatzkoordination, da das zum Einsatzort nächstgelegene Einsatzmittel, zum Beispiel ein Streifenwagen, bei der Einsatzvergabe priorisiert werden kann. Zum anderen erhöht sie die Eigensicherung der operativen Kräfte deutlich, da diesen in kritischen Situationen, wie beispielsweise bei der Bewältigung von Widerstandshandlungen, schnell die in der Nähe befindlichen Verstärkungskräfte zur Unterstützung und Lagebewältigung entsendet werden können.



Foto: Andreas Guhl / AdobeStock

Die Polizei sorgt im Rahmen von Versammlungen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit störungsfrei ausüben können.

DAS RECHT AUF VERSAMMLUNGS- FREIHEIT

Eine lebendige Demokratie kann nur unter der Voraussetzung bestehen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger über die Ausrichtung und Ausgestaltung des Gemeinwesens verständigen können. Die Ausübung der Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung sind daher die Eckpfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Wer eine Versammlung veranstalten möchte, darf grundsätzlich auch bestimmen, wo diese stattfinden soll. Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen jedoch nach §10 VersG NRW der vorherigen Anzeige gegenüber der zuständigen Kreispolizeibehörde. Dadurch wird die Polizei - auch im Kreis Mettmann - in die Lage versetzt, erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können, um die Versammlung vor Störungen von außen zu schützen und um mögliche Störungen für den öffentlichen Raum durch die Versammlung selbst abzuwenden.

Damit Versammlungen friedlich durchgeführt werden können, ist die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Veranstaltern unverzichtbar. Die Kooperation erfolgt in der Regel durch die Wachleitung des betroffenen Polizeibezirks, in Ausnahmefällen aber auch durch die Führungsstelle der Direktion Gefahrenabwehr / Einsatz in Zusammenarbeit mit der Direktion Zentrale Aufgaben innerhalb der Kreispolizeibehörde Mettmann. Die Wachleitung geht aktiv auf den Versammlungsanmelder beziehungsweise die -anmelderin zu, um Einzelheiten der Durchführung zu erörtern, Auskünfte zu geben und um zu beraten. Somit wird auf einen störungsfreien Verlauf der Versammlung hingewirkt und die Bewältigung unvorhergesehener Situationen wird erleichtert. Bestenfalls können derartige Situationen sogar im Vorfeld durch gute Planung verhindert werden.

Bei dem Kooperationsgespräch handelt es sich um eine vertrauensbildende Maßnahme. Diese Maßnahme ist von der Versammlungsbehörde und dem Versammlungsleiter beziehungsweise dem Versammlungsanmelder verpflichtend durchzuführen. Erst nach Erhebung der Informationen aus dem Kooperationsgespräch wird durch die Direktion Zentrale Aufgaben eine so genannte Bestätigungsverfügung für den Versammlungsanmelder erstellt. Im Anschluss wird der begleitende polizeiliche Einsatz durch die Direktion für Gefahrenabwehr / Einsatz vorbereitet. Die Bewältigung von Versammlungslagen wird, je nach Ausmaß, direktionsübergreifend durchgeführt. Insbesondere Kräfte der Direktion Verkehr beteiligen sich regelmäßig an der Bewältigung von Aufzügen und Versammlungen durch und in den Kommunen. Bei der Begleitung von Versammlungen achtet die Polizei darauf, dass keine verbotenen, verfassungsfreundlichen, oder antisemitischen Symbole gezeigt werden. Verstöße und Straftaten werden konsequent unterbunden - nicht nur mit dem Ziel der Strafverfolgung, sondern auch, um einer Eskalation der Versammlung entgegenzusteuern.

ALS VERSAMMLUNGSBEHÖRDE IST DIE KREISPOLIZEIBEHÖRDE METTMANN ZUSTÄNDIG FÜR:

- die Abwicklung des Anmeldeverfahrens
- die Durchführung des so genannten Kooperationsgesprächs
- die Vorbereitung und Fertigung von Auflagen und Verboten
- die Vorbereitung und Durchführung des begleitenden polizeilichen Einsatzes

DIE REGIONALLIGA WEST IM KREIS METTMANN



In der IMS Arena trat unter anderem Türkspor Dortmund gegen den Wuppertaler SV an.

Die IMS Arena an der Bahnhofstraße 116 in Velbert, mit einer Zuschauerkapazität von 3.000 Besuchern, ist spätestens seit den temporären „Fremdnutzungen“ der Fußballvereine KFC Uerdingen 05, Wuppertaler SV und Türkspor Dortmund 2000 weit über die Grenzen der Regionalliga West (RLW) hinaus bekannt. Die baulichen Voraussetzungen der IMS Arena sowie die vorhandene Infrastruktur sind überregional für Fußballvereine, mit einem Bedarf an Ausweichspielstätten, äußerst lukrativ.

Der Verein Türkspor Dortmund 2000 trug mit Beginn der Regionalliga West Saison 2024/25 zunächst seine Heimspiele in der IMS Arena Velbert aus. Die vertragliche Zusammenarbeit wurde mit Wirkung zum 1. September 2024 gekündigt.

Im Rahmen des Gastspiels in Velbert absolvierte Türkspor Dortmund 2000 insgesamt vier Heimspiele in der IMS Arena. Insbesondere die Heimspiele am Samstag, 27. Juli 2024, gegen den Wuppertaler SV sowie am Samstag, 31. August 2024, gegen SC Rot Weiß Oberhausen, wurden seitens der Kreispolizeibehörde Mettmann mit einem erhöhten Kräfteansatz bewältigt. Demnach war im Vorfeld die Durchführung einer Sicherheitsbesprechung, unter anderem unter Beteiligung der Vereinsverantwortlichen, des Kultur- und Veranstaltungsbetriebs Velbert (KVBV), der Stadt Velbert sowie der Feuerwehr Velbert, unabdingbar.

Aufgrund der örtlichen Zuständigkeit, erfolgte die zeitintensive Einsatzplanung für diverse Heimspiele des Vereins Türkspor Dortmund 2000 durch Beamtinnen und Beamte der Kreispolizeibehörde Mettmann. Die Zusammenarbeit der Führungsstelle der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz mit den Kultur- und Veranstaltungsbetrieben der Stadt Velbert sowie dem kommunalen Ordnungsdienst war aufgrund der zurückliegenden Gastspiele anderer Mannschaften in der Schlossstadt bereits erprobt und verlief reibungslos.

Die Begegnungen in der Regionalliga West gegen den Wuppertaler SV sowie SC Rot Weiß Oberhausen beanspruchten die Angehörigen der Polizei Mettmann beträchtlich. Die erhöhte Kräftedisposition, welche insbesondere während der einsatzintensiven Dienste an den Wochenenden zulasten des Wachdienstes ging, war für die Gewährleistung eines störungsfreien Veranstaltungsverlaufes zwingend erforderlich. Resümierend bleibt festzuhalten, dass die vier Heimspiele des Vereins Türkspor Dortmund 2000 in Velbert ohne besondere Sicherheitsstörungen und ausschließlich spielorientiert verliefen.

Insbesondere die kräfteintensiven Spielansetzungen gegen die Regionalligagrößen Wuppertaler SV sowie SC Rot Weiß Oberhausen waren vermutlich für die neutralen fußballorientierten Zuschauer der Schlossstadt ein Besuch der Heimspielstätte wert. Es bleibt abzuwarten, wann die nächste überregionale Nutzung der IMS Arena ansteht oder eine Mannschaft aus der Schlossstadt in die Regionalliga West aufsteigen wird.

PROJEKT ZOOM

Die Bekämpfung der Straßenkriminalität durch zielorientierte operative Maßnahmen ist seit dem Jahr 2022 ein Schwerpunkt der Kreispolizeibehörde Mettmann. Während des täglichen Streifendienstes, aber auch im Rahmen größerer und behördenübergreifender Sondereinsätze, zum Beispiel mit den Ordnungsämtern, dem Zoll oder den Finanzausschüssen, schaut die Polizei in kriminalitätsbelasteten Vierteln genauer hin. Die Ziele dabei sind klar: Zum einen sollen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt, geklärt und verfolgt werden. Zum anderen geht es darum, durch die sichtbar erhöhte Polizeipräsenz das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Aufgrund der im Rahmen des zOOm-Konzepts erzielten Erfolge wurde dieses auch im Jahr 2024 fortgesetzt - und es soll auch im Jahr 2025 weiter Anwendung finden.

Insbesondere durch die regionale Fokussierung auf Deliktsschwerpunkte im Bereich der Straßen- und Rauschgiftkriminalität werden mittels des zOOm-Projektes deviante Personen oder Gruppierungen sowie kriminelle Strukturen frühzeitig erkannt. Durch eine intensive direktionsübergreifende Zusammenarbeit, unter enger Einbindung der zuständigen kommunalen Stellen, konnten so zum Beispiel sechs Bereichsbetretungs- und Aufenthaltsverbote für den Innenstadtbereich Hilden für eine überörtlich agierende Jugendgruppe rechtskräftig erlassen werden. Somit wurde der Kontrolldruck auf die Minderjährigen maximal erhöht und eine deutliche Reduzierung der entsprechenden Deliktsschwerpunkte in der Hildener Innenstadt erwirkt. Insgesamt führte die Kreispolizeibehörde Mettmann im Jahr 2024 23 zOOm-Einsätze durch - darunter fiel zum Beispiel auch die behördenübergreifende Kontrolle einer Obdachlosenunterkunft in Ratingen. Bei kriminalpolizeilichen Auswertungen im Vorfeld hatten sich Hinweise darauf ergeben, dass in der betreffenden Unterkunft mehrere Tatverdächtige der Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität gemeldet sind. Vor Ort stießen die Beamten tatsächlich auf eine illegal betriebene Cannabis-Plantage sowie auf zwei Personen, gegen die ein Haftbefehl vorlag. Auch in den anderen Städten wurden im Rahmen des zOOm-Projektes insbesondere die Drogen- und Eigentumskriminalität bei Kontrollen in den Fokus der polizeilichen Maßnahmen genommen. Hierzu wurde teilweise auch die Bereitschaftspolizei als Verstärkung eingesetzt.



WAS BEDEUTET DAS „ZOOM-PROJEKT“?

Die Abkürzung zOOm steht für „Zielorientierte operative Maßnahmen“ und ist ein Projekt zur Kriminalitätsbekämpfung der Kreispolizeibehörde Mettmann. Angelehnt ist die Idee an die Zoom-Funktion einer Kamera: Mit der Funktion können Situationen und Motive genauer betrachtet und in den Fokus der Aufmerksamkeit genommen werden. Im Rahmen von zOOm nehmen die Beamtinnen und Beamten der örtlichen Wachen und der Polizeisonderdienste verschiedene Viertel und Stadteile ihres Wachbereiches ganz besonders in den polizeilichen Fokus. Die Abschnitte wechseln alle drei Monate. Die Pressestelle berichtet in unregelmäßigen Abständen über Einsätze und Maßnahmen des zOOm-Projekts.

OSINT – INFORMATIONEN AUS ÖFFENTLICHEN QUELLEN

Zu den Hauptaufgaben der Polizei gehört es, präventiv Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und Straftaten vorbeugend zu bekämpfen. Bei vollendeten Straftaten ermittelt die Polizei im Auftrag der Justiz. Ungeachtet der individuellen Fallkonstellation bilden Informationen die Grundlage für erfolgreiche Polizeiarbeit.

Für die meisten Maßnahmen, die der Beschaffung benötigter Informationen oder Beweise dienen, sind gesetzliche Vorgaben zu beachten: Zunächst muss ein individueller und konkreter Grund für einen Eingriff in die jeweils betroffenen Grundrechte, z. B. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, vorliegen. Für das polizeiliche Handeln ist eine passende gesetzliche Bestimmung erforderlich. Abschließend müssen Grundsätze der Verhältnismäßigkeit beachtet werden, wofür eine Abwägung zwischen den betroffenen Grundrechten und dem Zweck der polizeilichen Maßnahme vorgenommen wird.

Das Abrufen von Daten, die z. B. im Internet oder in öffentlichen Medien frei zugänglich und für alle Interessierten verfügbar sind, muss hingegen nicht rechtlich legitimiert werden. Die Polizei kann solche Quellen ohne Hürden nutzen und für ihre Ziele heranziehen.

OSINT (Open Source Intelligence) bedeutet die Verarbeitung öffentlich zugänglicher Informationen und ist ein ausgesprochen effizientes und vielfältiges Werkzeug. Häufig halten Internetquelle bereit, was auf den ersten Blick für die Beamtinnen und Beamten vor Ort nicht sichtbar ist und liefern entscheidende Hinweise oder Ermittlungsansätze.

Innerhalb der KPB Mettmann nutzen verschiedene Dienststellen OSINT und prüfen anlassbezogen, welche Informationen die öffentlichen Bereiche des Internet bereithalten. Dies betrifft beispielsweise gesuchte oder sonstig relevante Personen, besondere Örtlichkeiten, Organisationen, Szenebewegungen oder Vereine. Diverse Einsatzerfahrungen haben bereits den Wert öffentlicher Quellen gezeigt, um sich als Polizei organisatorisch vorzubereiten oder in spontanen Situationen, in denen es buchstäblich um Menschenleben geht, zielgerichtet und schnell agieren zu können. Als Anschauungsbeispiel soll vorliegend ein Vermisstensachverhalt dienen, in welchem sich die Mutter

einer 14-Jährigen an die Polizei wandte. Ihre Tochter hatte sich nach einem heftigen Streit aus der gemeinsamen Wohnung im Kreis Mettmann mit der Ankündigung entfernt, sich das Leben nehmen zu wollen. Hinweise auf den Aufenthaltsort konnte die Mutter nicht geben, weshalb unverzüglich zur Unterstützung der Such- und Fahndungsmaßnahmen eine OSINT-Recherche eingeleitet wurde.

Mittels der OSINT-Recherchen konnte so der aktuelle Aufenthaltsort des Mädchens ermittelt werden.

Die Jugendliche konnte glaubhaft darstellen, sie habe der Mutter durch ihre Suizidandrohung lediglich einen Schreck einjagen wollen.

In diesem Fall bestand rückblickend keine tatsächliche Gefahr für Leib und Leben. Die Polizei musste in der konkreten Situation jedoch vom Ernstfall ausgehen, weshalb nach der Androhung entsprechend viele Einsatzkräfte in die Fahndungsmaßnahmen im Kreisgebiet eingebunden waren. Durch die effektive und erfolgreiche OSINT-Recherche konnte der Einsatz in herausragender Zeit zum Erfolg gebracht und die Kräfte aus dem Einsatz entlassen werden. In vergleichbaren adhoc-Situationen zählen häufig Sekunden. Ein passender Hinweis kann zur richtigen Zeit enorme Auswirkungen auf den Ausgang einer Ausnahmesituation haben. Zusätzlich kann OSINT bei schwierigen Ermittlungen den sonst möglicherweise ausbleibenden Durchbruch ermöglichen.

Eine Polizei, die mit dem Informationsfluss der modernen Gesellschaft mitschwimmen kann, spart Zeit und Ressourcen, die an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden können.



Foto: Canva Pro

Auch im Bereich von Tuning-Treffen nutzt die Polizei OSINT-Quellen zur Recherche.

POLIZEILICHE ERFOLGE DURCH OSINT-RECHERCHEN

Am 30. November 2024 wurde die Kreispolizeibehörde Mettmann über eine OSINT-Recherche einer benachbarten Behörde auf ein Tuningtreffen in einem Parkhaus in Monheim am Rhein aufmerksam. Um das polizeiliche Ziel zu erreichen, den Straßenverkehr sicher zu gestalten und Unfälle zu vermeiden, nahm die Kreispolizeibehörde Mettmann die Rechercheergebnisse unmittelbar zum Anlass, um im Rahmen eines Sondereinsatzes das „Tuningtreffen“ in Augenschein zu nehmen.

Während der Einsatzzeit wurden im Umfeld des Parkhauses tatsächlich rund 150 szenetypische Fahrzeuge angetroffen - davon wurden 70 einer gezielten Kontrolle unterzogen.

Gegen 17 Uhr verlagerte sich das Einsatzgeschehen dann in Richtung Düsseldorf: Auf einem dortigen Messeparkplatz hatten sich rund 500 Tunerinnen und Tuner zusammengefunden,

die unter anderem Durchfahrten und Parkplätze für Reisebusse blockierten. Gemeinsam mit dem PP Düsseldorf wurde die nicht angemeldete Versammlung daher aufgelöst. Der Auflösungsanordnung wurde widerstandslos Folge geleistet.

Insgesamt verhielten sich alle Personen während der Kontrollen kooperativ und friedlich. Dennoch wurden im Rahmen der Kontrollen zahlreiche Maßnahmen getroffen - darunter insgesamt neun Ordnungswidrigkeiten (Erlöschen der Betriebserlaubnis), davon vier mit Sicherstellung des Fahrzeugs. Außerdem wurden fünf Strafanzeigen wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis erstattet.

Der Weiteren kontrollierte die Polizei auf den umliegenden Zufahrtsautobahnen die Geschwindigkeiten: Hier kam es zu 512 Messungen, wobei der Spitzenwert bei 141 km/h bei erlaubten 60 km/h lag.

O pen S ource I NT elligence

Open Source INTelligence umfasst die zielgerichtete, strukturierte Informationsgewinnung und Bereitstellung verifizierter Informationen; so lässt sich die Aufgabe des OSINT-Sentinel (frei übersetzt: Wächter, der zuständige Mitarbeiter bei der Polizei für OSINT-Recherchen) in der Leitstelle der Polizei beschreiben, der seit Juni 2023 fester Bestandteil des Leitstellenteams ist.

Inzwischen nehmen Internet, Messenger-Dienste und soziale Netzwerke einen festen Platz in der gesellschaftlichen Kommunikation ein. Dies gilt im Besonderen auch in polizeilichen Lagen. Als Reaktion darauf richtete die Polizei bundesweit OSINT-Dienststellen in den Leitstellen ein. In der Leitstelle besetzt der Sentinel einen an seine Bedürfnisse angepassten Arbeitsplatz, der speziell für seine Tätigkeit ausgebaut wurde.

Unter anderem verfügt er neben dem standardisierten Einsatzleitplatz über einen vom polizeilichen Netz abgekoppelten Rechercherechner. Zusätzlich steht ihm ein Smartphone zur Recherche zur Verfügung.

DER URSPRUNG POLIZEILICHER OSINT-RECHERCHEN

Den Ursprung hat die polizeiliche OSINT-Recherche in einer Geiselnahme im Lindt-Café in Sydney 2014. Während der Geiselnahme nutzte der Täter die Social-Media-Accounts der Geiseln zur Verbreitung seiner Forderungen.

Um sich beispielsweise im Rahmen von größeren Lagen mit anderen OSINT-Dienststellen austauschen zu können, hat der Sentinel an seinem Arbeitsplatz Zugriff auf ein Videokonferenzsystem.

Der Sentinel wird immer dann tätig, wenn der Einsatzenlass eine Gefährdung für Einsatzkräfte oder andere Personen vermuten lässt. Hierzu zählen zum Beispiel Gewalt im sozialen Nahraum, Körperverletzungsdelikte, Streitigkeiten und Bedrohungslagen. Bei Einsatzenlässen wie der Suche nach Vermissten und Fahndungen unterstützt der Sentinel ebenso, wie beim Monitoring von Versammlungen, Demonstrationen und Veranstaltungen.

DEN TÄTERN AUF DER SPUR

Kriminalität im Kreis Mettmann



Anzahl der Straftaten im Jahr 2024:

31.492

Anstieg der Fälle im Vergleich zum Vorjahr:

1.728

Prozentualer Anstieg der Fälle:

5,81 %

Aufklärungsquote 2024:

54,31 %

Aufklärungsquote 2023:

54,33 %

Rückgang der Aufklärungsquote:

0,02 %

DIE PKS

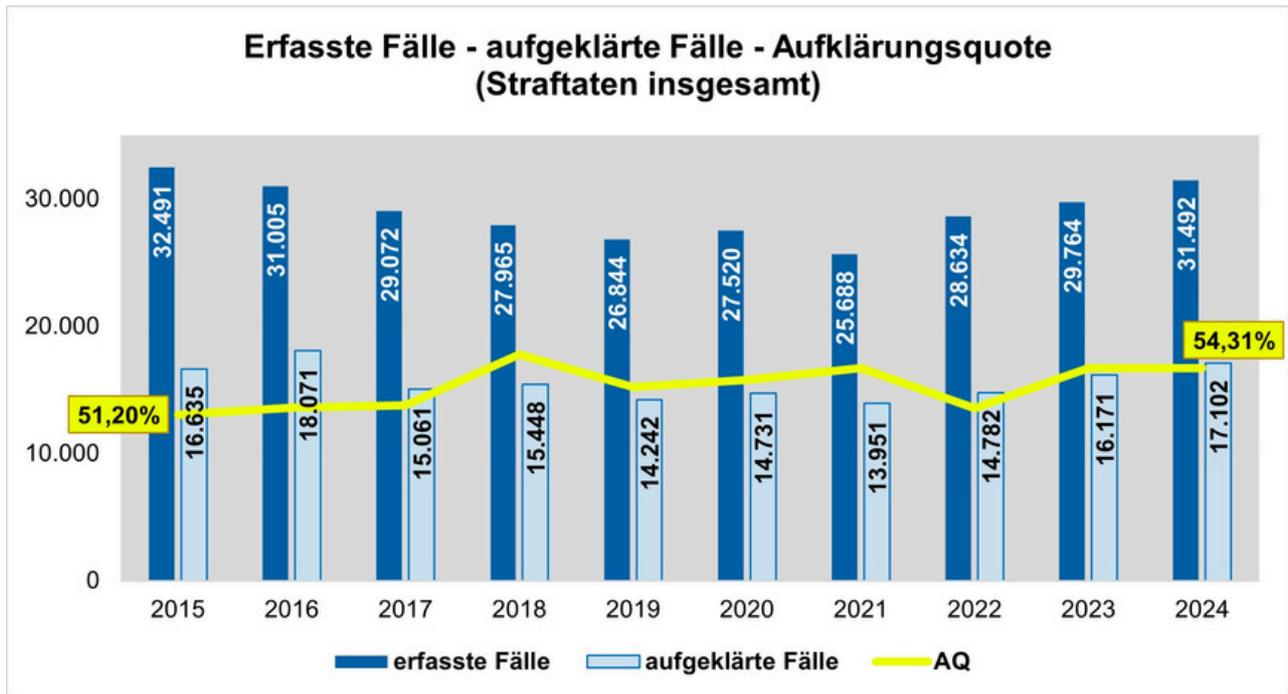
(POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK)

Basis des Jahresberichtes der Kreispolizeibehörde Mettmann ist die vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und bei Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht an die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldet. So ist sichergestellt, dass die PKS das polizeilich geprüfte und abschließend bewertete Ermittlungsergebnis abbildet.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird (Dunkelfeld). Die Zahlen bilden insofern lediglich die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten ab (Hellfeld). Das Dunkelfeld bleibt genauso unberücksichtigt wie verschiedene Deliktsarten, z. B. Staatsschutzdelikte sowie Verkehrsdelikte.

Der Umfang des Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung) ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Neben der Bearbeitung von Strafanzeigen muss parallel eine Vielzahl von Tätigkeiten wahrgenommen werden, die nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Dazu gehörten zum Beispiel auch 1.069 Todesermittlungen mit 109 Obduktionen (2023: 1.077 / 91) sowie Ermittlungersuchen anderer Polizeibehörden, der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Stichtag der in der PKS verwendeten Strukturdaten des Kreises Mettmann ist der 31. Dezember 2023.



FALLZAHLEN UND AUFKLÄRUNGSQUOTE

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Kreis Mettmann 31.492 Straftaten festgestellt, das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 1.728 Fälle (+ 5,81 %). Damit ist zum dritten Mal in Folge ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Der Anstieg erstreckte sich nahezu auf alle Deliktsbereiche. Allerdings waren 82,52 % (+ 1.426 Fälle) des Anstiegs allein auf die Deliktsbereiche Körperverletzung, Diebstahl sowie Sachbeschädigung zurückzuführen.

In 339 Fällen wurde ein Tatmittel als Waffe gegen einen Menschen eingesetzt (+ 106 Fälle). In 190 Fällen war dies ein Messer (2023: 146).

Die Aufklärungsquote bewegte sich mit 54,31 % auf einem ähnlich hohen Niveau, wie im Vorjahr. Es handelt sich um die dritthöchste Aufklärungsquote seit 2010. Besonders erfreulich ist hierbei auch der Blick auf die absoluten Zahlen: zwar ist die Aufklärungsquote prozentual nahezu gleich hoch geblieben. Es konnten jedoch aufgrund der insgesamt höheren Fallzahlen aber insgesamt mehr als 900 Fälle mehr aufgeklärt werden, als im Vorjahr.



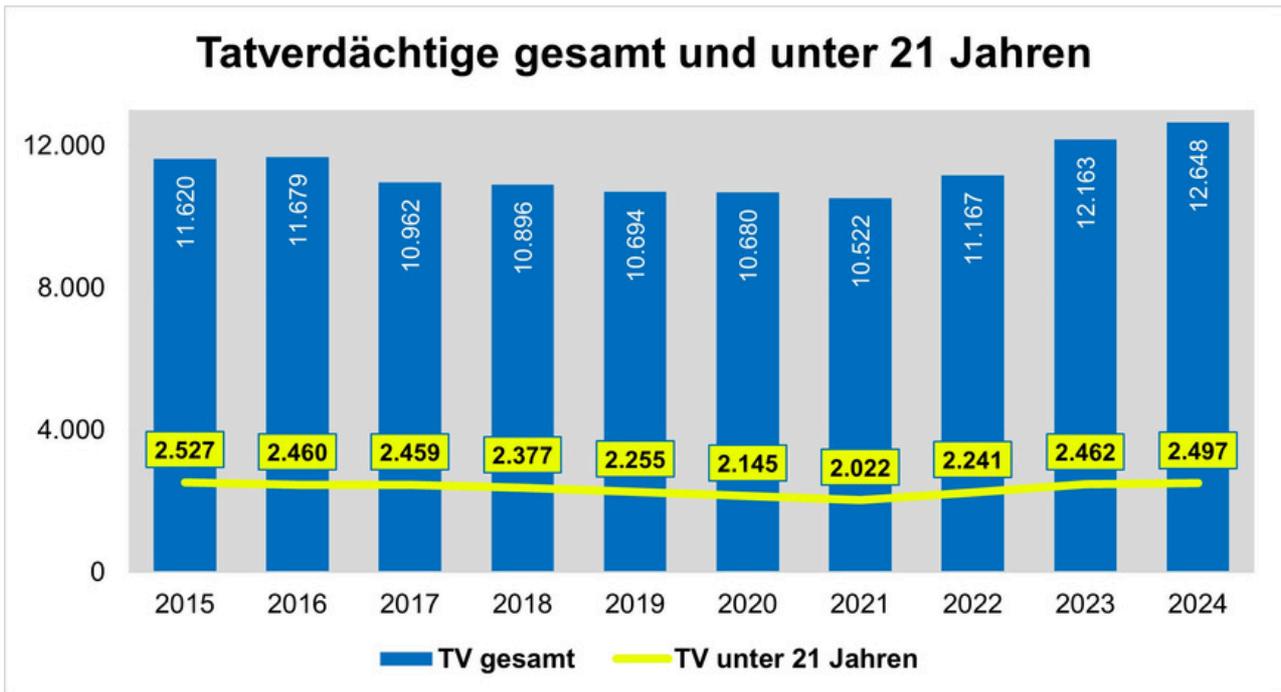
KRIMINALITÄTS- HÄUFIGKEITSAZHL

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) ist ein Indikator für die Gefährdung der Bevölkerung durch Kriminalität. Mit einem Anstieg der erfassten Straftaten ist auch ein Anstieg der KHZ verbunden. Diese lag im Berichtsjahr bei 6.424 (2023: 6.077). Aufgrund der generellen Entwicklung zeigt sich ein Anstieg der KHZ nahezu in allen Kommunen des Kreisgebietes.

AUFKLÄRUNGSQUOTE IM VERGLEICH

Die Aufklärungsquote bewegte sich mit 54,31 % auf einem ähnlich hohen Niveau, wie im Vorjahr (54,33 %). Es handelt sich um die dritthöchste Aufklärungsquote seit 2010. Die Fallzahlen stiegen zwar erneut an, gleichzeitig konnte aber die Aufklärungsquote auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. In sieben Städten konnte die Quote erhöht werden.





Tatverdächtige

Im Berichtsjahr wurden 12.648 Tatverdächtige ermittelt. Das waren im Vergleich zum Vorjahr 3,99 % mehr (2023: 12.163). Hierbei handelt es sich um den höchsten Wert seit dem Jahr 2015. Trotz gestiegener Fallzahlen konnten damit noch einmal mehr Tatverdächtige ermittelt werden. 2.814 der ermittelten Tatverdächtigen begingen mehr als eine Tat, 429 begingen fünf oder mehr Straftaten und werden als Mehrfachtäter bezeichnet. Von den ermittelten Tatverdächtigen waren 9.466 (2023: 9.179) männlich und 3.182 (2023: 2.984) weiblich.

Von den 12.648 ermittelten Tatverdächtigen waren 2.497 unter 21 Jahre alt. Mit 1,42 % mehr Tatverdächtigen unter 21 Jahren stieg ihre Anzahl im Berichtsjahr deutlich moderater, als im Vergleich zum Vorjahr (2023: + 9,86 %). Die An-

zahl erwachsener Tatverdächtiger stieg um 4,64 % an. 27,11 % der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren begingen mehr als eine Tat, 111 begingen mehr als fünf Straftaten. Mit 19,74 % lag der Anteil dieser Gruppe an den Tatverdächtigen leicht unter dem Anteil der Gesamtbevölkerung (20,12 %). Die unter 21-Jährigen fielen hauptsächlich mit Körperverletzungen und Diebstahlsdelikten auf (insgesamt 55 %).

Die Anzahl der erfassten Kinder (Altersgruppe bis unter 14 Jahre) als Tatverdächtige ging um 2,98 % auf 553 Tatverdächtige (2023: 570) zurück. 63,83 % der Delikte, die durch Kinder begangen wurden, entfielen auf Körperverletzungen und Diebstähle.

Bei den jugendlichen Tatverdächtigen (Altersgruppe 14 bis unter 18 Jahre) war ein Anstieg um

3,21 % auf 1.093 zu verzeichnen (2023: 1.059). Auch Jugendliche fielen vor allem durch Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte auf.

Die Anzahl heranwachsender Tatverdächtiger (Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre) stieg leicht um 2,16 % auf 851 (2023: 833).

Tatverdächtige 2023 - 2024 Kreis Mettmann				
	2023	2024	Zu-/ Abnahme	
			in Fällen	in %
Tatverdächtige insgesamt	12.163	12.648	485	3,99
Kinder	570	553	-17	-2,98
Jugendliche	1.059	1.093	34	3,21
Heranwachsende	833	851	18	2,16
Unter 21 Jahre	2.462	2.497	35	1,42
Anteil Unter 21 Jahre	20,24%	19,74%	-0,50%	-2,47
männlich	9.179	9.466	287	3,13
weiblich	2.984	3.182	198	6,64
Nichtdeutsche insgesamt	4.144	4.395	251	6,06
Anteil Nichtdeutsche	34,07%	34,75%	0,68%	2,00
Nichtdeutsche männlich	3.332	3.486	154	4,62
Nichtdeutsche weiblich	812	909	97	11,95

KPB Mettmann		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
Delikt		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt		29.764	54,33	31.492	54,31	1.728	5,81
Straftaten gegen das Leben	000.000	12	83,33	4	100	-8	-66,67
Sexualdelikte gesamt	100.000	636	81,29	717	83,4	81	12,74
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	57	47	111	84,68	54	94,74
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	75	84	101	86,14	26	34,67
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	143.200	195	85,13	170	94,71	-25	-12,82
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	138	79,71	149	78,52	11	7,97
Raubdelikte	210.000	221	64,71	258	65,89	37	16,74
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	94	61,7	81	58,02	-13	-13,83
Körperverletzung	220.000	3.513	88,3	3.991	90,2	478	13,61
davon:							
gefährl. und schwere KV	222.000	927	83,5	1.056	84,75	129	13,92
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*	10.154	26,38	10.627	25,07	473	4,66
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	179	40,78	189	30,69	10	5,59
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.00	611	16,53	779	16,56	168	27,50
Diebstahl aus Kfz.	450.00	941	5,42	955	8,27	14	1,49
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.00	1.723	7,2	1.850	7,46	127	7,37
Fahrraddiebstahl	*.300	854	10,07	957	13,48	103	12,06
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.00	710	1,69	647	6,49	-63	-8,87
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	4.709	53,2	4.759	54,89	50	1,06
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	2.989	2,95	3.474	24,87	485	16,23
Rauschgiftdelikte	730.000	1.450	92,14	828	90,58	-622	-42,90
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	1.215	80,08	1.429	81,39	214	17,61
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	6.734	18,49	7.319	20,04	585	8,69
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	533	39,02	433	40,18	-100	-18,76

TATMITTEL MESSER

Die Erfassung des Tatmittels Messer erfolgt nur bei Delikten, die für solch eine Erfassung vorgesehen sind, der Einsatz tatbestandlich möglich ist und bei denen das Tatmittel konkret verwendet wurde - das heißt, der Angriff wurde unter Zuhilfenahme des Messers ausgeführt oder angedroht. Das bloße Mitführen eines Messers reicht nicht aus.

In 190 Fällen wurde ein Messer als Tatmittel eingesetzt. Das sind 30,24 % mehr als im Vorjahr (+ 44 Fälle). Es wurden 238 Opfer registriert, von denen 170 (71,43 %) unverletzt blieben. In zwei Fällen wurde ein Messer als Tatmittel gegen Polizeivollzugsbeamten/-beamtinnen eingesetzt wurden. Dabei wurden acht Polizistinnen und Polizisten als Opfer erfasst, von denen die Hälfte verletzt wurden.

In 80 % der Fälle, in denen ein Messer als Tatmittel eingesetzt wurde, handelte es sich um Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte.

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Die sogenannten Kapitaldelikte erfahren eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Im Jahr 2024 wurden insgesamt vier Tötungsdelikte bearbeitet, die alle aufgeklärt werden konnten. Alle Fälle blieben unvollendet. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Ermittlungen in (versuchten) Tötungsdelikten im Regelfall durch die Kriminalhauptstelle PP Düsseldorf übernommen werden.

Anzumerken ist, dass es sich bei den erfassten vier Tötungsdelikten nur um die bereits abgeschlossenen Verfahren handelt, weshalb die Anzahl der im Folgenden dargestellten Sachverhalte darüber liegt.

VERSUCHTES TÖTUNGSDELIKT IN HEILIGENHAUS AM 11. JANUAR

Zur Ereigniszeit kam es innerhalb eines Restaurants zwischen zwei männlichen Personen zu Streitigkeiten. Zwecks Klärung begaben sich die beiden Männer vor das Lokal.

Hier kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf einer der beiden Kontrahenten seinem Gegner mit einem Messer in den Rücken stach. Der Geschädigte erlitt schwere Verletzungen. Der Beschuldigte konnte zunächst flüchten, meldete sich im Nachgang aber eigenständig auf der Polizeiwache in Langenfeld. Die Tat wurde durch die Staatsanwaltschaft als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft und eine Mordkommission eingerichtet.

VERSUCHTES TÖTUNGSDELIKT IN MONHEIM AM 12. JANUAR

Ein bereits seit längerem schwelender Streit zwischen zwei Hausmeistern einer Monheimer Schule eskalierte am Tattag. Der 56-jährige Beschuldigte stach dabei mehrfach mit einem Messer auf einen 52-Jährigen ein und verletzte diesen dabei schwer. Der Tatverdächtige konnte noch vor Ort festgenommen werden.

Das Opfer wurde nach einer ersten notärztlichen Versorgung der Uniklinik Düsseldorf zugeführt und dort notoperiert. Die Tat wurde durch die Staatsanwaltschaft als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft und eine Mordkommission eingerichtet.

VERSUCHTES TÖTUNGSDELIKT IN ERKRATH AM 25. FEBRUAR

Zur Tatzeit waren zwei 17-jährige Frauen auf dem Rückweg von einer Feierlichkeit, als neben ihnen ein Fahrzeug mit zwei männlichen Personen anhielt. Die beiden Männer stiegen aus und sprachen die jungen Frauen an. Unvermittelt zog einer der Beschuldigten ein Messer und stach auf die Frauen ein. Anschließend flüchteten die beiden Beschuldigten.

Die beiden Frauen wurden bei dem Angriff schwer verletzt, konnten allerdings noch selber Hilfe rufen. Eine der Frauen musste notoperiert werden. Die Tat wurde durch die Staatsanwaltschaft als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft und eine Mordkommission eingerichtet.

VERSUCHTES TÖTUNGSDELIKT IN VELBERT AM 2. MAI

Gegen 20:13 Uhr gerieten zwei Hausbewohner – ein 33-jähriger Mann und eine 44-jährige Frau – miteinander in Streit. Der Mann drohte zunächst damit, die Frau zu töten, anschließend setzte er die Wohnungstür der Frau in Brand. Diese befand sich zu der Zeit in ihrer Wohnung. Das gelegte Feuer verlöschte ohne Zutun der Feuerwehr, es entstand nur ein geringfügiger Sachschaden. Die 44-Jährige blieb unverletzt.

VERSUCHTES TÖTUNGSDELIKT IN LANGENFELD AM 3. MAI

Zur Ereigniszeit erhielt die Polizei Kenntnis über eine nach einem Messerangriff verletzte Frau. Der unbekannte und nach der Tat flüchtige Täter hatte mit einem Messer mehrfach auf eine 44-jährige Frau eingestochen und diese lebensgefährlich verletzt. Die Ermittlungen ergaben, dass es sich um eine Beziehungstat handelte und führten letztendlich auch zur Ermittlung des Tatverdächtigen.

VERSUCHTES TÖTUNGSDELIKT IN LANGENFELD AM 18. JUNI

Zur Tatzeit kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Verkehrsteilnehmern. Im Verlauf der Auseinandersetzung stach der 29-jährige Beschuldigte auf den 42-jährigen Geschädigten ein und verletzte diesen dadurch lebensgefährlich. Anschließend flüchtete der Täter. Die Ermittlungen ergaben, dass Opfer und Täter sich bereits kannten und ein vorangegangener Streit Hintergrund der Tat war.

VERSUCHTES TÖTUNGSDELIKT IN VELBERT AM 27. JUNI

Zur Tatzeit griff ein 36-jähriger Mann einen 27-jährigen Mann mit einem Messer an und verletzte diesen lebensgefährlich. Der 27-Jährige wurde einem Krankenhaus zugeführt und dort operiert. Der Tatverdächtige konnte zunächst flüchten, wurde aber im Rahmen der Fahndung angetroffen und festgenommen.

VERSUCHTES TÖTUNGSDELIKT IN LANGENFELD AM 30. JUNI

Zur Tatzeit kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Patienten der LVR-Klinik. Ein 23-Jähriger verletzte dabei einen 56-Jährigen durch Stiche mit einem Korkenzieher und Schläge gegen den Kopf schwer. Ein Mitarbeiter der Klinik wurde beim Versuch die beiden Männer zu trennen ebenfalls leicht verletzt.

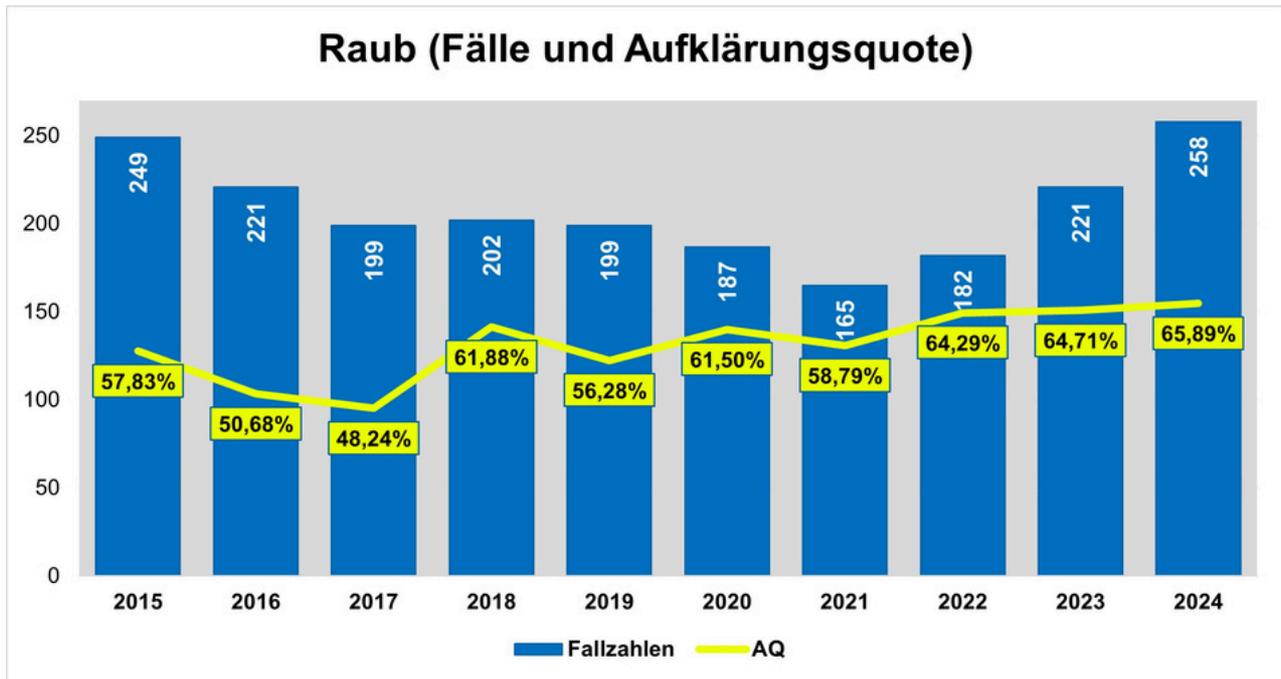
VERSUCHTES TÖTUNGSDELIKT IN MONHEIM AM 25. OKTOBER

Am Abend wurde die Polizei aufgrund von Streitigkeiten in einer Wohnung alarmiert. Vor Ort konnten die Einsatzkräfte den 67-jährigen Wohnungsinhaber vor dem Wohnhaus auf einer Bank sitzend antreffen. Der Mann wies schwere Stichverletzungen auf. Erste Ermittlungen ergaben, dass der Mann sich zur Tatzeit mit einer 53-jährigen Bekannten in seiner Wohnung aufhielt. Diese stach unvermittelt mit einem Messer auf den 67-Jährigen ein. Der Geschädigte konnte aus eigener Kraft aus dem Haus flüchten. Die Beschuldigte flüchtete zunächst vom Tatort, konnte später im Rahmen der Fahndung angetroffen und festgenommen werden.

SEXUALDELIKTE

Im Berichtsjahr wurden 717 Fälle registriert. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 81 Fälle (2023: 636) mehr. Die schweren Fälle der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung und des sexuellen Übergriffs hatten einen Anteil von 15,48 % an allen Sexualdelikten. Die Taten der sexuellen Belästigung hatten einen Anteil von 20,78 % an den Sexualdelikten.

Die Aufklärungsquote lag mit 83,40 % über dem Vorjahreswert von 81,29 %. Der Anteil der Sexualstraftaten an der Gesamtkriminalität betrug 2,28 %.



RAUBDELIKTE

Die Anzahl der erfassten Raubdelikte stieg im Vergleich zum Vorjahr (2023: 221 Raubtaten) auf 258 Straftaten. Die Aufklärungsquote konnte erneut gesteigert werden und lag bei 65,89 %. Es handelt sich um die höchste Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich seit 10 Jahren. Es konnten insgesamt 205 Tatverdächtige ermittelt werden, von denen 85,85 % bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren. 53,67 % der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahren alt.

AUFKLÄRUNG MEHRERER RAUBDELIKTE IN ERKRATH

Bereits am 6. Dezember 2023 kam es in Erkrath zu einem Raub. Gegen 20.40 Uhr traf sich der Geschädigte mit den beiden unbekanntem Tatverdächtigen. Der Geschädigte hatte zuvor über die Online-Plattform „Kleinanzeigen“ ein neuwertiges iPhone 15 Pro im Wert von 1.500 Euro zum Verkauf angeboten. Über die Plattform meldeten sich die Tatverdächtigen und man verabredete sich in einem Erkrather Einkaufszentrum zur Übergabe des Smartphones. Der Geschädigte gab einem Täter das Smartphone. Ohne Zahlung des vereinbarten Kaufbetrages versuchten die beiden Täter nun mitsamt dem Handy zu flüchten. Der Geschädigte nahm die Verfolgung auf. Einer der beiden Täter riss den Geschädigten zunächst zu Boden.

Als der Geschädigte erneut die Verfolgung aufnahm, schlug ein Täter mit einem Hammer auf ihn ein. Letztlich flüchteten die Täter mit einem Pkw. Hierbei gefährdeten sie durch ihre Fahrweise den Geschädigten, der ihnen weiter gefolgt war. Durch umfangreiche Ermittlungen ergab sich der dringende Tatverdacht gegen drei einschlägig bekannte Heranwachsende. Zeitgleich wurde bei der Polizei Düsseldorf die Ermittlungskommission (EK) „Sternwarte“ geführt, in deren Rahmen gegen eine Tätergruppierung ermittelt wurde, denen Raubüberfälle u. a. mit der hier beschriebenen Vorgehensweise angelastet wurden. Eine Verbindung war anzunehmen und so konnten die im Erkrather Sachverhalt ermittelten Täter auch im Rahmen der anderen Raubüberfälle als Tatverdächtige ermittelt werden. Unter Führung der EK erfolgten zeitgleich insgesamt 10 Durchsuchungen. Es konnten acht junge Männer im Alter von 17 bis 20 Jahren ermittelt werden. Ihnen konnten insgesamt sieben Raubüberfälle unter wechselnder Beteiligung nachgewiesen werden. Die Täter gingen teilweise mit erheblicher Brutalität und Gewaltbereitschaft gegen ihre Opfer vor. Das Landgericht Düsseldorf verurteilte vier Täter zu Haftstrafen zwischen drei Jahren und neun Monaten sowie zwei Jahren und drei Monaten. Drei der Verurteilten mussten für mindestens drei Jahre in Haft. Bei drei Tätern verhängte das Gericht Bewährungsstrafen. Der achte Angeklagte wurde verwarnet und musste 1.100 Euro an den Förderverein des Kinder- und Jugendhospiz „Regenbogenland“ zahlen.



KÖRPERVERLETZUNGEN

Die Körperverletzungsdelikte stiegen im Berichtsjahr zum dritten Mal in Folge an, und zwar um 478 Fälle. Insgesamt wurden 3.991 Fälle erfasst (2023: 3.513).

Die Aufklärungsquote lag mit 90,20 % über dem Vorjahreswert (88,30 %). Der Anteil dieser Delikte an der Gesamtkriminalität betrug 12,67 %.

Es konnten 3.296 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 58,92 % bereits polizeilich in Erscheinung getreten. 13,99 % standen während der Tatausführung unter Alkoholeinfluss.

Die Delikte der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung hatten mit 70,26 % den größten Anteil. Ihre Anzahl stieg im Berichtsjahr um 348 Fälle oder 14,17 %.

EINBRUCHSDELIKTE
Kriminalität im Kreis Mettmann



EINBRÜCHE

2024 wurden 1.826 Einbrüche registriert. In 42,11 % der Fälle blieben diese unvollendet. Die Einbruchskriminalität stieg um 19,74 %, das waren 301 Fälle mehr als im Vorjahr.

Die Aufklärungsquote lag bei 13,20 % (2023: 11,74 %). Mit 779 Fällen (2023: 611) hatte der Wohnungseinbruch einen Anteil von 42,66 % an der gesamten Einbruchskriminalität. 44,93 % der Wohnungseinbrüche blieben unvollendet. Die Aufklärungsquote lag mit 16,56 % auf dem Vorjahresniveau (2023: 16,53 %).

Der Gesamtschaden im Bereich der Einbrüche belief sich auf 5.862.857 Euro. 55,48 % der entstandenen Schadenssumme ging auf Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls zurück (3.252.963 Euro).

Bei den 429 vollendeten Wohnungseinbruchdiebstählen lag die durchschnittliche Schadenshöhe bei 7.583 Euro.

FESTNAHME VON EINBRECHERN NACH HUBSCHRAUBEREINSATZ

In Velbert hat die Polizei in der Nacht zu Donnerstag (14. März 2024) zwei Tatverdächtige nach einem Einbruch in einen Supermarkt im Ortsteil Bonsfeld festgenommen.

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen hatten sich die beiden Einbrecher gegen kurz vor 3 Uhr in der Nacht gewaltsam Zugang zu einem Supermarkt an der Bonsfelder Straße und dann zu einer darin befindlichen Lotterie, aus der sie etliche Packungen Zigaretten entwendeten, verschafft.

Bei dem Einbruch löste jedoch der Alarm des Supermarktes aus, der bei dem Inhaber auflief. Er alarmierte die Polizei, die umgehend Fahndungsmaßnahmen einleitete, bei denen auch ein Polizeihubschrauber eingesetzt wurde. Im Rahmen der Fahndung konnte die Polizei wenig später dann auch die beiden Tatverdächtigen zunächst stellen - diese hatten sich in einem unwegsamen Gelände an einem Bach versteckt. Während die Beamten einen der beiden festnehmen konnten, gelang es dem anderen aber, vor der Polizei zu flüchten. Gegen 5:30 Uhr morgens wurde im Rahmen der immer noch andauernden Fahndung der Polizeihubschrauber erneut eingesetzt - letztlich konnte auch so der zweite Tatverdächtige gefunden und festgenommen werden. Im Zuge der Fahndung konnte die Polizei auch die Tasche mit der Tatbeute auffinden. Bei den beiden Tatverdächtigen handelt es sich um zwei Männer aus dem Balkan im Alter von 33 und 36 Jahren. Sie wurden zur Polizeiwache gebracht. Beide wurden einem Haftrichter vorgeführt.



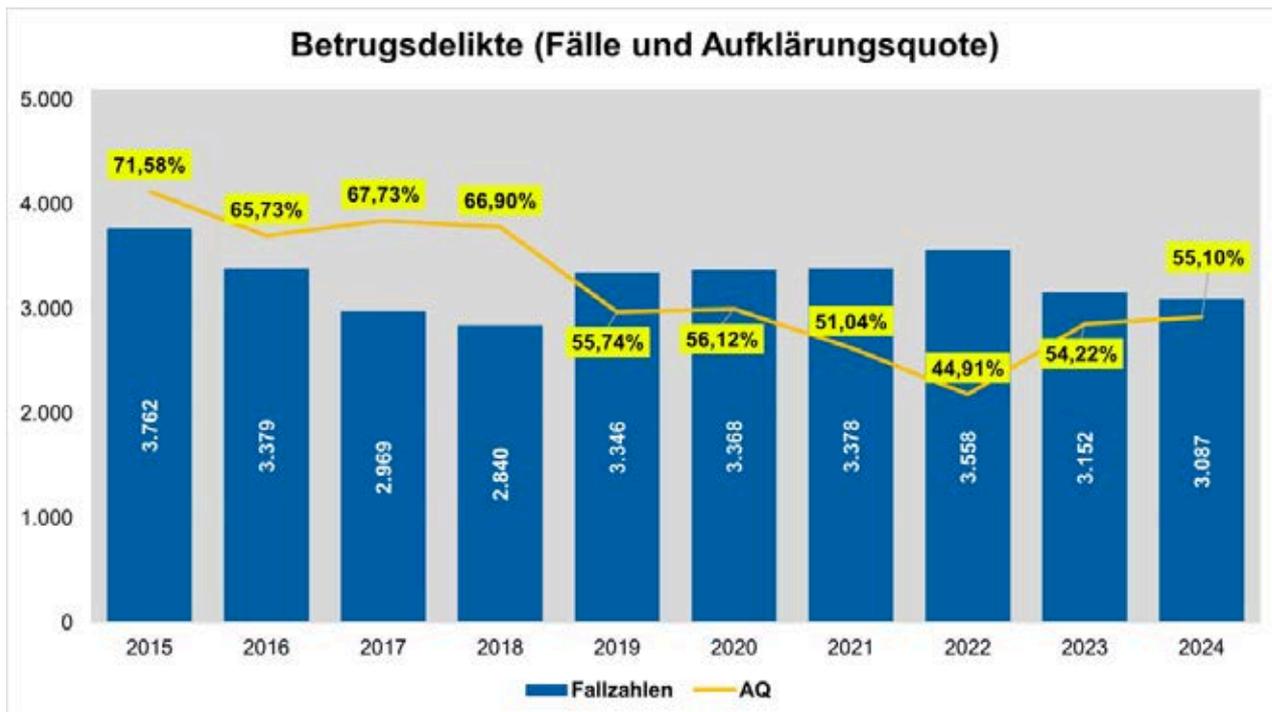
DIEBSTAHL

Im Berichtsjahr wurden 10.627 Fälle erfasst. Mit 473 Fällen mehr stieg die Diebstahlskriminalität zum dritten Mal in Folge an. Der Anstieg fällt mit einem Zuwachs von 4,66 % deutlich geringer aus, als die beiden Jahre zuvor. Die Aufklärungsquote lag bei 25,07 % (2023: 26,38 %).

Die Diebstahlsdelikte hatten einen Anteil von 33,75 % an der Gesamtkriminalität. Der durch diese Delikte verursachte Schaden betrug allein 16.884.546 Euro und hatte einen Anteil von 22,27 % an der Schadenssumme aller Straftaten.

Von den 2.176 ermittelten Tatverdächtigen waren 64,15 % bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. 56,25 % der ermittelten Tatverdächtigen verübten ihre Taten in der Gemeinde, in der sie auch wohnten.

Am häufigsten kam es zu Diebstählen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen sowie zu Diebstählen an/aus Kfz, Ladendiebstählen und Diebstählen von unbaren Zahlungsmitteln.



BETRUG

Die Anzahl der Betrugsdelikte sank im Berichtsjahr um 2,06 %. Insgesamt wurden 3.087 Fälle erfasst (2023: 3.152). Die Betrugs kriminalität hatte einen Anteil von 9,80 % an der Gesamtkriminalität. Im Berichtsjahr konnten 55,10 % der Betrugsdelikte aufgeklärt werden. Der Vorjahreswert konnte nochmal leicht gesteigert werden (2023: 54,22 %).

Insgesamt hatten die Betrugsdelikte einen Anteil von 15,52 % an der Gesamtschadenssumme. Die Delikte des Waren- und Warenkreditbetruges wiesen mit einem Anteil von 36,48 % die höchsten Fallzahlen unter den Betrugsdelikten auf. Beim Warenbetrug bieten die Täter/Täterinnen Waren zum Verkauf an, meist über Onlineplattformen o. ä., haben diese Ware aber tatsächlich nicht oder haben nicht vor, die Ware überhaupt zu veräußern. Ziel ist die Erlangung der Bezahlung. Demgegenüber wird beim Warenkreditbetrug Ware bestellt, diese allerdings nie bezahlt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.126 Fälle registriert, dies stellt einen Rückgang von 13,18 % dar. Es wurden 730 Fälle aufgeklärt, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 64,83 % (2023: 55,90 %). Seit 2018 konnte die Aufklärungsquote erstmals wieder auf über 60 % gesteigert werden.

Die durch den Waren- und Warenkreditbetrug entstandene Schadenssumme stieg im Berichtsjahr auf 2.015.739 Euro. Von den 1.054 Vollendungen lag der Schaden in 70,59 % der Fälle unter 250 Euro. Bei der Betrachtung der Betrugsdelikte muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich bei den dargestellten Werten ausschließlich um Taten handelt, die aus Deutschland heraus begangen wurden. Eine Vielzahl dieser Delikte wird jedoch aus dem Ausland heraus begangen. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, müssten somit sowohl Inlands- wie auch Auslandsstraftaten berücksichtigt werden.

Demnach wurde im Berichtsjahr der Großteil der Betrugsstraftaten aus dem Ausland heraus begangen (5.589 Fälle). Die Gesamtbetrachtung von Inlands- und Auslandsstraftaten zeigt, dass 8.676 Straftaten registriert wurden, was einen Anstieg von 12,63 % bedeutet.

Bei einer zusammenfassenden Betrachtung für den Deliktsbereich Waren- und Warenkreditbetrug zeigt sich, dass im Berichtsjahr insgesamt 2.265 Fälle registriert wurden, was im Vergleich zu 2023 einem Anstieg von 15,33 % entspricht.



Immer wieder werden im Kreis Mettmann Seniorinnen und Senioren Opfer von Betrügern.

STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN DURCH ÜBERÖRTLICH AGIERENDE TÄTER

(SÄMÜT)

STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN MIT ÜBERREGIONALER TATBEGEHUNG (SÄM-ÜT)

In der Regel handelt es sich um Straftaten gegenüber älteren Menschen (über 60 Jahre alt), die von überregional agierenden, meist bandenmäßig strukturierten Täterinnen und Tätern begangen werden, die ihre Taten im häuslichen Umfeld der Opfer anbahnen oder durchführen. Im Bereich der Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen wurde der „Enkeltrick“ durch die beiden Varianten „Falscher Polizeibeamter“ und „Schockanruf“ ersetzt. Diese beiden Maschen machen den größten Teil der Straftaten in diesem Deliktbereich aus. In den meisten Fällen werden beide Varianten kombiniert und damit noch mehr Druck bei den Opfern aufgebaut. Das heißt, ältere Menschen werden von Unbekannten angerufen, die sich als Polizeibeamte, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen ausgeben. Perfide bei der Betrugsmasche ist das sogenannte Call-ID-Spoofing. Dabei wird technisch der Anruf durch die polizeiliche Notrufnummer 110 vorgetäuscht, oft verbunden mit der Ortsvorwahl. Bei der Variante „Falscher Polizeibeamter“ manipulieren die Betrüger ihre Opfer, indem sie ihnen überzeugende Geschichten über aktuelle Straftaten erzählen und sie zum vermeintlichen Schutz ihres Eigentums auffordern, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen.

Beim „Schockanruf“ behaupten die Anrufer, ein naher Verwandter hätte bei einem Verkehrsunfall ein Kind/eine Person getötet oder schwer verletzt. Um die Haft abzuwenden, wird eine Kautionsform eines hohen Geldbetrages oder Schmuck verlangt, die einem Mitarbeiter übergeben werden muss.

Eine klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Varianten ist nur schwer möglich. In jedem Fall würde die Polizei niemals zur Herausgabe von Bargeld, Schmuck oder sonstigen Wertgegenständen auffordern. In den meisten dieser Fälle agieren die Tatverdächtigen aus Callcentern aus dem Ausland heraus. Doch nicht immer rufen die Täter ihre potentiellen Opfer an und versuchen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Bargeld und Wertgegenstände zu erbeuten.

Häufig kommt es auch zu Trickdiebstählen, bei denen die Täter sich als angebliche Wasserwerker, Dachdecker, Mitarbeiter der Stadtwerke oder auch von Telekommunikationsunternehmen ausgeben. Unter einem entsprechenden Vorwand erlangen sie Zutritt zur Wohnung, lenken ihre gutgläubigen Opfer ab und entwenden in unbeobachteten Momenten Wertgegenstände.

Im Berichtsjahr war die Masche des „Falschen Wasserwerkers“ weit verbreitet. Unter dem Vorwand die Wasserleitungen prüfen zu müssen, gelangen die vermeintlichen Handwerker in die Wohnung. Die Opfer werden aufgefordert, zwecks Prüfung, längere Zeit den Wasserhahn im Bad laufen zu lassen. Während das Opfer so abgelenkt ist, kann der Täter/die Täterin oder eine weitere Person sich unbemerkt in der Wohnung bewegen. Wenn die vermeintlichen Handwerker die Wohnung wieder verlassen wird das Fehlen von Bargeld, Schmuck oder sonstigen Wertgegenständen festgestellt.

Eine weitere Variante ist der Trickbetrug, bei dem angeblich hochwertige Waren, z. B. Teppiche oder Lederjacken, zum „Schnäppchen-Preis“ angeboten werden, obwohl es sich um minderwertige Produkte handelt. Eine neue und im Berichtsjahr massenhaft aufgetretene Variante ist der „WhatsApp“-Betrug. Hierbei erhalten die Opfer eine Kurznachricht, von einem vermeintlich nahen Angehörigen, in der in betrügerischer Absicht um Überweisung eines Geldbetrages gebeten wird. Das Handy sei angeblich kaputt, weshalb man eine neue Rufnummer habe. Im Jahr 2023 war festzustellen, dass die Betrüger solche Kurznachrichten massenweise verschickten.

STATISTIK

2024 wurden 1.762 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregional handelnden Tätern erfasst. Die Anzahl der Straftaten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 264 Fälle (2023: 1.498). Dies entspricht einem Anstieg von 17,62 %. Bei 1.644 dieser Taten handelte es sich um Versuche. Bei zwar nur 6,68 % vollendeten Taten (118 Fälle) betrug die Schadenssumme insgesamt jedoch 1.474.422 Euro. Die durch durchschnittliche Schadenssumme lag bei 12.495 Euro. Im Durchschnitt riefen die Täter fünf Personen im Kreis Mettmann täglich an.



Foto: Polizei NRW

SCHOCKANRUF: ZWEI BEISPIELE

Im Juli hat die Polizei im Kreis Mettmann leider zwei äußerst schwerwiegende Fälle von Betrugsdelikten zum Nachteil älterer Menschen registrieren müssen: In Hilden wurde eine 81 Jahre alte Frau Opfer eines so genannten „Schockanrufs“ und verlor so rund 40.000 Euro. In Mettmann wurde eine 85-Jährige gar um mehr als 100.000 Euro betrogen, nachdem sie von „falschen Polizeibeamten“ am Telefon unter Druck gesetzt wurde.

Folgendes war geschehen:

Am Montag (8. Juli 2024) erhielt eine 85-jährige Mettmannerin einen Anruf von einem Mann, der sich als Polizist ausgab. Der Anrufer schilderte der Dame, in ihrer Nachbarschaft seien Einbrecher festgenommen worden. Da jedoch weitere Komplizen noch auf freiem Fuße seien, bestünde nun die konkrete Gefahr eines bevorstehenden Einbruches bei der Seniorin. Um den Schaden abzuwehren, würde nun die Polizei Bargeld und Wertgegenstände in sichere Verwahrung nehmen.

Durch geschickte Gesprächsführung setzte der Anrufer die Mettmannerin derart unter Druck, dass diese in den Folgetagen gleich mehrfach ihre Bank aufsuchte, um dort Geld abzuheben und Gold zu erwerben. Anschließend übergab die Frau dann ihr Geld und die Goldbarren an ihrer Wohnungstür an einen Abholer, ehe ihr am Freitag dämmerte, Opfer eines Betrugsdeliktes geworden zu sein. Insgesamt entstand für die Seniorin somit ein Vermögensschaden in Höhe von mehr als 100.000 Euro.

Einen ebenfalls erheblichen Vermögensschaden erlitt eine 81-jährige Hildenerin am Freitag (12. Juli 2024): Hier hatte gegen 10 Uhr ein Mann angerufen und sich als Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft ausgegeben. Der Anrufer schilderte der Seniorin, ihr Sohn habe einen Verkehrsunfall verursacht, bei dem eine junge Mutter ums Leben gekommen sei. Nun müsse die 81-Jährige eine Kautionszahlung zahlen, sodass ihr Sohn nicht in Untersuchungshaft müsse. Auch hier wurde die 81-Jährige am Telefon gezielt unter Druck gesetzt - mit dem Ergebnis, dass sie insgesamt 40.000 Euro an ihrer Haustür an einen Abholer übergab.

PRÄVENTION: STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN BEREITS IM VORFELD VERHINDERN

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen – hierbei handelt es sich um Delikte mit vielen, sich immer wieder wandelnden Tatvarianten, hohen Schadenssummen und großer persönlicher und emotionaler Betroffenheit. Teilweise geben die Betroffenen nichtsahnend ihr gesamtes Vermögen an die Täter weiter.

Zu Recht ein Thema, das im Fokus der polizeilichen Präventionsarbeit der Kreispolizeibehörde Mettmann steht. Denn die Aufklärung und das Wissen um die perfiden Maschen der Betrüger ist hier der Schlüssel zur Verhinderung der Straftaten. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf diesen Phänomenbereich und die verschiedenen Handlungsweisen sollen die Betrugsversuche im besten Fall direkt bemerkt werden, ohne dass es zum Schadenseintritt kommt.

Dabei geht es nicht allein darum, die vermeintlich „betroffenen Personen“ zu sensibilisieren. Vielmehr wurde angestrebt, das Thema auch in der Generation „Kinder/Enkel“ zu etablieren und diese in die Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.

Ziel ist eine nachhaltige Verankerung der Präventions-Tipps bei den Senioren und Seniorinnen selbst, wie auch in deren gesamtem Umfeld und Alltag. Wissen hinsichtlich der Begehungsformen und der immer wieder sich weiterentwickelnden Tatvarianten schützt davor, auf diese „hereinzufallen“.

Dass sich die umfangreiche Präventionsarbeit und Sensibilisierung zum Schutz der Seniorinnen und Senioren lohnt, zeigt sich in den Fallzahlen: Der überwiegende Teil der Straftaten wurde durch die Opfer bereits im Versuchsstadium erkannt. Nur in 36 Fällen, dies entspricht einem Anteil von 6,68 %, kam es tatsächlich zu einem Schadenseintritt.

Für 2025 werden die vorhandenen präventiven Maßnahmen fortgeschrieben und möglichst ausgebaut um noch mehr Menschen zu erreichen und zu sensibilisieren.



„Dank an die Bank“ - Landrat Thomas Hendele zeichnete im Januar 2024 eine Bankangestellte und einen Bankangestellten aus Ratingen aus, die gleich zwei Betrugsdelikte zum Nachteil von Senioren verhindert hatten.

Im Berichtsjahr stand zudem die Etablierung von „Vertrauenspersonen“, wie Pflegediensten, Banken und Vereinen im Fokus, etwa um eine Sensibilisierung hinsichtlich der Erkennung von Tat- und Verdachtsmomenten bei diesen Personen zu erwirken. Auch das Aktionsbündnis Seniorensicherheit „ASS“ wurde wieder durch die Kriminalprävention unterstützt.

Weiterhin wurde mit den Seniorenverbänden und den Seniorenbüros in den Städten des Kreises zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wurde als durchweg positiv bewertet.

An dieser Stelle sollen exemplarisch nur einige der Präventionsmaßnahmen und Netzwerkpartner dargestellt werden:

- Aktion „Dank an die Bank“ / Zusammenarbeit mit Geldinstituten / Aktion Geldübergabeumschlag
- Persönliche Anschreiben / telefonische Beratung der einzelnen geschädigten Senioren und Seniorinnen und Übersendung von persönlichem Informationsmaterial
- Polizei vor Ort: Infomobileinsätze mit dem Beratungsschwerpunkt SäM-üT in allen 10 Kreisstädten
- Fortführung der Landeskampagne „Sicher im Alter“
- Einbeziehung und Schulung der „ASS!e“ Intensivierung der technischen Beratung von älteren Menschen, auch unter Einbeziehung ihrer Angehörigen, u. a. auch zum Schutz vor Trickdiebstahl aus Wohnungen

BETÄUBUNGSMITTEL- KRIMINALITÄT

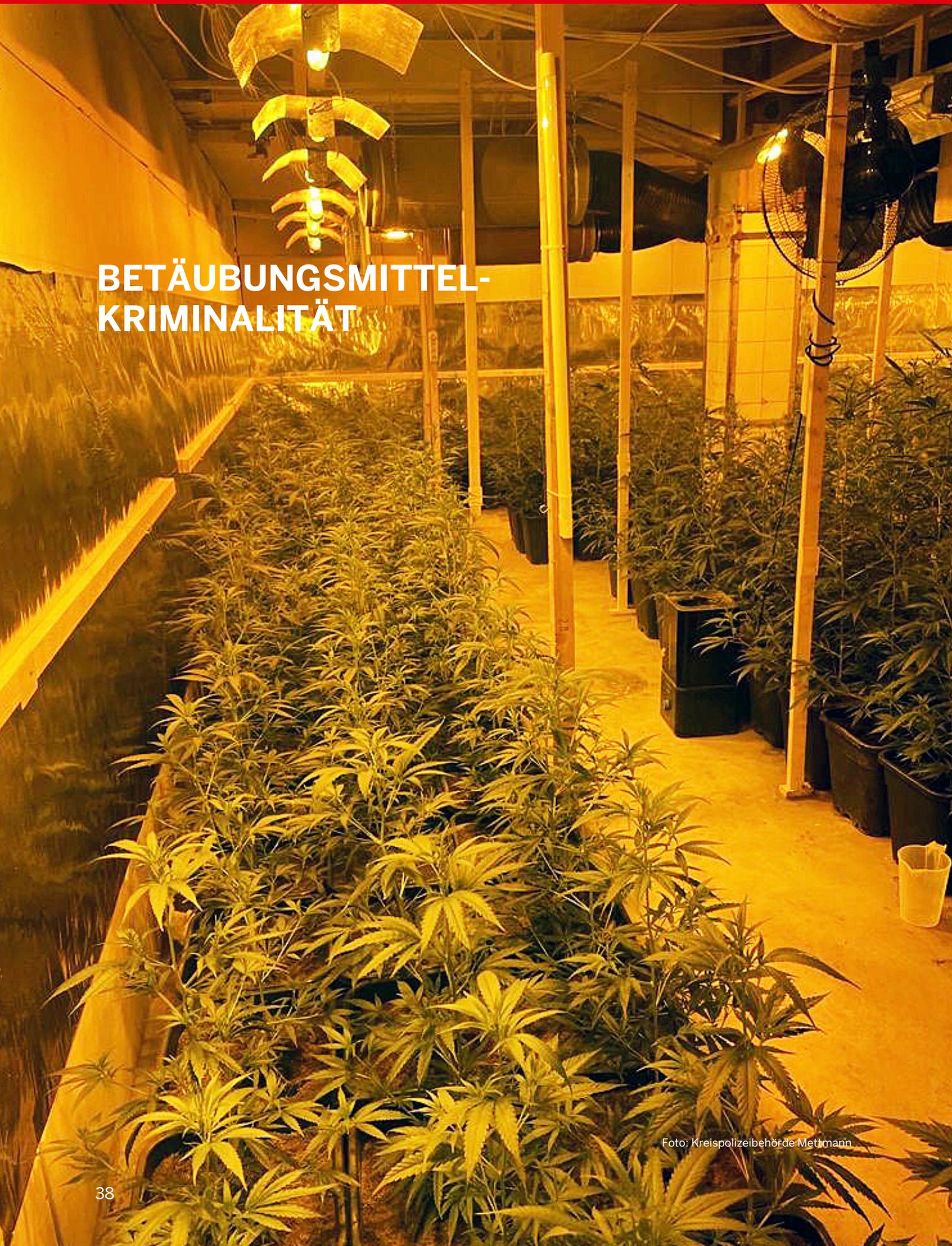


Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

BETÄUBUNGSMITTEL- KRIMINALITÄT

Am 1. April 2024 ist das Konsumcannabisgesetz (KCanG) in Kraft getreten. Damit werden Cannabis und Cannabisprodukte rechtlich nicht mehr als Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eingestuft, sondern haben mit dem KCanG eine eigene Gesetzesnorm erhalten. Der Konsum, Besitz und private Eigenanbau sind seitdem unter bestimmten, festgelegten Voraussetzungen straffrei. Über die im Gesetz genannte Freigrenze hinaus ist es weiterhin verboten, Cannabis zu besitzen sowie generell mit Cannabis Handel zu betreiben, Cannabis einzuführen, auszuführen, es sonst zu überlassen oder in den Verkehr zu bringen. Diese Gesetzesänderung und Teillegalisierung hat Einfluss auf die Fallzahlen in diesem Bereich, da Cannabis aus dem BtMG herausgenommen wurde.

Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind dementsprechend im Berichtsjahr um 622 Fälle auf 828 Straftaten gefallen (2023: 1.450). Diese Entwicklung ist auf den Bereich Cannabis zurückzuführen. Hier wurden mit der Gesetzesänderung 575 Fälle weniger erfasst. Im Berichtsjahr gab es noch 453 Straftaten gemäß BtMG im Zusammenhang mit Cannabis und Zubereitungen sowie 44 Straftaten gemäß KCanG.

AUFFINDEN GLEICH ZWEIER CANNABIS-PLANTAGEN IN LANGENFELD

Am Donnerstag, 21. November 2024, stellte die Polizei in Langenfeld gleich zwei Cannabis-Plantagen fest. Ein 34-jähriger Tatverdächtiger wurde festgenommen. Ob es einen Zusammenhang zwischen den Plantagen gibt, ist Gegenstand weiterhin andauernder Ermittlungen.

Das war nach aktuellen Erkenntnissen geschehen:

Gegen 6 Uhr durchsuchten Einsatzkräfte der Polizei auf Anordnung der Staatsanwaltschaft ein Einfamilienhaus an der Grenzstraße in Langenfeld. Vorausgegangen waren Hinweise, dass sich in dem Haus eine Cannabis-Plantage befinden würde.

Die Polizistinnen und Polizisten stellten im Rahmen der Durchsuchung eine professionell betriebene Plantage fest und beschlagnahmten mehr als 700 Cannabis-Pflanzen. Zudem nahmen sie einen 34-jährigen Albaner fest, der bei dem Einsatz in dem Haus angetroffen wurde.

Die Einsatzkräfte leiteten ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des illegalen Handels mit Cannabis ein. Der Albaner, der kriminalpolizeilich bereits in Erscheinung getreten ist, wurde einem Haftrichter vorgeführt.

Am selben Tag wurden Feuerwehr und Polizei gegen 9:45 Uhr zu einem Brand einer Lagerhalle an der Industriestraße in Langenfeld alarmiert. Ein aufmerksamer Zeuge meldete eine starke Rauchentwicklung aus dem Gebäude mit der Hausnummer 61. Durch die Feuerwehr Langenfeld konnte der Brand in der Lagerhalle, der vermutlich durch einen Kurzschluss ausgelöst wurde, schnell gelöscht werden.

Dabei bemerkten die Einsatzkräfte eine Cannabis-Plantage und beschlagnahmten auch hier mehrere hundert Pflanzen sowie diverses Equipment zur Aufzucht sicher. In beiden Fällen wurden umfangreiche Maßnahmen zur Spurensuche und -sicherung durch beteiligte Kräfte des Landeskriminalamtes NRW eingeleitet.

Da sich in der Lagerhalle keine Personen befanden, leitete die Polizei Ermittlungen zu den Mieterinnen oder Mietern ein. Ob zwischen den beiden Cannabis-Plantagen ein Zusammenhang besteht, ist Gegenstand weiterhin andauernder Ermittlungen.



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

BRANDERMITTLUNGEN

Neben vielen anderen Aufgaben fällt es auch in den Zuständigkeitsbereich der Polizei, Brandermittlungen durchzuführen um festzustellen, ob ein Brand vorsätzlich oder fahrlässig gelegt oder verursacht wurde. Hierzu sind die Ermittlerinnen und Ermittler des Kriminalkommissariates 11 besonders ausgebildet - sie arbeiten jedoch in größeren Fällen auch mit externen Brandsachverständigen zusammen - so auch bei dem Brand einer Fabrikhalle in Ratingen am 31. Juli 2024.

Zur Ereigniszeit wurde ein Brand in einer als Kfz-Werkstatt genutzten Fabrikhalle entdeckt. Der Brand dehnte sich in der Folge auf mehrere Gebäudeteile aus und zerstörte auch eine Vielzahl der in den Hallen abgestellten Fahrzeuge.

Der entstandene Schaden wurde auf eine Summe von drei Millionen Euro geschätzt.

Durch Ermittlungen eines Sachverständigen stellte sich heraus, dass der Brand fahrlässig bei Arbeiten in der Kfz-Werkstatt verursacht worden war.

EK ZAFIRA

Seit April 2024 ermittelte die EK Zafira wegen des bandenmäßigen Einfuhrschmuggels von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge gegen eine Tätergruppierung aus Velbert, Gelsenkirchen und Herdecke. Die EK wurde aufgrund von Hinweisen nach der Aussage eines bereits im September 2023 festgenommenen Beschuldigten eingerichtet.

Durch verdeckte Ermittlungsmaßnahmen konnten die Angaben bestätigt und der Einfuhrschmuggel und Handel mit Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Im Verlauf der Ermittlungen ergaben sich Hinweise auf weitere Täter, die sich an den Geschäften beteiligten.

Infolge der gewonnenen Erkenntnisse erfolgten im November und Dezember 2024 schließlich Zugriffsmaßnahmen. Hierbei konnten u. a. 1,1 kg Kokain, 0,5 kg Metamphetamin, 6 Liter Amphetaminöl, 4 kg Marihuana, 1 kg Ketamin sowie Bargeld sichergestellt werden.

Gegen drei Beschuldigte aus Gelsenkirchen, Herdecke und Hagen wurde die Untersuchungshaft angeordnet. Gegen einen weiteren Velberter Beschuldigten, der sich im Ausland befindet, wurde ein internationaler Haftbefehl erlassen. Neben den sichergestellten Betäubungsmitteln konnte zudem der Nachweis über den Handel mit u. a. 5 kg Kokain, 9 Liter Amphetaminöl und 13,5 kg Marihuana erbracht werden.

EK CONTAINER

In der ersten Jahreshälfte 2024 wurde in Ratingen eine erhebliche Anzahl an Fahrzeugen des Herstellers Toyota (zumeist Typ RAV4 und Lexus) aufgefunden, die zuvor in den Niederlanden entwendet worden waren. Insgesamt konnten bis Anfang Juni 18 entwendete Fahrzeuge sichergestellt werden.

Aus gleichgelagerten Taten im Land NRW war bekannt, dass solche Fahrzeuge oftmals von afrikanischen Tätern angekauft und in der Folge in Überseecontainern nach Afrika verschifft werden.

Tatsächlich konnte in Ratingen eine Örtlichkeit ermittelt werden, an welche in regelmäßigen Abständen immer wieder Überseecontainer mit dem Zielort Afrika angeliefert wurden. Durch verdeckte Observationsmaßnahmen konnten entsprechende Tatverdächtige ermittelt werden.

Unabhängig von den hier durchgeführten Ermittlungen kam es zu Festnahmen von vier niederländischen Tätern und der Sicherstellung von drei entwendeten Fahrzeugen. Die Festnahmen ereigneten sich in unmittelbarer Nähe zum Containerumschlagplatz. Die festgenommenen Niederländer waren bereits zuvor in den Fokus der Ermittlungen gerückt. Es wird angenommen, dass alle Fahrzeuge, die in Ratingen sichergestellt wurden, von dieser Gruppierung nach NRW verbracht worden waren. Nach der Festnahme kam es zu keinen weiteren Fahrzeugsicherstellungen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Netzwerk durch die Festnahmen zerschlagen wurde. Die vier niederländischen Täter wurden in Untersuchungshaft genommen. Im November wurde die Haftsache verhandelt. Die Beschuldigten kamen auf Bewährung frei. Die übrigen Taten sind bislang noch nicht angeklagt. Die Ermittlungen hierzu dauern weiterhin an.

EK COLONIA

In der Vergangenheit kam es in ganz NRW wiederholt zu Straftaten in den Filialen einer Fitnessstudiodiokette, bei welchen die Spinde in Herrenumkleiden zielgerichtet aufgebrochen wurden, um dort eingeschlossene Fahrzeugschlüssel zu erlangen. In der Folge wurden die zugehörigen Fahrzeuge von den Kundenparkplätzen entwendet. Im Jahr 2024 ereigneten sich über 80 solcher Taten.

Im Kreis Mettmann ereignete sich die erste Tat dieser Art am 19. September 2024 in Ratingen. In der Folge kam es zu acht weiteren Taten im Kreis Mettmann. Deshalb wurde beim hiesigen Kriminalkommissariat 15 die EK Colonia eingerichtet. Die Tatausführung war zwar in allen Fällen denkbar schlicht, jedoch umso erfolgreicher: Ein oder zwei Täter begaben sich mittels unrechtmäßig erlangter Mitgliederausweise in die Fitnessstudios. Währenddessen verblieben ein oder zwei Täter auf den Kundenparkplätzen und informierten die Täter im Studio über ankommende, lohnende Fahrzeuge. In den Studios wurden sodann zielgerichtet die Spinde der Trainierenden mittels einfacher roher Gewalt geöffnet. Teilweise wurden Spinde auch nach dem Zufallsprinzip geöffnet. Die Fahrzeuge wurden im Folgenden mittels Originalschlüssel entwendet und zumeist in Wohngebieten benachbarter Städte abgestellt. Mitunter kam es auch zu Doppelschlägen in einem Studio oder zu mehrfachen Tatbegehungen in verschiedenen Studios an einem Tag.

Durch umfangreiche, verdeckte Maßnahmen konnten zunächst zwei und anschließend ein weiterer Tatverdächtiger ermittelt werden, welcher gleichzeitig als Drahtzieher der Beutezüge fungierte. Ein Großteil der Taten konnte so beweissicher nachvollzogen werden.

Am 6. November 2024 ergaben sich konkrete Hinweise auf eine weitere geplante Tat. Die Beschuldigten wurden bei der Tatbegehung festgenommen und kamen wegen mehreren Fällen des Bandendiebstahls in Untersuchungshaft.

Die Beschuldigten erbeuteten durch die begangenen Taten insgesamt 16 Fahrzeuge in einem Gesamtwert von ca. 517.000 Euro. Von den 16 entwendeten Fahrzeugen wurden 15 Fahrzeuge wieder aufgefunden und sichergestellt, oftmals nur kurze Zeit nach den jeweiligen Tatbegehungen.

Die Ermittlungen dauern hinsichtlich weiterer Tatzuordnungen an.

KURVE KRIEGEN

Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ ist ein kriminalpräventives Angebot für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche.

Gerade der starke Anstieg der Gewalt- und Rohheitsdelikte mit zunehmender Zahl von Kindern als Tatverdächtige lenkt wiederholt auf das Thema „straffällige Kinder“.

Das Team der Initiative „Kurve kriegen“, bestehend aus zwei pädagogischen Fachkräften des Caritasverbandes im Kreis Mettmann sowie zwei polizeilichen Ansprechpartnern/-innen, stellte sich auch im Jahr 2024 der Herausforderung Kindern beizustehen, die ohne Hilfen von außen Gefahr laufen, sich zu Intensivtätern zu entwickeln. Die Initiative betreute im Jahr 2024 insgesamt 22 Kinder und Jugendliche; die erfolgreiche Entlassung als „Absolvent“ erfolgte bereits für zwei Teilnehmer, für vier weitere steht sie unmittelbar bevor.

Die Zusammenarbeit u. a. mit den Jugendämtern, Schulen und freien Jugendträgern wird als positiv bewertet. Insbesondere die schnelle Reaktionsfähigkeit des Teams mit einem breiten Spektrum an Netzwerkpartnern zählt zu den hervorzuhebenden Stärken der Initiative. Hier erfolgt tatsächlich nach Vorfällen eine so zeitnahe Intervention, dass abseits von laufenden Ermittlungsverfahren, eine für die Betroffenen unmittelbare Folge ihres Handelns spürbar wird. Dies zeigte sich bei der Bekämpfung entstehender Angsträume u. a. in Hilden. Die Intervention von Bezirksdiensten, Streifenbeamten, der Initiative „Kurve kriegen“ und den pädagogischen Fachkräften zeigte bereits nach kurzer Zeit ihre Wirkung und führte zum Rückgang der dort festgestellten Fallzahlen.

Im Jahr 2024 konnten zudem weitere Netzwerkpartner im Bereich der Freizeitpädagogik und der Traumatherapie gewonnen werden. So etablierte sich besonders die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Trauma-Reittherapie und den Grenzerfahrungen im Bereich des freizeitpädagogischen Angebotes „Klettern“.



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

KRIMINALPOLIZEILICHE PRÄVENTIONSARBEIT

Im Bestfall sollen Straftaten erst gar nicht geschehen. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Menschen entsprechend sensibilisiert sind. Die polizeiliche Kriminalprävention bildet deshalb einen wichtigen Baustein der polizeilichen Arbeit und berät zu einer Vielzahl von Themen:

- Prävention Cybercrime
- Jugendschutz und Prävention von Jugendkriminalität
- Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Prävention der Kriminalität zum Nachteil von Senioren
- allgemeine Verhaltensprävention
- technische Prävention; Codieren von Fahrrädern/ Pedelecs mittels Codieraufkleber (BlockIT)
- städtebauliche Kriminalprävention
- Opferschutz und Opferhilfe
- Kriminalprävention für Zuwanderer
- Initiative „Kurve kriegen“ Wege aus der Kriminalität, insbesondere für Kinder zwischen 8 - 13 Jahren

Vermittelt werden die Informationen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Netzwerken und Gremien, durch Beratung und Aufklärung kommunaler Institutionen und Schulen sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger.

DAS KRIMINALKOMMISSARIAT KRIMINALPRÄVENTION / OPFERSCHUTZ (KK K/PO)

Bei der Kreispolizeibehörde Mettmann ist das Kriminalkommissariat „Kriminalprävention / Opferschutz“ damit betraut, Präventionsmaßnahmen zu koordinieren und die Bevölkerung vor den gängigen Betrugsmaschen zu warnen und zu sensibilisieren. Hierzu gehen die Kriminalbeamten und Mitarbeiter direkt auf die Menschen zu - so kommen sie mit ihrem Info-Mobil auf Wochenmärkten, beim Besuch von Seniorentreffs oder in Seniorenzentren mit ihrer Zielgruppe in Kontakt. Unterstützt werden sie dabei oft von ehrenamtlichen Senioren-Sicherheitsberatern des Aktionsbündnisses Seniorensicherheit (ASS) sowie durch die Pressestelle der Polizei im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem arbeitet das KK K/PO eng mit den hiesigen Seniorenverbänden zusammen und nutzt im Rahmen ihrer Tätigkeiten anschauliches Info-Material der landesweiten Kampagne „Sicher im Alter“. Weiterhin bietet das KK KP/O Beratung zum Schutz vor Einbrechern an und kümmert sich um den Opferschutz. Kontakt zum KK K/PO gibt es unter der Beratungsnummer 02104 982-7777.

PERISKOP

Nach jeder Amoktat stellt sich die Frage: Hätte man sie verhindern können?

Genau hier setzt das Projekt „Handlungs- und Prüfallkonzept zur Früherkennung von und dem Umgang mit Personen mit Risikopotential“, kurz „PeRisikoP“ an. „PeRisikoP“ soll als Frühwarnsystem zur Erkennung risikoträchtiger Personen fungieren, auch losgelöst von religiösen oder politischen Motiven. Eine Person besitzt dann Risikopotential, wenn sie aufgrund ihres individuellen Verhaltens ein Risiko darstellt, welches eine Gefahrenlage verursachen kann, die im Sinne von möglichen Amoktaten oder Anschlägen dazu geeignet ist, eine unbestimmte Personenanzahl zu gefährden. Aufgrund des weiterhin bestehenden Projektstatus (bis April 2025) wird es voraussichtlich Anfang 2025 zu einer erneuten Anpassung der Definition kommen.

Das Team der Kreispolizeibehörde Mettmann besteht aus zwei Polizeibeamten/-innen und einer Psychologin und ist Teil der Kriminalprävention.

Im Berichtsjahr wurden viele Dienststellen beschult und weitere Netzwerkarbeit betrieben. Bei der Fachdienststelle „PeRisikoP“ werden Informationen zu Personen mit Risikopotential erfasst und bearbeitet. Dabei orientiert sich die Sachbearbeitung an Vorgaben des Landeskriminalamt NRW (z. B. Checklisten und Bewertungshilfen).

Im Konkreten wurden beispielsweise Inhaftierungen oder (psychiatrische) Unterbringungen angeregt, Observationsmaßnahmen durchgeführt und Informationen mit den sozialpsychiatrischen Diensten ausgetauscht, die wiederum in eigener Zuständigkeit weitere Maßnahmen treffen konnten. Auch konnten einige Probanden einer längerfristigen Behandlung zugeführt werden, teils in Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Kreises.

Die wichtigste Maßnahme ist jedoch das persönliche Gespräch mit den Probanden und dem jeweiligen sozialen Umfeld (z. B. Familie, Freundeskreis, Betreuer/-innen oder Bewährungshelfer/-innen). Ziel ist es, Stabilität und Sicherheit in die jeweiligen Lebenssituationen zu bringen.



In gemeinsamen Fallkonferenzen von Polizei und weiteren Netzwerkpartnern (z. B. Schulen, Gesundheitsämter, Betreuungsstellen, sozialpsychiatrische Dienste, Jugendämter, Staatsanwaltschaften und Gerichte) wird über das Risikopotential der jeweiligen Person beraten, um durch frühzeitige Maßnahmen eine langfristige Stabilisierung zu erzielen. Insgesamt wurden so mittlerweile über 200 Prüffälle bearbeitet.

ERMITTLUNGSARBEIT IM ÜBERBLICK

Die Direktion Kriminalität gliedert sich in die Kriminalinspektionen 1 und 2 und wird geleitet von Kriminaloberrat Jan Mertin.

Kriminalinspektion 1

Die KI1 umfasst die zentralen Kriminalkommissariate (KK) 11, 12, 13, 14 und 15.

Im KK 11 werden unter anderem Straftaten gegen das Leben, schwere Körperverletzungsdelikte, Sexualdelikte, Brandstiftungen, „Rotlicht-Kriminalität“, Erpressungen oder auch Umwelt-delikte bearbeitet.

Das KK 12 befasst sich unter anderem mit allen Arten von Betrugsstraftaten, Geldfälschung, Raub auf Geldinstitute und gewerbliche Geldtransporte, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, Computerkriminalität, Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze sowie Korruptions- und Amtsdelikten.

Beim KK 13 sind die Kriminalwache und der Erkennungsdienst angesiedelt.

Das KK 14 umfasst die zentrale Anzeigenbearbeitung, das heißt, Verfahren ohne erkennbaren Ermittlungsansatz oder Verfahren mit bekannten Tatverdächtigen. Diese können im so genannten vereinfachten Verfahren bearbeitet werden. Weiterhin ist das KK 14 die zentrale Stelle für die Datenerfassung sowie die Kriminalaktenhaltung. Auch die Fahndung der Kreispolizeibehörde Mettmann ist hier angesiedelt.

Das KK 15 befasst sich mit der Bearbeitung und Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen und ausgewählten Kfz-Delikten wie Komplettentwendungen von Fahrzeugen. Auch Delikte im Zusammenhang mit Bandenkriminalität beziehungsweise organisierter Kriminalität werden hier bearbeitet.

Kriminalinspektion 2

Die KI 2 umfasst die dezentral organisierten Regionalkommissariate 21, 22, 23 und 24 in Velbert, Ratingen, Langenfeld und Hilden.

Hier werden die Delikte bearbeitet, die sich in den einzelnen Kommunen des Kreises ereignen und für die das jeweilige Kommissariat zuständig ist, sofern die Bearbeitung nicht in die Zuständigkeit der zentralen Kommissariate fällt. Das KK 21 ist zuständig für die Städte Velbert, Heiligenhaus und Wülfrath. Das KK 22 bearbeitet Fälle aus Ratingen und Mettmann, das KK 23 ist für Langenfeld und Monheim am Rhein zuständig und das KK 24 kümmert sich um Fälle aus Hilden, Haan und Erkrath.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Regionalkommissariate sind unter anderem für die nachfolgend aufgeführten Delikte zuständig:

- Raub, räuberischer Diebstahl
- Brandermittlungen
- Körperverletzungsdelikte
- BtM-Delikte
- Diebstahl
- Exhibitionistische Handlungen
- Sexuelle Belästigung
- Bedrohung
- Beleidigung
- Sachbeschädigung
- Jugendkriminalität
- Straftaten gegen das Waffen-/Kriegswaffenkontrollgesetz



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

In realistischen Szenarien trainiert die Polizei für den Ernstfall.

ÜBUNG MACHT DEN MEISTER

Die Hauptaufgabe der Polizei besteht darin, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Das ist kein Geheimnis. Aber wie schafft sie das? Worauf ist besonders zu achten und inwieweit wird sie auf ihre hoheitlichen Aufgabe vorbereitet? Diese Fragen lassen sich leicht beantworten. Durch professionelles und realitätsnahes Einsatztraining!

Die Einsatztrainerinnen und -trainer der Kreispolizeibehörde Mettmann sorgen durch ihre abwechslungsreichen und modernen Fortbildungsangebote dafür, dass die Polizistinnen und Polizisten im Kreis Mettmann stets optimal für den Ernstfall vorbereitet sind.

Dieser Herausforderung stellen sich die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der Fortbildungsstelle der Kreispolizeibehörde Mettmann täglich.

Jeder ausgebildete Polizeibeamte verpflichtet sich, am Einsatztraining teilzunehmen, um in Ausübung der eigenen Tätigkeit bestmöglich auf Gefahrensituationen reagieren zu können.

Das Einsatztraining deckt dabei verschiedene Bereiche ab. Dabei geht es nicht nur darum, dass die Kolleginnen und Kollegen handlungssicher in der Handhabung ihrer Führungs- und Einsatzmittel sind, sondern auch darum, bei plötzlich auftretenden Gefahren schnellst- und bestmöglich zu reagieren.

Die Trainingsinhalte umfassen jeweils mehrere Stunden jährlich für jeden einzelnen Polizisten bzw. Polizistin. Dabei werden sogenannte „Handlings“ der Führungs- und Einsatzmittel trainiert, wobei abschließend auch eine Überprüfung erfolgt.

Besonderes Augenmerk wird hierbei auf den Umgang mit den Schusswaffen (Pistole/ Maschinenpistole) und dem Einsatzmehrzweckstock gelegt. Aber auch die Anwendung von Eingriffstechniken, wie zum Beispiel die Festnahme einer Person, finden besondere Berücksichtigung.

Ebenfalls werden taktische Vorgehensweisen, dabei sind Hochgefahrensituationen wie in Anschlagsszenarien gemeint, regelmäßig realitätsnah trainiert.

Zur Durchführung der einzelnen Trainingssequenzen stehen den Einsatztrainerinnen und -trainern verschiedene Räumlichkeiten und Kulissen zur Verfügung. Ebenso werden für die Trainings authentische Führungs- und Einsatzmittel verwendet.



Die Kreispolizeibehörde Mettmann bietet für Ihre Mitarbeiter:innen Fahrsicherheitstrainings an.
Bild: KPB Soest

FAHRSICHERHEITSTRAINING

Neben den Einsatztrainings stehen auch noch Fahrsicherheitstrainings auf dem Programm. Der Streifenwagen ist das meistgenutzte Einsatzmittel im Wach- und Wechseldienst. Deshalb ist es wichtig, den sicheren Umgang mit diesem – auch unter besonderen Bedingungen – zu trainieren.

Zu den besonderen inhaltlichen Schwerpunkten des Fahrsicherheitstrainings gehören unter anderem:

- Die Sicherheit aktiv durch die Sitzposition / Gurt, etc. positiv zu beeinflussen
- Kenntnisse über die Funktionsweise der Parktronic und weitere Fahrassistenzsysteme
- Dynamisches Fahren, insbesondere Kurvenfahrten
- Bremswegvergleich insbesondere in Bezug auf die rechtlichen und Sicherheits-Aspekte bei Sonder- und Wegerechtsfahrten (Einsatzfahrten)
- Bremsen und Ausweichen auf verschiedenen Untergründen (z.B.: bei glatter Fahrbahn)
- Sensibilisierung in Bezug auf die gefahrene Geschwindigkeit bei Einsatzfahrten

Den Teilnehmern wird vermittelt, wie sie Gefahren im Straßenverkehr erkennen, vermeiden und bewältigen können.

Ziel ist es, das Gefahrenbewusstsein zu stärken und gefahrenminimierendes Fahrverhalten, besonders in Bezug auf Einsatzfahrten, zu trainieren.

Das Fahrtraining wird auf dem professionellen Trainingsgelände der Verkehrswacht in Rheinberg unter Anleitung der ausgebildeten Einsatztrainer mit einer Fahrsicherheitstrainer-Qualifikation durchgeführt.



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

64 Kommissarsanwärterinnen und -anwärter, betreut von der Kreispolizeibehörde Mettmann, begannen im Jahr 2024 ihr Duales Studium bei der Polizei NRW.

AUF DER SUCHE NACH NEUEN POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN

Immer mehr junge Menschen möchten gerne Polizistin oder Polizist werden - das ist eine gute Nachricht für die Polizei NRW, die auf Nachwuchs dringend angewiesen ist. Zwar konnte sich die Polizei NRW in den vergangenen Jahren auch über hohe Bewerberzahlen freuen - dennoch stellt es die einzelnen Kreispolizeibehörden vor große Herausforderungen, die richtigen Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Die wesentliche Zielsetzung, Nachwuchs für das „Team 110“ zu gewinnen, die Bewerbenden im Auswahlverfahren zu betreuen und diese an die „Firma Polizei“ zu binden, sind hierbei die Kernaufgaben der Personalwerbung.

Hierbei lebt die Personalwerbung insbesondere vom direkten Kontakt zu den potentiell interessierten jungen Menschen.

Auf Berufsmessen, in Schulen, bei Infoveranstaltungen oder bei Berufserkundungstagen wirbt die Personalwerbung der Kreispolizeibehörde Mettmann deshalb seit Jahren erfolgreich für das duale Studium bei der Polizei NRW und den neuen Bildungsgang „Fachoberschule Polizei“. Es ist jedoch vermehrt festzustellen, dass die Polizei sich zunehmend der Konkurrenz der freien Wirtschaft ausgesetzt sieht.

Die jungen Menschen der heutigen Generation wollen über die zukünftigen Aufgaben informiert sein. Personalwerbung muss transparent sein. Daher initiierten die Personalwerberinnen, ergänzend zu den bestehenden Veranstaltungen, das Konzept des „Cop-Day“ in der KPB Mettmann. Auf freiwilliger Basis hatten interessierte junge Menschen erstmals die Möglichkeit, an einem Tag in den Ferien, selbst in die Rolle einer Polizistin oder eines Polizisten zu schlüpfen und so Einblicke in verschiedene Bereiche der Polizeiarbeit zu erhalten.

So konnten 26 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 22 Jahren sich nicht nur beim „Blitzen“ unter der „Fachaufsicht“ des Verkehrsdienstes ausprobieren, sondern auch die Praxis des Erkennungsdienstes, der Polizeisonderdienste und die Arbeit einer Diensthundeführerin mit Ihrem vierbeinigen Kollegen „Zonk“ kennenlernen.

KONTAKT ZU UNSEREN PERSONALWERBERINNEN

**POLIZEIHAUPTKOMMISSARIN
NICOLE REHMANN**

**REGIERUNGSBESCHÄFTIGTE
JENNIFER SA GALANTE BAASCH**

Telefon: 02104 - 982 - 2222

Email: personalwerbung.mettmann@polizei.nrw.de

Viele Aktionen an nur einem Tag, der mit vielen positiven Eindrücken sowohl seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch seitens unserer Kolleginnen und Kollegen zu Ende ging. Insbesondere die praktischen Übungen wurden von den Jugendlichen mit großer Freude ausprobiert.



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

Beim Cop Day konnten Jugendliche in die Rolle von Polizeibeamtinnen und -beamten schlüpfen.



Die Polizei braucht fitte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb setzt die Kreispolizeibehörde Mettmann auf ein fundiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement.

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Damit die Polizistinnen und Polizisten den täglichen Herausforderungen ihres Berufes körperlich und mental nachkommen können, ist es wichtig, dass sie gesund sind. Und genau an dieser Stelle kommt das Behördliche Gesundheitsmanagement (BGM) ins Spiel. Das Ziel des BGM ist die Belastungen der Mitarbeitenden zu minimieren und die persönlichen Ressourcen zu stärken.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), eine zielführende Personalentwicklung (PE) sowie der Gesundheitsschutz bilden das Fundament des BGM bei der Kreispolizeibehörde Mettmann. Die betriebliche Gesundheitsförderung umfasst ein auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasstes Programm, durch welches die körperliche und mentale Gesundheit sowie eine ausgewogene Work-Life-Balance gefördert wird.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützt Mitarbeitende nach längerer Krankheit bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz. Durch individuelle Maßnahmen wie Arbeitsplatzanpassungen oder flexible Arbeitszeiten wird die Gesundheit gefördert. Das BEM trägt somit nicht nur zur Stabilität der Mitarbeitenden bei, sondern steigert auch die Zufriedenheit und Produktivität in der Behörde. Dazu zählt auch die Personalentwicklung, die darauf abzielt, Kompetenzen der Mitarbeitenden zu stärken.

Im Jahr 2024 konnten 102 BGM-Seminare für die mentale und die körperliche Gesundheit der Mitarbeitenden angeboten werden. Im Programm enthalten waren Seminare wie z. B. „Muskelentspannung“, „Stressbewältigung und Entspannung“, „Achtsamkeitstraining“, „Bewegungspause“, „Gutes für den Rücken“, „Ausgleichsübungen für den Nacken und die Schulter“ oder „Faszientraining“.

Ergänzend dazu bietet die Kreispolizeibehörde Mettmann als attraktiver Arbeitgeber zudem flexible Arbeitszeiten und Homeoffice-Möglichkeiten.

POLIZEILICHE INFORMATIONEN AUF VIELEN KANÄLEN



ANZAHL PRESSEMELDUNGEN

2023: 1.371
(2022: 1.317)

REICHWEITE DER PRESSEMELDUNGEN

2024: 11.3 MIO
(2023: 8.47 MIO)



FACEBOOK-FANS

45.385

REICHWEITE DER FACEBOOK-BEITRÄGE

9.353.602 VIEWS



INSTAGRAM-FOLLOWER

11.589

REICHWEITE DER INSTAGRAM-BEITRÄGE

7.803.400 VIEWS



X-FOLLOWER

3.578



ABONNENTEN UNSERES WHATSAPP-KANALS

12.511

Die tägliche Arbeit der Polizei steht stark im Fokus der Öffentlichkeit: Neben der klassischen Medienarbeit in Form von Veröffentlichungen von Pressemitteilungen, der Beantwortung von Medienanfragen und der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit hat das Social-Media-Management im täglichen Aufgabenspektrum enorm an Bedeutung gewonnen.

Die Pressestelle nutzt hierbei die zunehmende Reichweite ihrer Social-Media-Kanäle insbesondere zur Suche nach Zeugen, um Straftaten oder Unfallhergänge aufzuklären und um auf Fahndungen aufmerksam zu machen oder vor Gefahrenlagen zu warnen. Besonders nützlich ist die Reichweite von Social Media auch bei der Suche nach vermissten Personen.

Regelmäßig wird zudem über Facebook, Instagram, X (vormals Twitter) und auch über WhatsApp auf polizeiliche Präventionsveranstaltungen aufmerksam gemacht und vor neuen Betrugsmaschen gewarnt.

Ferner fällt die Pflege der Homepage (mettmann.polizei.nrw) sowie des behördeneigenen Intranets in den Aufgabenbereich der Pressestelle.

Darüber hinaus begleitet und organisiert die Pressestelle der Kreispolizeibehörde Mettmann interne und externe Veranstaltungen. So wurden auch im Jahr 2024 wieder mehrere Kunstausstellungen im Gebäude am Adalbert-Bach-Platz in Mettmann ermöglicht.



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

Am 13. September 2024 verunfallte ein 33-Jähriger schwer in Langenfeld.

SCHWERE UND TÖDLICHE VERKEHRSUNFÄLLE VERHINDERN

Die Sicherheit auf den Straßen im Kreis Mettmann erhöhen - mit dem Ziel, die Anzahl der im Straßenverkehr getöteten und schwer verletzten Personen merklich zu reduzieren: Das ist eine der Aufgaben der Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde Mettmann. Hinzu kommt selbstverständlich die klassische Unfallbearbeitung: Von der Unfallaufnahme am Unfallort bis hin zum Abschluss der Unfallermittlungen leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion Verkehr einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Polizeiarbeit.

Die Sachbearbeitung von Verkehrsunfällen wird im Kreis Mettmann in zwei Verkehrskommissariaten durchgeführt. Unter der Leitung von Polizeihauptkommissarin Michaela Fonfara kümmert sich das Verkehrskommissariat Nord um die Sachbearbeitung aller Verkehrsunfälle in den Städten Velbert, Ratingen, Heiligenhaus, Wülfrath und Mettmann. Unter der Leitung von Polizeihauptkommissar Daniel Albe bearbeitet das Verkehrskommissariat Süd alle Verkehrsunfälle in den Städten Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein.

Beide Verkehrskommissariate führen auch die Ermittlungen im Bereich der Verkehrsunfallfluchten durch.



MICHAELA FONFARA

LEITERIN
VERKEHRSKOMMISSARIAT NORD

Hauptstraße 294
42579 Heiligenhaus



Telefon

02056 9312-5200



DER KREIS METTMANN

Bundesstraßen:	43,3 km
Landesstraßen:	215,9 km
Kreisstraßen:	100,2 km
Gemeindestraßen:	1.808,7 km
Gesamt:	2.168,1 km



DANIEL ALBE

LEITER
VERKEHRSKOMMISSARIAT SÜD

Solinger Straße 148
40764 Langenfeld



Telefon

02173 288-5300

UNFÄLLE MIT TODESFOLGE

Leider starben im Jahr 2024 fünf Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an den Folgen eines Verkehrsunfalls auf den Straßen im Kreis Mettmann. Das sind vier weniger als im Vorjahr. Es handelt sich hierbei jedoch um den niedrigsten Wert, den die Kreispolizeibehörde Mettmann in den vergangenen zehn Jahren verzeichnet hat.

Die folgenden Sachverhaltsdarstellungen bilden den polizeilichen Ermittlungsstand ab und sind somit Grundlage der Statistikeingabe. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass ein Verkehrsunfall bei dem ein internistischer Notfall eines zu Tode gekommenen Verkehrsteilnehmers zugrunde liegt, nicht in die Statistik mit einfließt. Da eine Obduktion der Unfallopfer aber nicht in jedem Fall angeordnet wird, ist ein Zusammenhang zwischen dem Tod eines Unfallbeteiligten und des beschriebenen Verkehrsunfalls nicht zwingend bewiesen, wenn auch naheliegend.

1) RATINGEN, 11. JANUAR 2024, 11:58 UHR

Ein 76-jähriger Autofahrer missachtete beim Abbiegen aus einem Parkhaus an der Grabenstraße eine 82-jährige Fußgängerin und erfasste sie mit seinem Wagen. Vor Ort ging man zunächst davon aus, dass die Frau bei dem Unfall nicht schwerer verletzt worden war. Nach einer weiteren ärztlichen Abklärung verstarb diese jedoch am 24. Januar im Krankenhaus. Die Obduktion bestätigte den kausalen Zusammenhang zwischen dem Unfall der Fußgängerin und ihrem späteren Ableben.

2) VELBERT, 17. FEBRUAR 2024, 3:42 UHR

Ein 21-jähriger Velberter fuhr mit seinen 22 und 23 Jahre alten Beifahrern aufgrund stark überhöhter Geschwindigkeit und unter dem Einfluss von Alkohol sowie weiterer berauschender Mittel auf Höhe der Plückersmühle gegen eine Verkehrsinsel. Anschließend kam sein Auto von der Fahrbahn ab und prallte gegen eine Leitplanke und ein Brückengeländer. Der auf der Rückbank sitzende

23-Jährige verstarb noch an der Unfallstelle. Der 22-jährige vorne sitzende Beifahrer wurde mit lebensgefährlichen Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht. Der Fahrer selbst hingegen verblieb unverletzt.

3) LANGENFELD, 2. MÄRZ 2024, 12:00 UHR

Ein 94-Jähriger stürzte an einer Steigung mit seinem Elektrorollstuhl und verletzte sich hierbei am Hinterkopf. Bei der anschließenden ambulanten Behandlung konnte er das Krankenhaus zunächst verlassen, wurde jedoch am Abend erneut eingeliefert. Am darauffolgenden Tag verstarb er im Krankenhaus.

4) LANGENFELD, 1. AUGUST 2024, 14:00 UHR

Trotz eines hohen Verkehrsaufkommens überquerte ein 85-jähriger Langenfelder die Düsseldorfer Straße. Hierbei wurde er von dem Auto eines 37-jährigen Leichlingers erfasst, der trotz einer sofort eingeleiteten Notbremsung den Zusammenstoß nicht mehr verhindern konnte. Der Fußgänger stürzte zu Boden und schlug mit dem Kopf auf. Er verstarb am 5. August im Krankenhaus.

5) HILDEN, 8. AUGUST 2024, 11:07 UHR

Eine 84-jährige Radfahrerin überquerte im Kreuzungsbereich der Gerresheimer Straße eine Fußgängerfurt trotz Rotlicht anzeigender Ampel. Hierbei wurde sie von einem abbiegenden Lkw erfasst. Die Seniorin verstarb noch an der Unfallstelle.

Im Jahr 2024 ereigneten sich

13.638

Verkehrsunfälle auf den Straßen im Kreis Mettmann. Das bedeutet, dass sich alle

39

Minuten ein Verkehrsunfall auf den Straßen im Kreis Mettmann ereignet hat. In insgesamt

12.274

Verkehrsunfällen blieb es bei einem Sachschaden. Allerdings gab es auch

1.166

Unfälle mit leicht verletzten Personen sowie

193

Unfälle mit schwer verletzten Beteiligten.

5

Personen starben an den Folgen eines Verkehrsunfalls.

#LEBEN

Weniger Getötete und Verletzte im Straßenverkehr: Das ist das wichtigste Ziel der Verkehrspolizei. Denn „jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ - so steht es im Grundgesetz. Die Polizei NRW hat diese Gedanken im Rahmen ihrer Verkehrssicherheitsarbeit verinnerlicht und unter dem Titel #LEBEN eine landesweite Präventionskampagne ins Leben gerufen. Das gemeinsame Ziel dabei lautet: „Ankommen, Leben“. Dieses oberste Ziel - nämlich lebend anzukommen - geht einher mit der Bekämpfung der Hauptunfallursachen. Dazu zählen unter anderem zu hohe Geschwindigkeiten und der Konsum von Alkohol und Drogen. Auf den folgenden Seiten sind beispielhaft Verkehrsunfälle, die darauf zurückzuführen sind, aufgeführt.

Gleich mehrere Schutzengel hatte ein 26-jähriger Wuppertaler, nachdem er sich mit zwei Freunden im Auto, mutmaßlich aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeit, am Sonntag, 7. Januar 2024, mit seinem Camaro auf der Straße „Ibacher Mühle“ in Velbert überschlagen hatte. Der Fahrer und seine zwei Beifahrer hatten gleich mehrere Schutzengel. Der Fahrer verblieb unverletzt, die beiden Beifahrer erlitten leichte Verletzungen.



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

Mit 3,4 Promille baute im Februar 2024 ein 45-jähriger Düsseldorfer in Monheim einen Verkehrsunfall.

UNFÄLLE UND VERKEHRSDELIKTE UNTER DEM EINFLUSS VON ALKOHOL UND DROGEN

Immer wieder kommt es auf den Straßen im Kreis Mettmann zu Verkehrsunfällen von Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen standen. Im Jahr 2024 registrierte die Polizei im Kreis Mettmann insgesamt 219 solcher Unfälle, bei denen 91 Personen verletzt wurden. 155 dieser Unfälle geschahen unter dem Einfluss von Alkohol, 64 unter dem Einfluss von Drogen, darunter insbesondere THC oder Amphetamine.

Um die Anzahl der Verkehrsunfälle zu senken, setzt die Polizei auf engmaschige Verkehrskontrollen und auch auf gezielte Aufklärungskampagnen, darunter auch die Kampagne „Don't Drink and Drive“.

Diese richtet sich insbesondere an junge Fahrer und Fahranfänger, denn für Fahranfänger und Fahrer unter 21 Jahren gilt in Deutschland ein Alkoholverbot. Doch bundesweit ist jeder siebte alkoholisierte Unfallbeteiligte (13,7 %) zwischen 18 und 25 Jahren alt. Gerade diese Gruppe der Verkehrsteilnehmer schätzt ihr Können am Steuer oft falsch ein und ist daher einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt. In Kombination mit Alkohol vergrößert sich dieses Risiko noch. Deshalb will die Kampagne vor allem junge Fahrer überzeugen, entweder auf das Auto oder auf alkoholhaltige Getränke zu verzichten.

In Hilden verursachte am Montagnachmittag, 21. Oktober 2024, eine 49-Jährige mit ihrem BMW einen Unfall an einer Tankstelle und fuhr davon. Einsatzkräfte der Polizei konnten die Frau anhalten und kontrollieren. Dabei stellte sich heraus, dass die Fahrerin stark alkoholisiert war.

Das ist der aktuelle Kenntnisstand:

Um etwa 13 Uhr meldete sich die Mitarbeiterin einer Tankstelle an der Walder Straße bei der Polizei. Sie teilte mit, dass eine Autofahrerin soeben gegen ein Luftdruckgerät gefahren sei und sich anschließend von dem Tankstellengelände entfernt habe. Die Frau sei dabei augenscheinlich betrunken gewesen.

Die Einsatzkräfte der Polizei leiteten eine umgehende Fahndung nach dem Unfallwagen ein. So konnten sie den BMW 320d der Unfallverursacherin nur wenige Minuten später mit frischen Unfallschäden auf der Walder Straße anhalten und die Fahrerin kontrollieren.

Dabei gab die Leverkusenerin an, zuvor mehrere alkoholische Getränke zu sich genommen zu haben. Die Beamtinnen und Beamten führten einen freiwilligen Atemalkoholtest bei der 49-Jährigen durch, der mit 3,0 Promille (1,50 mg/l) sehr deutlich ausfiel.

Zur weiteren Beweisführung nahmen die Einsatzkräfte die Deutsche mit zur Polizeiwache nach Hilden. Dort wurde sie einer ärztlichen Blutentnahme unterzogen.

Gegen die Frau leiteten die Beamtinnen und Beamten gleich mehrere Verfahren ein und beschlagnahmten ihren Führerschein. Zudem wurde ihr das Führen von Kraftfahrzeugen bis auf Weiteres untersagt.



Foto: Polizei NRW

Die Polizei geht bei ihren Ermittlungen bei Verkehrsunfallfluchten äußerst professionell vor. Dazu gehört auch die Spurensicherung am Unfallort.

VERKEHRS- UNFALLFLUCHTEN

Im Jahr 2024 kam es im Kreis Mettmann zu

3.919

Verkehrsunfallfluchten. Bei

112

dieser Verkehrsunfallfluchten wurden Personen verletzt.

59

Prozent der Verkehrsunfallfluchten mit Personenschaden konnten aufgeklärt werden.

Die Aufklärung von Verkehrsunfallfluchten erfordert eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Forensikern, Medien und der Öffentlichkeit. Insbesondere bei Unfallfluchten, bei denen Personen zu Schaden gekommen sind, spielen diese Faktoren eine entscheidende Rolle, um flüchtige Täter zu identifizieren und tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Kreispolizeibehörde Mettmann konnte dieses Zusammenspiel nutzen und somit die Aufklärungsquote bei Verkehrsunfallfluchten im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Sie liegt im Jahr 2024 bei rund 39 Prozent und damit um 1 Prozent höher, als im Vorjahr.

UNFALLFLUCHT IN HAAN GEKLÄRT

Am Sonntagmorgen, 22. Dezember 2024, fuhr die Fahrerin eines Ford Focus auf der Autobahn A46 in Höhe eines Rastplatzes in Haan in eine Leitplanke und floh anschließend von der Unfallstelle. Nur kurze Zeit später wurde das Auto ausgebrannt in Erkrath aufgefunden.

Das war geschehen:

Gegen 7:30 Uhr alarmierte ein aufmerksamer Zeuge die Polizei, nachdem er in Höhe des Rastplatzes „Stropmütze“ auf der Autobahn A46 in Richtung Düsseldorf auf dem Seitenstreifen einen verunfallten Ford Focus festgestellt hatte. Noch bevor der Zeuge Erste Hilfe leisten konnte, flüchtete die Fahrerin in dem Auto von der Unfallörtlichkeit, ohne sich um eine Schadensregulierung zu bemühen.

Trotz einer sofort eingeleiteten Nahbereichsfahndung konnte der flüchtige Ford Focus zunächst im Nahbereich nicht angetroffen werden.

Gegen 8:30 Uhr wurde die Polizei zu einem brennenden Auto an der Straße „An der Brandshütte“ in Erkrath-Hochdahl gerufen. Auf dem dort befindlichen Fußweg in ein angrenzendes Waldstück führten Einsatzkräfte der Feuerwehr an einem in voller Ausdehnung brennenden Ford Focus Löscharbeiten durch. Erste Ermittlungen ergaben, dass es sich bei dem augenscheinlich vorsätzlich in Brand gesetzten Ford um das flüchtige Unfallauto handelte.

Recherchen an der Halteranschrift führten zu einem Tatverdacht gegen eine 28-jährige Haanerin, die den Ford zur Tatzeit genutzt haben soll. Die Beamtinnen und Beamten leiteten gleich mehrere Ermittlungsverfahren ein und beschlagnahmten das Auto zur Beweissicherung.

UNFALLFLUCHT IN VELBERT GEKLÄRT

In der Nacht auf Sonntag, 6. Oktober 2024, kollidierte auf der Straße Zur Abtsküche in Velbert der Fahrer eines BMW X3 mit einem geparkten VW Caddy. Der Unfallfahrer flüchtete anschließend. Nach ersten Ermittlungen wird ein 21-jähriger Velberter verdächtigt, das Auto alkoholisiert gefahren zu haben. Die Polizei ermittelt und bittet um Hinweise.

Das war geschehen:

Gegen 1:30 Uhr wurden Anwohner der Straße Zur Abtsküche durch einen lauten Knall aus dem Schlaf geschreckt. Ein Zeuge alarmierte die Polizei, nachdem er in Höhe der Hausnummer 56 zwei stark verunfallte Autos vorgefunden hatte. Alarmierte Einsatzkräfte der Polizei stellten vor Ort fest, dass der Fahrer eines BMW X3 aus bisher ungeklärter Ursache rechts von der Straße abgekommen und mit einem am Fahrbahnrand geparkten VW Caddy kollidiert war. Anschließend hatte sich der Unfallverursacher von der Unfallörtlichkeit in zunächst unbekannte Richtung entfernt.

Im Rahmen erster Ermittlungen konnte der vermeintliche Unfallfahrer, ein 21-jähriger Velberter, in Tatortnähe angetroffen werden. Da der Verdacht des Fahrens unter Alkoholeinfluss bestand, wurde der Velberter zur Polizeiwache gebracht, wo die ärztliche Entnahme einer Blutprobe angeordnet und durchgeführt wurde. Sowohl an dem BMW X3 als auch an dem VW Caddy entstand erheblicher Sachschaden, den die Polizei auf über 20.000 Euro schätzt. Die Polizei stellte den BMW zur Beweissicherung sicher und beschlagnahmte zudem den Führerschein des Velberters.



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

ANKOMMEN. #LEBEN.

Viele Jahre lang hat die Kreispolizeibehörde Mettmann jede Woche einen Teil ihrer Geschwindigkeitskontrollen angekündigt. Damit war am 5. Februar 2024 Schluss.

Das ist der Hintergrund:

Schwere und tödliche Unfälle verhindern - das ist das Hauptziel der Verkehrspolizei in Nordrhein-Westfalen. Dafür werden die Ursachen fortwährend analysiert und aktiv bekämpft.

Eine der Hauptunfallursachen ist bis heute zu hohes Tempo. Geschwindigkeitsüberwachungen sind daher ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung dieses Phänomens. Um den Druck auf Temposünder zu erhöhen, werden die Messstellen im Kreis Mettmann seit Anfang 2024 nicht mehr im Voraus angekündigt.

Damit folgt die Kreispolizeibehörde Mettmann der landesweiten Strategie der Polizei NRW, die unter dem Titel #LEBEN zum Ausdruck bringt, wobei es bei der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei ankommt: Schwere und tödliche Verkehrsunfälle sollen verhindert werden.

Für die Geschwindigkeitsmessstellen bedeutet das konkret:

Messstellen sind durch regelmäßige Uhrzeit- und Standortwechsel unvorhersehbarer geworden. Zudem sollen Bürgerinnen und Bürger bei Verstößen öfter angehalten werden, um das riskante Verhalten im persönlichen Gespräch zu erörtern und auf diese Weise einen besseren Präventionseffekt zu erzielen.

Ferner nutzte die Kreispolizeibehörde Mettmann ihre proaktive Pressearbeit, um über die Gefahren des zu schnellen Fahrens zu warnen und Verkehrsteilnehmende zu sensibilisieren.

So zog die Kampagne #LEBEN im Jahr 2024 "buchstäblich" in den Kreis Mettmann: Ende April wurde der Schriftzug #LEBEN öffentlichkeitswirksam im Rahmen einer Geschwindigkeitskontrolle an der B7 in Mettmann aufgestellt.

Der Schriftzug besteht aus etwa einen Meter großen Buchstaben aus Kunststoff und sorgen somit für eine hohe Aufmerksamkeit. Auch über Social Media wurde die Aktion beworben, wodurch mehrere zehntausend Menschen auf die Kampagne #LEBEN aufmerksam wurden.



Sicherheit für Radfahrende

SEITENABSTAND



Im Juli 2024 erprobte die Kreispolizeibehörde Mettmann in Hilden im Rahmen eines Projektes ein Messverfahren zur Abstandsregelung beim Überholen von Radfahrenden.

PROJEKT „SEITENABSTAND FAHRRAD“

Immer wieder kommt es auf den Straßen im Kreis Mettmann zu gefährlichen Situationen zwischen Auto-, Bus- und Lkw-Fahrerinnen und -fahrern sowie Radfahrenden - insbesondere dann, wenn es um das Thema „Überholen“ geht.

Dabei sind die Regeln klar: Wer innerorts jemanden auf dem Rad überholt, muss einen Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten. Außerorts müssen sogar zwei Meter eingehalten werden.

Im Kreis Mettmann machen die Polizei, der Kreis sowie die Kreisverkehrswacht mit ihrer gemeinsamen Kampagne „Bleib fair - halte Abstand“ seit Jahren auf diese Regelung aufmerksam.

Problematisch war es in der Vergangenheit bislang jedoch häufig, entsprechende Verstöße polizeilich zu ahnden. Um das zu ändern, beteiligte sich die Kreispolizeibehörde Mettmann im Juli 2024 in Hilden an einem landesweiten Pilotprojekt der Polizei NRW: An der viel befahrenen Gerresheimer Straße hat die Polizei Fahrbahnmarkierungen aufgebracht, mit deren Hilfe sich genau messen lässt, ob Auto- oder Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer beim Überholen von Radfahrenden den innerörtlichen Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten.



Die Polizei nutzte Fahrbahnmarkierungen, um den Seitenabstand beim Überholvorgang zu messen.

Kurz hinter dem evangelischen Schulzentrum waren dazu jeweils zwei mal fünf weiße Markierungen auf die Fahrbahn aufgebracht worden: Fünf im Fahrradschutzstreifen und fünf auf der Straßenfahrbahn. Jeweils zwischen den beiden jeweils ersten, zweiten, dritten, vierten oder fünften Strichen einer dieser Fünfergruppen befindet sich ein Abstand von exakt 1,50 Meter - also genau die Distanz, die Auto- oder Lkw-Fahrerinnen und -fahrer beim Überholen von Fahrradfahrerinnen oder Fahrradfahrern innerorts einhalten müssen.

Im Rahmen von gezielten Verkehrskontrollen dokumentierten Kräfte der Kreispolizeibehörde Mettmann nun mittels Fotokamera beweissicher, ob sich Auto-, Lkw- oder Motorradfahrerinnen und -fahrer an den Mindestabstand halten. Taten sie dies nicht, musste ihnen ein Bußgeld in Höhe von 30 Euro abverlangt werden. Die erste Kontrolle dieser Art fand Anfang Juli statt: Am 5. Juli 2024 überwachten an besagter Stelle Expertinnen und Experten des Verkehrsdienstes im Zeitraum von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr den Verkehr. Hierbei ahndeten sie insgesamt fünf Verstöße wegen zu geringen Abstands beim Überholen.

Ferner achtet die Polizei auch ohne die Nutzung dieser Fahrbahnmarkierungen auf die Einhaltung der Abstandsregelungen beim Überholen von Fahrradfahrenden - insbesondere durch den Einsatz von eigenen Fahrradstreifen. Hier werden Vergehen konsequent geahndet. Die polizeiliche Erfahrung zeigt, dass die Verkehrsteilnehmer einsichtig sind und Verwarngelder nach einer entsprechenden Aufklärung akzeptiert werden.

Bewährt hat sich der zunehmende Einsatz des Verbotsszeichens 277.1, das an schutzbedürftigen Wegabschnitten das Überholen einspuriger Fahrzeuge untersagt. Die Sicherheit für Rad- und Pedelec-fahrende konnte so erhöht werden.





Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

Mittels der mobilen Achslastwaage kann die Polizei nicht nur das Gesamtgewicht von Fahrzeugen kontrollieren, sondern auch die Belastung auf den einzelnen Achsen überprüfen. Kurz vor Ostern registrierte die Polizei bei ihrer Wiegeaktion für Wohnwagen einen Teilnehmerrekord. Übrigens: Jedes zehnte Wohnmobil war am Tage der Überprüfung überladen.

POLIZEI SCHICKT FAHRZEUGE AUF DIE WAAGE

Da viele Camper oftmals die zulässige Beladung ihres Wohnwagens oder Wohnmobils überschätzen, kommt ein Fahrzeug mit gefüllten Wassertanks, Gasflaschen und persönlichen Gepäckstücken schneller an seine maximal erlaubte Zuladung, als gedacht. Aus diesem Grund bietet die Kreispolizeibehörde Mettmann seit einigen Jahren jeweils vor den Oster-, Sommer- und Herbstferien einen besonderen Service an: Auf dem Parkplatz der Polizeidienststelle in Mettmann können Bürgerinnen und Bürger kostenlos ihre Wohnmobile und -anhänger wiegen lassen.

Neben der kostenlosen Verwiegung gibt es durch die Experten des Verkehrsdienstes und der Verkehrsunfall- bzw. Kriminalprävention nützliche Tipps rund um die Themen sicheres Reisen, Beladung, Ladungssicherung und auch zum sicheren Umgang mit Fahrrädern und Pedelecs, welche oft an oder in den mobilen „Wohnungen“ mitgeführt werden. Bei dieser rein präventiven Veranstaltung werden festgestellte Überladungen nicht geahndet - gegebenenfalls muss aber vor Ort abgeladen werden.

KONTROLLEN DES GEWERBLICHEN GÜTERVERKEHRS

Zu den Aufgaben des Verkehrsdienstes der Kreispolizeibehörde Mettmann zählt auch die Überwachung des gewerblichen Güterverkehrs im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Die Spezialistinnen und Spezialisten des Verkehrsdienstes nutzen hierzu auch die mobile Fahrzeugwaage, um Verstöße gegen die zulässige Gesamtmasse und Lasten zu überprüfen.

Eine solche Schwerpunktkontrolle führte die Polizei beispielsweise am 19. August 2024 in Langenfeld durch. Im Kontrollzeitraum wurden sechs Fahrzeuge gewogen - drei davon wiesen zum Teil erhebliche Überladungen auf, was zur sofortigen Untersagung der Weiterfahrt führte. Besonders bedenklich war ein Opel Movano, der seine zulässige Gesamtmasse um mehr als 20 Prozent überschritten hatte und mehrere Hundert Kilo Baumaterial vor Ort umladen musste, da eine



Achsen genau kann die Polizei das Gewicht von Lkw, Wohnmobilen oder weiteren Fahrzeugen überprüfen.

Gleich viermal erlosch die Betriebserlaubnis von Kraftfahrzeugen und zweimal wurde eine mangelhafte Ladungssicherung zur Anzeige gebracht.



Foto: Kreispolizeibehörde Mettmann

Die Polizei setzt bei ihren Kontrollen des gewerblichen Güterverkehrs auch eine mobile Fahrzeugwaage ein - so wie hier am 19. August 2024 in Langenfeld.

Weiterfahrt aufgrund dieser signifikanten Überschreitung verständlicherweise nicht gestattet werden konnte. Neben Überladungen stellte die Polizei aber auch noch weitere Verstöße fest. So mussten die Beamten zwei Strafanzeigen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis fertigen.

EINE KERNZIELGRUPPE DER VERKEHRUNFALLPRÄVENTION:

PEDELECFAHRENDE

Auch im Jahr 2024 nahm die Anzahl der Menschen, die auf einem Pedelec im Kreisgebiet unterwegs sind, noch einmal zu. Das wirkte sich auch auf die Unfallzahlen aus - so stieg die Anzahl der im Straßenverkehr verunglückten Pedelec-Fahrerinnen und -fahrer im Vergleich zum Vorjahr um rund 13 Prozent an. Aus diesem Grund ist die Unfallprävention für diese Zielgruppe eine der Säulen der Verkehrssicherheitsarbeit der Kreispolizeibehörde Mettmann. Hierbei setzt die Polizei auf verschiedene Präventionsinstrumente.

INFOSTÄNDE DER VERKEHRUNFALLPRÄVENTION

Immer wieder beraten die Expertinnen und Experten der Verkehrsunfallprävention an ihren Infoständen in den Innenstädten oder an viel frequentierten Radwegen Rad- und Pedelecfahrende - so auch im Jahr 2024.



Fotos: Kreispolizeibehörde Mettmann

Anlässlich der europäischen Mobilitätswoche waren die Mitarbeiter der Verkehrsunfallprävention mit ihrem Infostand in Heiligenhaus.

So auch im September 2024 im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche in Heiligenhaus. Vor Ort kamen sowohl der Helmtest- als auch der Pedelecsimulator zum Einsatz, um den Interessierten hinsichtlich der Auswirkungen von Verkehrsunfällen rund ums Fahrrad und Pedelec zu sensibilisieren. Übrigens: Die Polizei bietet immer wieder so genannte „Pedelec-Trainings“ an, um das Fahren mit einem Pedelec zu trainieren.



Pedelec to go in Ratingen.

PEDELECTRAININGS

Im Jahr 2024 veranstalteten die Kräfte der Verkehrsunfallprävention im Kreis Mettmann 16 Pedelec-Trainings. Zusätzlich wurden durch die Kreisverkehrswacht 8 weitere solcher Trainings angeboten. Insgesamt erreichte die Polizei im Rahmen dieser Trainings rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Trainings sind kostenfrei und werden jeweils durch die Pressestelle der Polizei beworben. Während des circa drei- bis vierstündigen Kurses erhalten die Teilnehmenden praktische Tipps zur richtigen Einstellung des Rades. Darüber hinaus erlernen sie die richtigen Verhaltensweisen in Gefahrensituationen und können das Handling ihres Rades auf einem Übungsparcours trainieren.

Viele Radfahrerinnen und Radfahrer unterschätzen die Geschwindigkeiten und das Fahrverhalten der meist schwereren Räder - insbesondere, wenn es sich um Menschen handelt, die schon länger nicht mehr Rad gefahren oder im Allgemeinen in ihrer Mobilität oder Flexibilität eingeschränkt sind.

Ferner organisierte die Polizei vier so genannter „Pedelec to go“-Termine im Jahr 2024: Diese richteten sich an stark frequentierten Radstrecken wie dem PanoramaRadweg an zufällig vorbeifahrende Pedelecnutzer. Am PanoramaRadweg lief diese Aktion im Rahmen der Aktion FAIRkehr auf dem PanoramaRadweg, welche 2020 erfolgreich ins Leben gerufen wurde, um die Unfallzahlen auf dem gemeinsamen Fuß- und Radweg zu reduzieren.



BUSSCHULE IN DEN WEITERFÜHRENDE SCHULEN

In Heiligenhaus und in Velbert bietet die Verkehrsunfallprävention in Kooperation mit den Schulverwaltungsämtern und Busunternehmen die so genannte Busschule für den Sekundarbereich I an.

Hierbei geht es um die Vermeidung von Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV sowie um die Minderung der Schwere der Unfallfolgen insbesondere bei Schulwegunfällen.

Im Jahr 2024 fanden diesbezüglich 16 Veranstaltungen statt, bei denen die Polizei insgesamt rund 400 Schülerinnen und Schüler erreichte. Beteiligt waren die Heiligenhauser Real- und Gesamtschule sowie in Velbert das Nikolaus-Ehlen-Gymnasium und die Gesamtschule Bleibergquelle.

VERGLEICHSZEITRAUM

Der Vergleichszeitraum ist das Kalenderjahr 2023. Der Datenbestand wurde seit der Erstellung des vergangenen Jahresberichtes aktualisiert und kann daher differieren. Die Analyse der verwendeten Unfalldaten erfolgte stichtagsbezogen am 4. Februar 2025.

VERKEHRSUNFÄLLE

Verkehrsunfälle sind alle polizeilich bekannt gewordenen Verkehrsunfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht wurden.

VERKEHRSUNFÄLLE MIT FLUCHT (VU-FLUCHT)

Verkehrsunfälle mit Flucht sind polizeilich bekannt gewordene Verkehrsunfälle, bei denen sich mindestens einer der Beteiligten unerlaubt vom Unfallort entfernt hat (strafrechtliche Bezeichnung: Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort).

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Aufklärungsquote beschreibt den prozentualen Anteil der Fälle, bei denen der Täter polizeilich bekannt ist oder ermittelt werden konnte.

HÄUFIGKEITSAHLEN (HZ)

Das Verkehrssicherheitsniveau einer Region wird mit so genannten Häufigkeitszahlen wiedergegeben. Dabei handelt es sich um die erhobene Anzahl der Verkehrsunfälle pro 100.000 Einwohner. Diese Betrachtungsweise ermöglicht einen Vergleich der Bundesländer, Kreise und Städte untereinander hinsichtlich des Risikos, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden und / oder dabei einen Personenschaden zu erleiden.

VERUNGLÜCKTEN-HÄUFIGKEITSAHLEN

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl beschreibt die Anzahl der Verunglückten pro 100.000 Einwohner. Des Weiteren wird differenziert nach Leichtverletzten-, Schwerverletzten- und der Getötetenhäufigkeitszahl.

VERLETZUNGSRADE

Leicht verletzt ist ein Unfallbeteiligter, wenn er nach einem Unfall mindestens ambulant behandelt wird.

Schwer verletzt ist ein Unfallbeteiligter, wenn er mindestens eine Nacht stationär im Krankenhaus verbleibt.

Wer unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach einem Unfall an dessen Folgen verstirbt, zählt statistisch als Unfalldoter.

PROVIDA-MOTORRAD

Das ProVida-Motorrad ist ein speziell zur Verkehrsüberwachung umgerüstetes ziviles Motorrad der Polizei, welches in der Lage ist, Geschwindigkeitsüberschreitungen während der Fahrt festzustellen und beweiskräftig zu filmen.

MELDEPFLICHTIGE VERKEHRSUNFÄLLE

Meldepflichtige Verkehrsunfälle sind solche, die mit einem Straftatbestand einhergehen, wie es unter anderem bei einem Unfall mit einem Personenschaden, einer Verkehrsunfallflucht oder einem Verkehrsunfall unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen der Fall ist. Dazu zählen außerdem schwerwiegende Verkehrsunfälle mit Sachschaden.

VERKEHRSunFALLENTWICKLUNG

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Kreis Mettmann 13.638 Verkehrsunfälle polizeilich gemeldet. Im Vergleich zum Jahr 2023 (13.176) ist die Anzahl um 2,89 Prozent angestiegen.

Trotz dieses Anstiegs um wenige Prozent bewertet die Kreispolizeibehörde Mettmann die Verkehrsunfallentwicklung insbesondere vor dem Hintergrund des deutlichen Rückgangs der Anzahl schwer und tödlicher verlaufender Unfälle als positiv.

Insgesamt verunglückten im Jahr 2024 auf den Straßen im Kreis Mettmann 1.645 Personen (2023: 1.576 Personen). Das bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von 4,2 Prozent der im Straßenverkehr verletzten Personen zu verzeichnen ist.

UNFALLHÄUFIGKEITSAZAHLEN

Anzahl Verkehrsunfälle	13.638
UHZ KPB Mettmann	278
UHZ Land NRW	319

VERUNGLÜCKTEN-HZ

Anzahl Verunglückte	1.645
VHZ KPB Mettmann	336
VHZ Land NRW	392

GETÖTETEN-HZ

Anzahl tödl. Verunglückte	5
GHZ KPB Mettmann	1,02
GHZ Land NRW	2,39

SCHWERVERLETZTEN-HZ

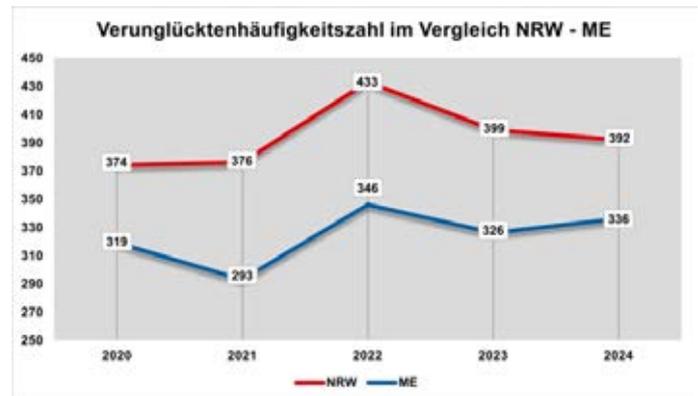
Anzahl schwer Verletzter	209
SHZ KPB Mettmann	42,63
SHZ Land NRW	50,88

LEICHTVERLETZTEN-HZ

Anzahl leicht Verletzter	1.431
LHZ KPB Mettmann	291,89
LHZ Land NRW	338,54

VERKEHRSunFALLZAHLEN IM JAHRESVERGLEICH

Die Verunglücktenhäufigkeitszahlen liegen im Kreis Mettmann in den Jahren 2020 bis 2024 deutlich unter dem Durchschnitt des Landes NRW. Das bedeutet: Auf den Straßen im Kreis Mettmann ist man vergleichsweise sicher unterwegs. 2024 lag das Risiko, bei einem Verkehrsunfall auf den Straßen im Kreis Mettmann verletzt zu werden, um rund 15 Prozent niedriger, als im Landesvergleich.



Quelle: VUD 02/2025

Verunglückte Verkehrsteilnehmer im kommunalen Vergleich 2024				
Stadt	tödlich verunglückt	schwer verletzt	leicht verletzt	gesamt
Erkrath	0	15	88	103
Haan	0	14	90	104
Heiligenhaus	0	10	57	67
Hilden	1	21	185	207
Langenfeld	2	31	236	269
Mettmann	0	25	106	131
Monheim a. R.	0	12	118	130
Ratingen	1	30	264	295
Velbert	1	42	242	285
Wülfrath	0	9	45	54
Kreis	5	209	1.431	1.645

Verunglückte Verkehrsteilnehmer im kommunalen Vergleich 2024				
Stadt	VUP	VHZ	VUF	AQ in %
Erkrath	92	235	305	40,33
Haan	79	340	268	38,06
Heiligenhaus	62	252	179	29,61
Hilden	182	372	521	41,65
Langenfeld	231	449	461	39,91
Mettmann	103	334	280	40,00
Monheim a. R.	113	299	357	44,26
Ratingen	237	337	694	37,18
Velbert	218	346	705	36,45
Wülfrath	47	257	149	40,94
Kreis	1.364	336	3.919	38,91

Verunglückte Verkehrsteilnehmer nach Altersklassen																	Bevölkerung		
	tödlich verunglückt			schwer verletzt				leicht verletzt				gesamt				Als Mitfahrer verunglückt			
	2023	2024	Δ	2023	2024	Δ	%	2023	2024	Δ	%	2023	2024	Δ	%	2023	2024	Anzahl	%
Kinder 0 - 14 J.	0	0	0	21	16	-5	-23,8	147	156	9	6,1	168	172	4	2,4	48	58	70.724	14,44
Jugendliche 15 - 17 J.	0	0	0	10	8	-2	-20	64	82	18	28,1	74	90	16	21,6	17	12	14.379	2,94
Junge Erw. 18 - 24 J.	0	1	1	27	24	-3	-11,1	134	155	21	15,7	161	180	19	11,8	29	44	31.685	6,47
Erwachsene 25 - 64 J.	5	0	-5	136	118	-18	-13,2	759	810	51	6,7	900	928	28	3,1	76	103	255.420	52,15
Senioren 65 - 74 J.	2	0	-2	22	20	-2	-9,1	117	94	-23	-19,7	141	114	-27	-19,1	5	13	56.106	11,46
Senioren + 75 J.	2	4	2	35	23	-12	-34,3	98	122	24	24,5	135	149	14	10,4	16	20	61.937	12,65
unbekannt	0	0	0	3	0	-3	-100	18	12	-6	-33,3	21	12	-9	-42,9	0	0		
Gesamt	9	5	-4	254	209	-45	-17,7	1.337	1.431	94	7	1.600	1.645	45	2,8	191	250	489.794	100,1

Verunglückte Verkehrsteilnehmer nach Verkehrsbeteiligung																
	tödlich verunglückt				schwer verletzt				leicht verletzt				gesamt			
	2023	2024	Δ	%	2023	2024	Δ	%	2023	2024	Δ	%	2023	2024	Δ	%
Fußgänger	3	2	-1	45	34	-11	-24,4	176	188	12	6,8	224	224	0	0	
Fahrrad	1	0	-1	54	28	-26	-48,1	289	271	-18	-6,2	344	299	-45	-13,1	
Pedelec	1	1	0	32	37	5	15,6	146	165	19	13	179	203	24	13,4	
Pkw	3	1	-2	70	57	-13	-18,6	512	545	33	6,4	585	603	18	3,1	
Krad mit amtl. Kenn.	0	0	0	27	32	5	18,5	67	81	14	20,9	94	113	19	20,2	
Krad mit Vers.kenn.	0	0	0	10	9	-1	-10	46	64	18	39,1	56	73	17	30,4	
Ekf	1	0	-1	10	6	-4	-40	39	47	8	20,5	50	53	3	6	
P. u. G. Verkehr	0	0	0	4	5	1	25	56	62	6	10,7	60	67	7	11,7	
Übrigen	0	1	1	2	1	-1	-50	6	8	2	33,3	8	10	2	25	
Gesamt	9	5	-4	254	209	-45	-17,7	1.337	1.431	94	7	1.600	1.645	45	2,8	

Verkehrsunfälle bei denen mind. ein Beteiligter unter dem Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln stand												
	Alkohol				berauschende Mittel				gesamt			
	2023	2024	Δ	%	2023	2024	Δ	%	2023	2024	Δ	%
Anzahl	146	155	9	6,2	46	64	18	39,1	192	219	27	14,1
Verunglückte	63	62	-1	-1,6	16	29	13	81,3	79	91	12	15,2

Verkehrsunfallfluchten												
	Verkehrsunfallfluchten mit Personenschaden				Verkehrsunfallfluchten ohne Personenschaden				gesamt			
	2023	2024	Δ	%	2023	2024	Δ	%	2023	2024	Δ	%
Anzahl	140	112	-28	-20	3.607	3.807	200	5,5	3.747	3.919	172	4,6
Aufklärungsquote in %	62,04	58,93	-3,11	-5	37,01	38,32	1,31	3,5	37,95	38,91	0,96	2,5

DER KREIS METTMANN

Mit 489.784 auf 407 km² Fläche ist der Kreis Mettmann der am dichtesten besiedelte Landkreis in Deutschland. Im Neanderland sorgt die Polizei in den zehn Städten für Sicherheit und Ordnung. Dabei wird sie von zahlreichen Ordnungspartnern und Institutionen unterstützt. Wir haben für Sie hier die wichtigsten Zahlen für Ihren Überblick zusammengestellt.

RATINGEN

Einwohner: 87.513
Kriminalitätshäufigkeitszahl: 7.126
Verunglücktenhäufigkeitszahl: 337
Polizeiwache: 02102 981-6210

HEILIGENHAUS

Einwohner: 26.590
Kriminalitätshäufigkeitszahl: 6.171
Verunglücktenhäufigkeitszahl: 252
Polizeiwache: 02056 9312-6150

ERKRATH

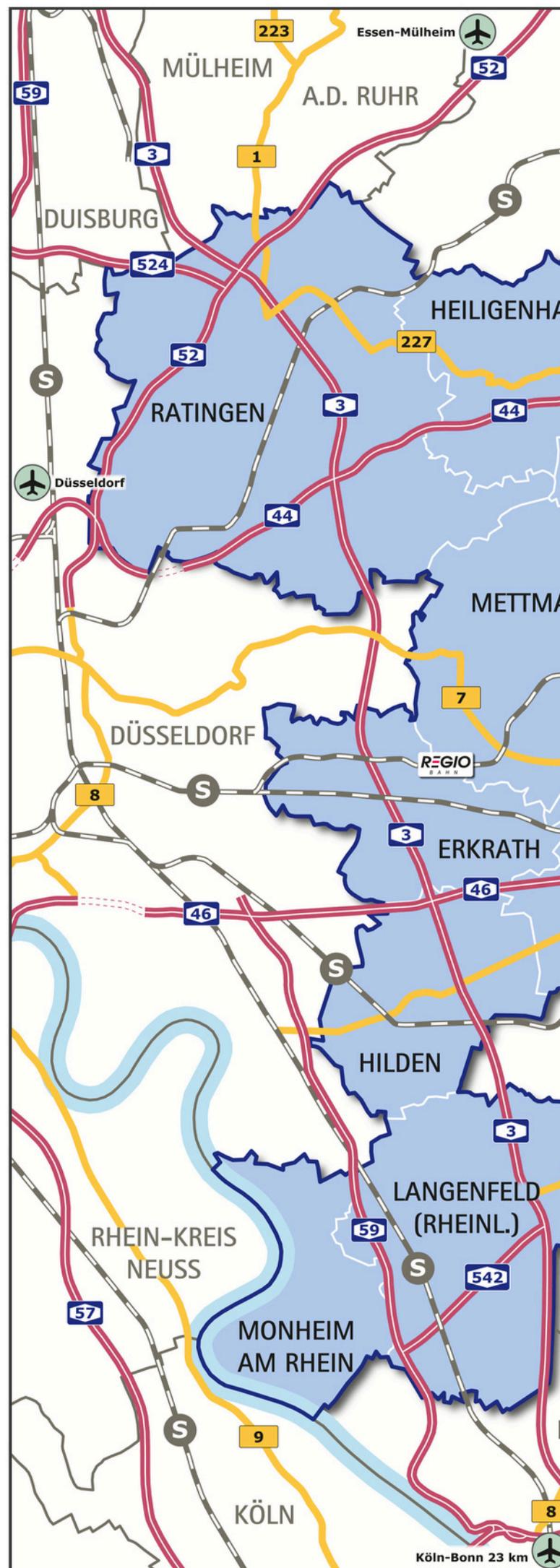
Einwohner: 43.801
Kriminalitätshäufigkeitszahl: 5.235
Verunglücktenhäufigkeitszahl: 235
Polizeiwache: 02104 9480-6450

HILDEN

Einwohner: 55.689
Kriminalitätshäufigkeitszahl: 6.424
Verunglücktenhäufigkeitszahl: 372
Polizeiwache: 02103 898-6410

MONHEIM AM RHEIN

Einwohner: 43.524
Kriminalitätshäufigkeitszahl: 7.423
Verunglücktenhäufigkeitszahl: 299
Polizeiwache: 02173 9594-6350





VELBERT

Einwohner: 82.462
 Kriminalitätshäufigkeitszahl: 5.903
 Verunglücktenhäufigkeitszahl: 346
 Polizeiwache: 02051 946-6110

WÜLFRATH

Einwohner: 21.009
 Kriminalitätshäufigkeitszahl: 5.807
 Verunglücktenhäufigkeitszahl: 257
 Polizeiwache: 02058 9200-6180

METTMANN

Einwohner: 39.197
 Kriminalitätshäufigkeitszahl: 5.539
 Verunglücktenhäufigkeitszahl: 334
 Polizeiwache: 02104 982-6350

HAAN

Einwohner: 30.558
 Kriminalitätshäufigkeitszahl: 6.435
 Verunglücktenhäufigkeitszahl: 340
 Polizeiwache: 02129 9328-6480

LANGENFELD

Einwohner: 59.908
 Kriminalitätshäufigkeitszahl: 6.487
 Verunglücktenhäufigkeitszahl: 449
 Polizeiwache: 02173 288-6310

KREIS METTMANN (GESAMT)

Einwohner: 490.251
 Kriminalitätshäufigkeitszahl: 5.462
 Verunglücktenhäufigkeitszahl: 336
 Außenveranlasste Einsätze: 73.290
 Polizeinotruf: 110



ANKE ARENDSSEN HEIN

LEITERIN DER POLIZEIWACHE

Sedentaler Straße 110
40699 Erkrath



**Telefonnummer
der Wache Erkrath**
02104 9480-6450

VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

In Erkrath kam es im Jahr 2024 zu 92 Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie zu insgesamt 305 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (84) sank die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 9,5 Prozent.

Die Anzahl der Unfallfluchten ging im Vergleich zum Vorjahr (307) um 0,7 Prozent zurück.

Insgesamt verunglückten 103 Personen (94 im Jahr 2023). 15 Personen wurden schwer verletzt, 88 wurden leicht verletzt. Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Prozent zu.

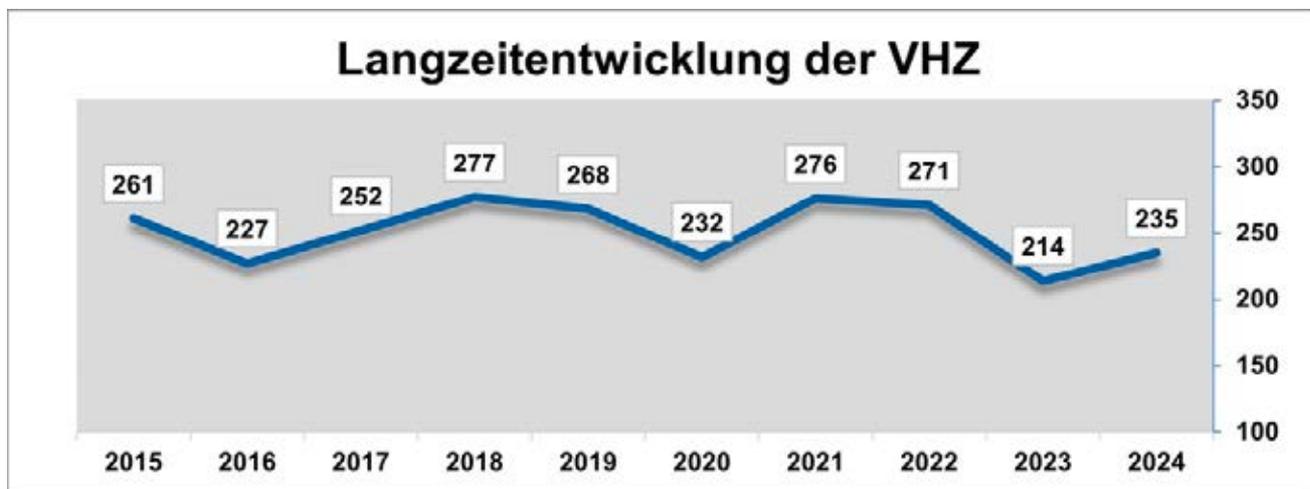
ANZAHL DER VERUNGLÜCKTEN

ART DER VERKEHRSBETEILIGUNG

	2023	2024
Zu Fuß Gehende	14	10
Rad- / Pedelec	32	35
Kraftrad	5	5

ALTERSGRUPPE

	2023	2024
Kinder	10	10
junge Erwachsene	8	8
Senioren	25	25



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER STADT ERKRATH

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl ist leicht auf 5.235 gestiegen und liegt damit deutlich unter dem Kreisdurchschnitt. Es wurden insgesamt 1.029 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 21,38 % unter 21 Jahre alt. Von den insgesamt 2.293 Straftaten wurden 1.256 aufgeklärt.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind auf 76 Taten angestiegen. Der Anteil der Versuchstaten lag bei 48,68 %. Die Aufklärungsquote konnte auf 15,79 % gesteigert werden.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind 2024 auf 552 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote lag bei 17,57 %.

Die Gewaltkriminalität sank auf 95 Fälle. Die Aufklärungsquote lag im Bereich des Vorjahresniveaus bei 80,00 %.

GESAMTKRIMINALITÄT

	2023	2024
bekannt gewordene Fälle	2.285	2.293
Aufklärungsquote	51,73 %	54,78 %

BESONDERE PHÄNOMENBEREICHE

	2023	2024
Wohnungseinbruch	48	76
AQ Wohnungseinbruch	8,33 %	15,79 %
Straßenkriminalität	520	552
AQ Straßenkriminalität	17,88 %	17,57 %
Gewaltkriminalität	101	95
AQ Gewaltkriminalität	81,19 %	80,00 %

**Kriminalitätshäufigkeitszahl (Straftaten insgesamt)
Kreis Mettmann und Erkrath**





WOLFGANG NELLEN

LEITER DER POLIZEIWACHE

Dieker Straße 94
42781 Haan



**Telefonnummer
der Wache Haan**
02129 9328-6480

VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

In Haan kam es im Jahr 2024 zu 79 Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie zu insgesamt 268 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (86) sank die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 8,1 Prozent.

Die Anzahl der Unfallfluchten hingegen stieg im Vergleich zum Vorjahr (210) um 27,6 Prozent.

Insgesamt verunglückten 104 Personen (102 im Jahr 2023). 14 Personen wurden schwer verletzt, 90 wurden leicht verletzt. Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozent ab.

ANZAHL DER VERUNGLÜCKTEN

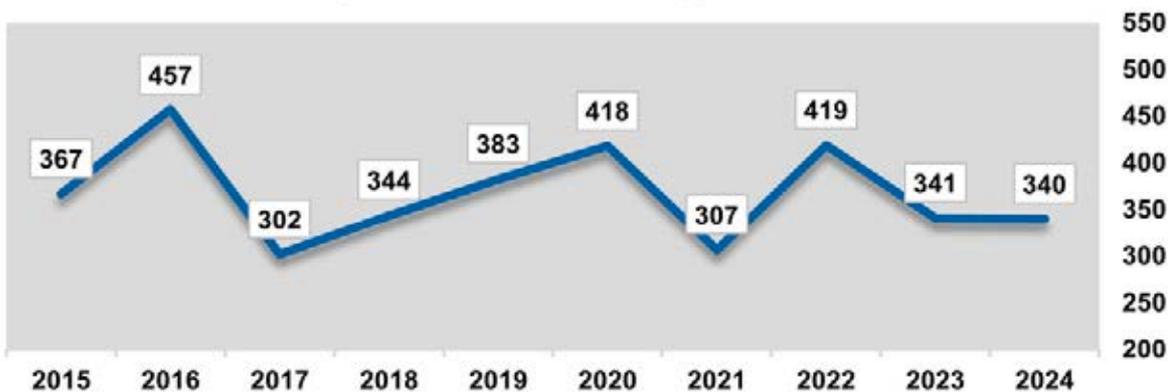
ART DER VERKEHRSBETEILIGUNG

	2023	2024
Zu Fuß Gehende	7	9
Rad- / Pedelec	35	22
Kraftrad	4	7

ALTERSGRUPPE

	2023	2024
Kinder	7	4
junge Erwachsene	11	8
Senioren	12	22

Langzeitentwicklung der VHZ



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER STADT HAAN

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl stieg auf 5.462 und lag damit weiterhin deutlich unter dem Kreisdurchschnitt. Es wurden insgesamt 707 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 23,62 % unter 21 Jahre alt. Von den insgesamt 1.669 Straftaten wurden 819 aufgeklärt. Es wurden 52 Wohnungseinbrüche registriert. Der Anteil der Versuchstaten lag bei 28,85 %. Die Aufklärungsquote sank auf 13,46 %.

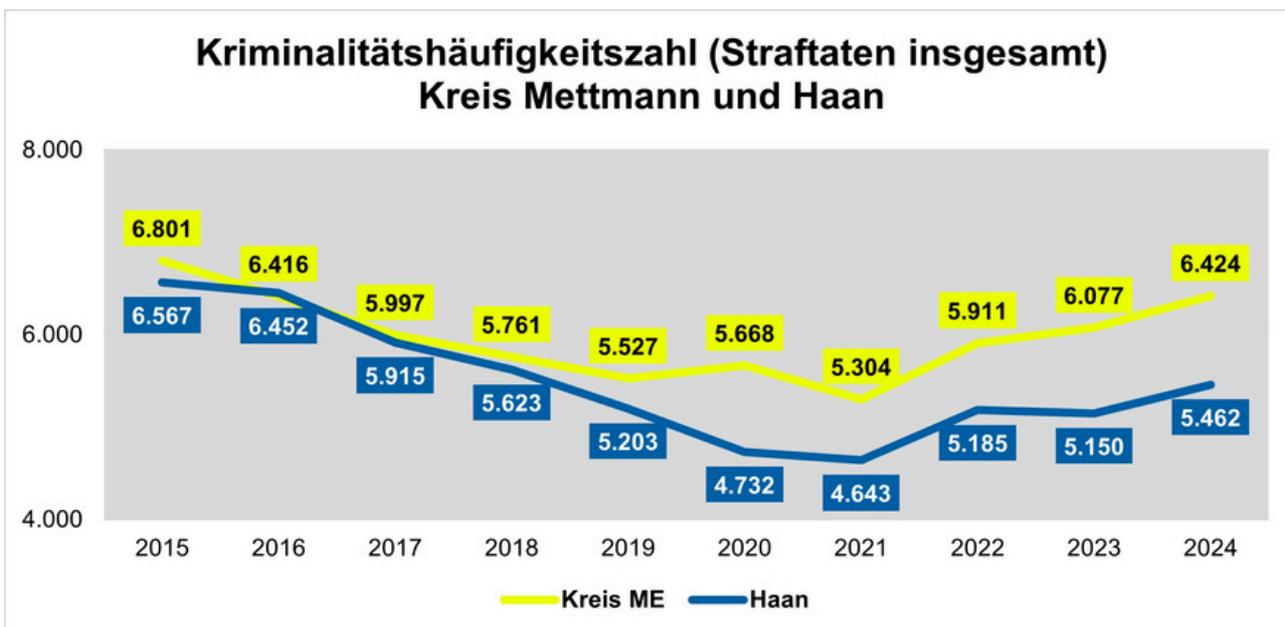
Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind 2024 auf 433 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote konnte auf 17,55 % gesteigert werden. Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 78 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote ist auf 74,36 % gestiegen.

GESAMTKRIMINALITÄT

	2023	2024
bekannt gewordene Fälle	1.573	1.669
Aufklärungsquote	50,67 %	49,07 %

BESONDERE PHÄNOMENBEREICHE

	2023	2024
Wohnungseinbruch	43	52
AQ Wohnungseinbruch	32,56 %	13,46 %
Straßenkriminalität	368	433
AQ Straßenkriminalität	14,40 %	17,55 %
Gewaltkriminalität	54	78
AQ Gewaltkriminalität	68,52 %	74,36 %





MARCUS BREKER
LEITER DER POLIZEIWACHE

Hauptstraße 294
42579 Heiligenhaus



**Telefonnummer
der Wache
Heiligenhaus**
02056 9312-6150

VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

In Heiligenhaus kam es im Jahr 2024 zu 62 Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie zu insgesamt 179 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (63) sank die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 1,6 Prozent.

Die Anzahl der Unfallfluchten sank im Vergleich zum Vorjahr (180) um 0,6 Prozent.

Insgesamt verunglückten 67 Personen (71 im Jahr 2023). 10 Personen wurden schwer verletzt, 57 wurden leicht verletzt. Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent ab.

ANZAHL DER VERUNGLÜCKTEN

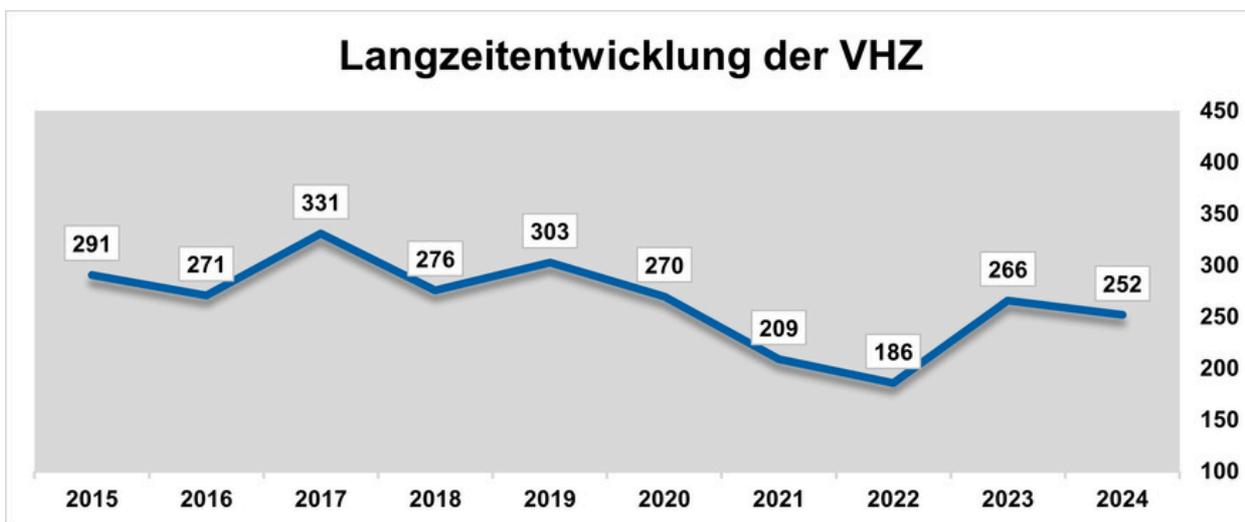
ART DER VERKEHRSBETEILIGUNG

	2023	2024
Zu Fuß Gehende	10	12
Rad- / Pedelec	26	23
Kraftrad	5	6

ALTERSGRUPPE

	2023	2024
Kinder	6	7
junge Erwachsene	8	9
Senioren	11	10

Langzeitentwicklung der VHZ



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER STADT HEILIGENHAUS

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl ist im Vergleich zum Vorjahr auf 6.171 gestiegen. Es wurden insgesamt 637 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 20,72 % unter 21 Jahre alt. Von den insgesamt 1.641 Straftaten wurden 817 aufgeklärt. Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind um fünf auf 27 gestiegen. Der Anteil der Versuchstaten lag bei 62,96 %. Die Aufklärungsquote sank auf 18,52 %.

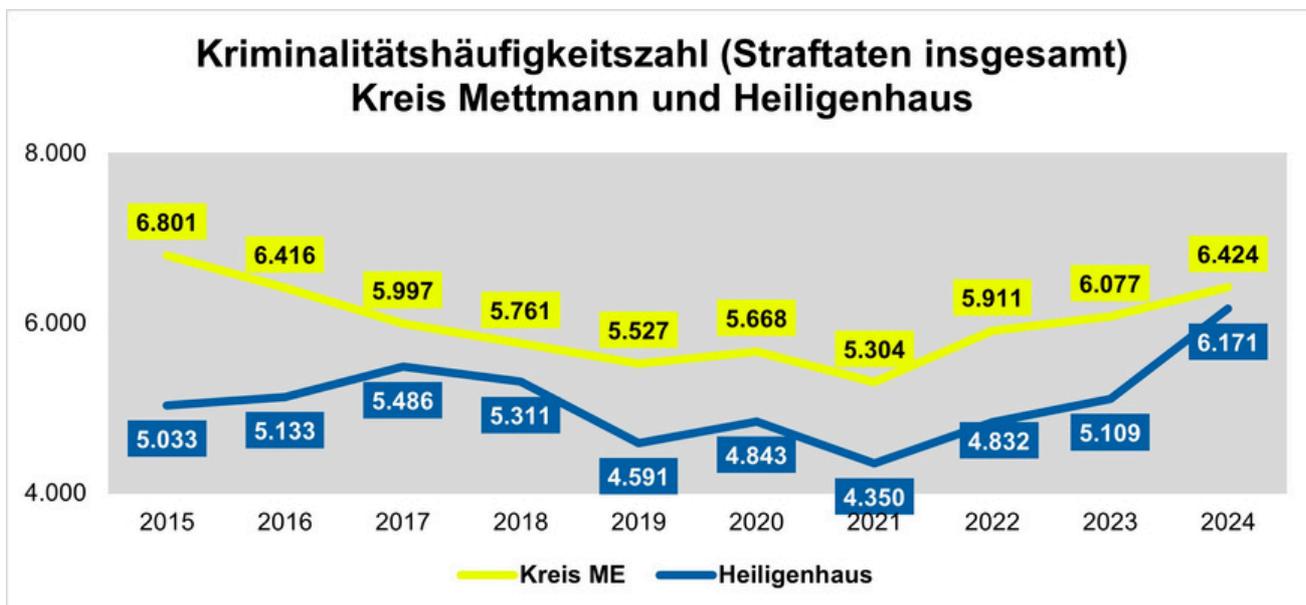
Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind 2024 auf 305 angestiegen. Die Aufklärungsquote konnte auf 19,02 % gesteigert werden. Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 2024 insgesamt 62 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote sank auf 77,42 %.

GESAMTKRIMINALITÄT

	2023	2024
bekannt gewordene Fälle	1.363	1.641
Aufklärungsquote	56,42 %	49,79 %

BESONDERE PHÄNOMENBEREICHE

	2023	2024
Wohnungseinbruch	22	27
AQ Wohnungseinbruch	27,27 %	18,52 %
Straßenkriminalität	227	305
AQ Straßenkriminalität	17,62 %	19,02 %
Gewaltkriminalität	58	62
AQ Gewaltkriminalität	91,38 %	77,42 %





PATRICIA AILLAUD
LEITERIN DER POLIZEIWACHE

Kirchhofstraße 31
40721 Hilden



**Telefonnummer
der Wache Hilden**
02103 898-6410

VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

In Hilden kam es im Jahr 2024 zu 182 Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie zu insgesamt 521 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (194) nahm die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 6,2 % ab. Die Anzahl der Unfallfluchten stieg im Vergleich zum Vorjahr (512) um 1,8 Prozent.

Insgesamt verunglückten 207 Personen (235 im Jahr 2023). 21 Personen wurden schwer verletzt, 185 wurden leicht verletzt. Es gab einen Verkehrstoten zu beklagen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 % ab.

ANZAHL DER VERUNGLÜCKTEN

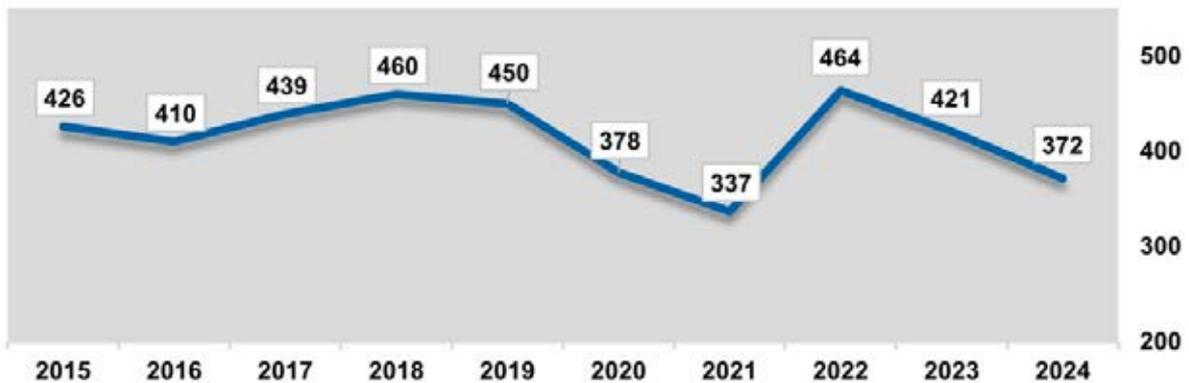
ART DER VERKEHRSBETEILIGUNG

	2023	2024
Zu Fuß Gehende	23	34
Rad- / Pedelec	99	77
Kraftrad	12	12

ALTERSGRUPPE

	2023	2024
Kinder	29	28
junge Erwachsene	15	16
Senioren	51	44

Langzeitentwicklung der VHZ



MICHAEL KULM

LEITER
KRIMINALKOMMISSARIAT 24

Kirchhofstraße 31
40721 Hilden



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER STADT HILDEN

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl stieg auf einen Wert von 7.736 und lag damit über dem Kreisdurchschnitt. Es wurden insgesamt 1.740 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 25,00 % unter 21 Jahre alt. Von den insgesamt 4.308 Straftaten wurden 2.410 aufgeklärt. Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind auf 70 gestiegen. Der Anteil der Versuchstaten lag bei 42,86 %. Die Aufklärungsquote konnte auf 21,76 % gesteigert werden.

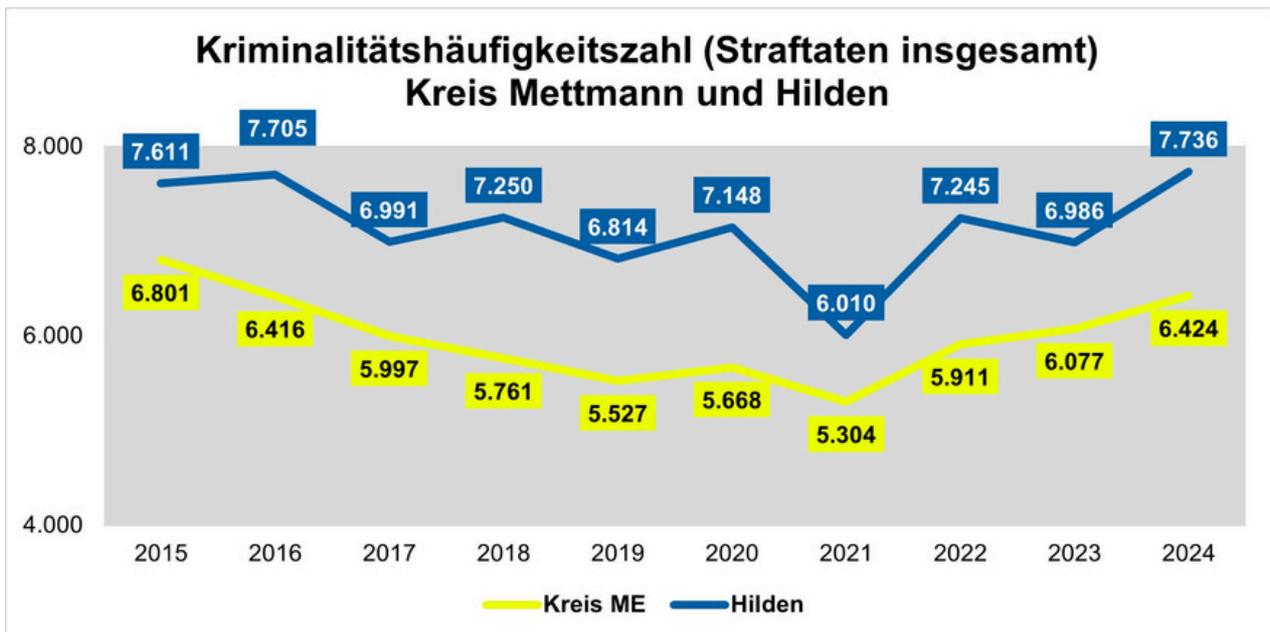
Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind 2024 auf 1.126 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote ist auf 21,76 % gestiegen. Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden insgesamt 227 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote sank auf 84,14 %.

GESAMTKRIMINALITÄT

	2023	2024
bekannt gewordene Fälle	3.899	4.308
Aufklärungsquote	51,96 %	55,94 %

BESONDERE PHÄNOMENBEREICHE

	2023	2024
Wohnungseinbruch	59	70
AQ Wohnungseinbruch	10,17 %	27,14 %
Straßenkriminalität	963	1.126
AQ Straßenkriminalität	14,95 %	21,76 %
Gewaltkriminalität	147	227
AQ Gewaltkriminalität	80,27 %	84,14 %





MICHAEL PÜTZ
LEITER DER POLIZEIWACHE

Solinger Straße 148
40764 Langenfeld



**Telefonnummer der
Wache Langenfeld:**
02173 288-6310

VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

In Langenfeld kam es im Jahr 2024 zu 231 Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie zu insgesamt 461 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (224) stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 3,1 %. Die Anzahl der Unfallfluchten nahm im Vergleich zum Vorjahr (464) um 0,6 % ab.

Insgesamt verunglückten 269 Personen (266 im Jahr 2023). 31 Personen wurden schwer verletzt, 236 wurden leicht verletzt. Eine Person starb an den Folgen eines Verkehrsunfalls.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % zu.

ANZAHL DER VERUNGLÜCKTEN

ART DER VERKEHRSBETEILIGUNG

	2023	2024
Zu Fuß Gehende	26	24
Rad- / Pedelec	95	106
Kraftrad	11	17

ALTERSGRUPPE

	2023	2024
Kinder	33	26
junge Erwachsene	26	31
Senioren	33	31



PETER WEIß

LEITER
KRIMINALKOMMISSARIAT 23

Solinger Straße 148
40764 Langenfeld



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER STADT LANGENFELD

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl bewegte sich mit 6.435 auf dem Vorjahresniveau. Es wurden insgesamt 1.565 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 15,72 % unter 21 Jahre alt. Von den insgesamt 3.855 Straftaten wurden 2.074 aufgeklärt. Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind auf 89 gestiegen. Der Anteil der Versuchstaten lag bei 47,19 %. Die Aufklärungsquote stieg auf 17,98 %.

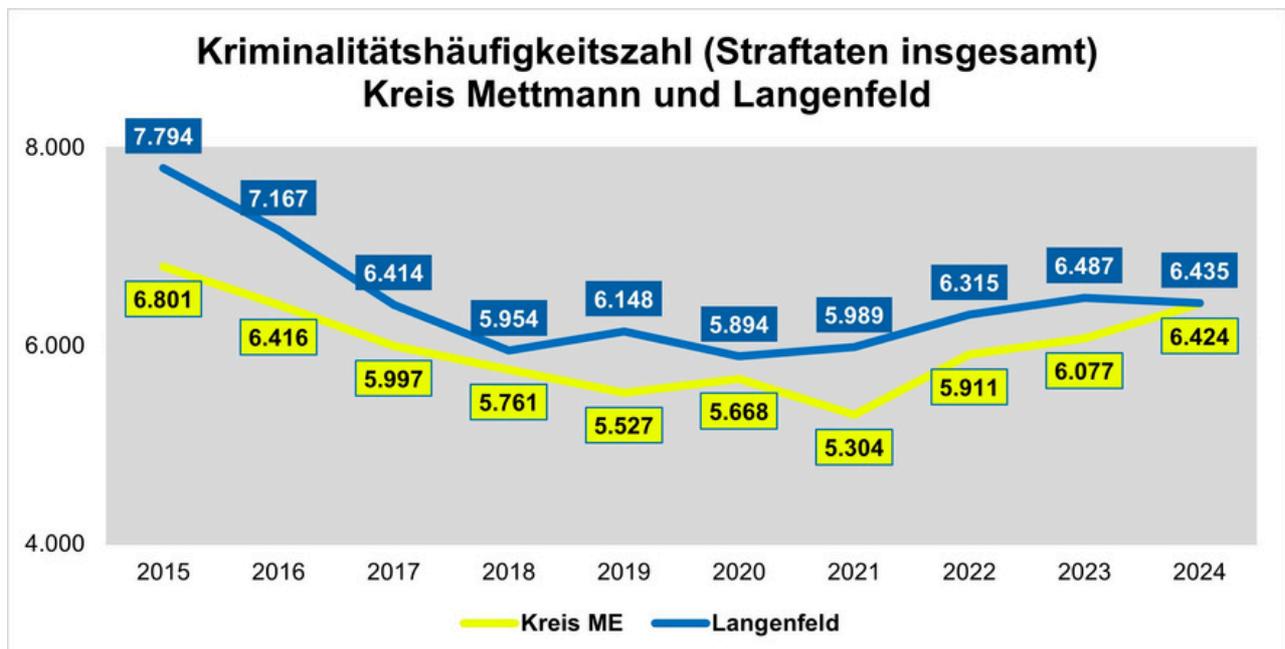
Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind 2024 auf 1.059 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote ist auf 23,42 % gestiegen. Die Gewaltkriminalität stieg auf insgesamt 147 Straftaten. Die Aufklärungsquote stieg leicht auf 82,99 %.

GESAMTKRIMINALITÄT

	2023	2024
bekannt gewordene Fälle	3.878	3.855
Aufklärungsquote	52,45 %	53,80 %

BESONDERE PHÄNOMENBEREICHE

	2023	2024
Wohnungseinbruch	78	89
AQ Wohnungseinbruch	8,97 %	17,98 %
Straßenkriminalität	1.020	1.059
AQ Straßenkriminalität	15,88 %	23,42 %
Gewaltkriminalität	119	147
AQ Gewaltkriminalität	79,83 %	82,99 %





DOMINIQUE KAEWERT
LEITERIN DER POLIZEIWACHE

Adalbert-Bach-Platz 1
40822 Mettmann



**Telefonnummer der
Wache Mettmann:**
02104 982-6250

VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

In Mettmann kam es im Jahr 2024 zu 103 Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie zu insgesamt 280 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (113) sank die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 8,8 % und die der Unfallfluchten (304) um 7,9 %.

Insgesamt verunglückten 131 Personen (131 im Jahr 2023). 25 Personen wurden schwer verletzt, 106 wurden leicht verletzt. Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % ab.

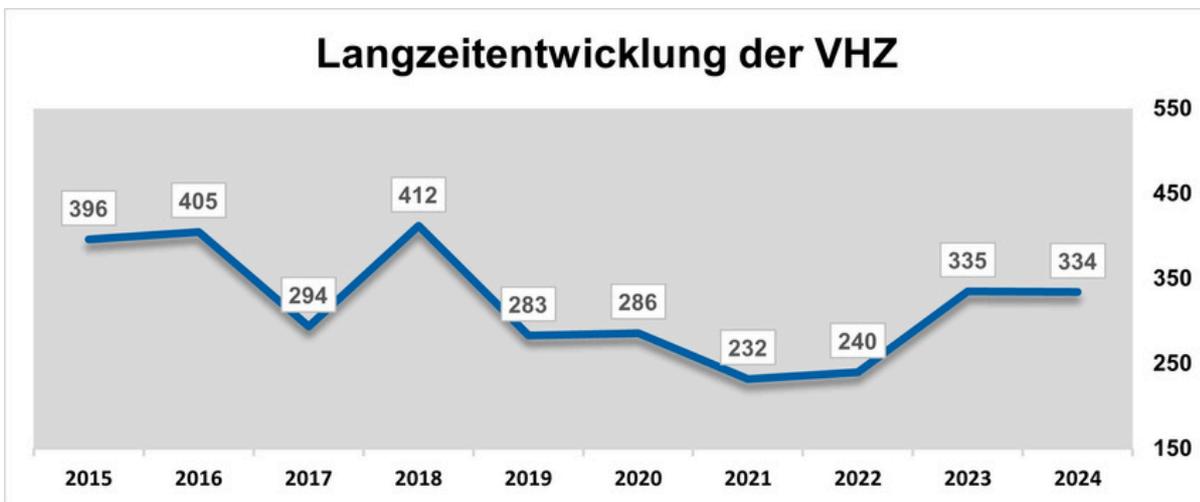
ANZAHL DER VERUNGLÜCKTEN

ART DER VERKEHRSBETEILIGUNG

	2023	2024
Zu Fuß Gehende	23	17
Rad- / Pedelec	21	27
Kraftrad	10	16

ALTERSGRUPPE

	2023	2024
Kinder	9	13
junge Erwachsene	19	18
Senioren	25	11



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER STADT METTMANN

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl stieg auf 5.539 und lag damit erneut unter dem Kreisdurchschnitt. Es wurden insgesamt 1.032 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 18,22 % unter 21 Jahre alt. Von den insgesamt 2.171 Straftaten wurden 1.262 aufgeklärt. Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind auf 62 gestiegen. Der Anteil der Versuchstaten lag bei 40,32 %. Die Aufklärungsquote sank auf 17,74 %.

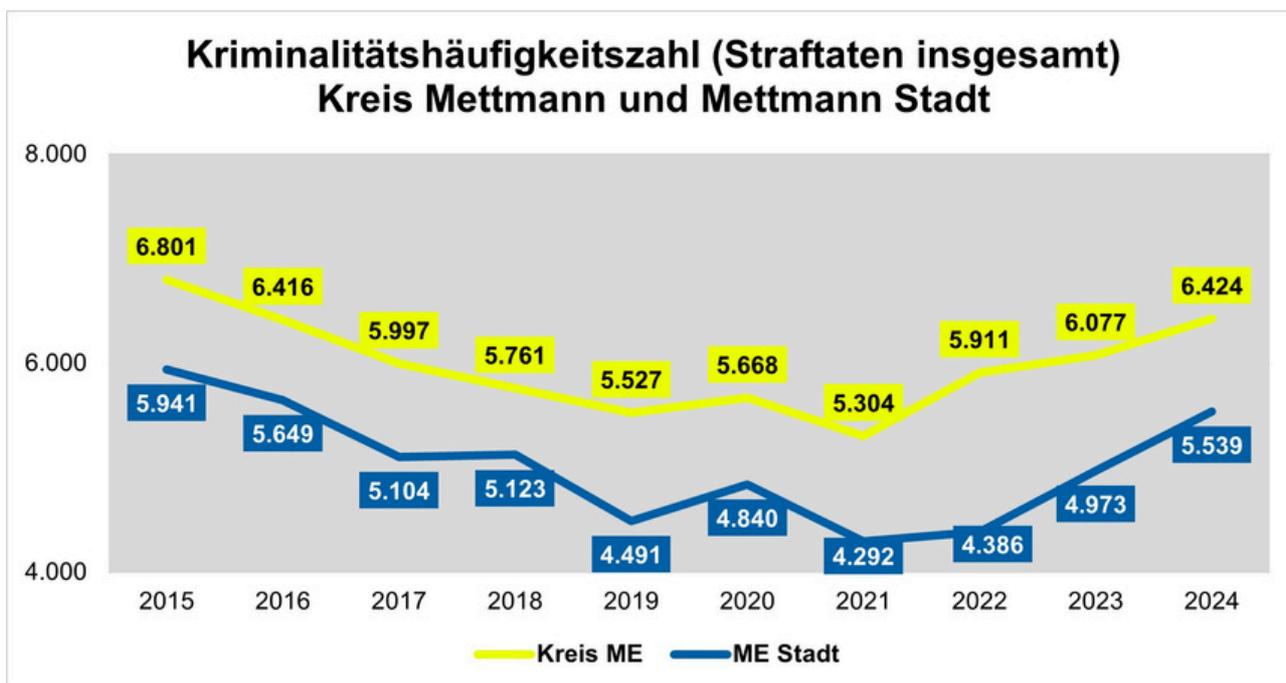
Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind 2024 auf 427 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote konnte auf 23,88 % gesteigert werden. Die Gewaltkriminalität stieg auf insgesamt 133 Fälle. Die Aufklärungsquote konnte auf 78,20 % gesteigert werden.

GESAMTKRIMINALITÄT

	2023	2024
bekannt gewordene Fälle	1.946	2.171
Aufklärungsquote	58,43 %	58,13 %

BESONDERE PHÄNOMENBEREICHE

	2023	2024
Wohnungseinbruch	44	62
AQ Wohnungseinbruch	22,73 %	17,74 %
Straßenkriminalität	372	427
AQ Straßenkriminalität	21,51 %	23,88 %
Gewaltkriminalität	114	133
AQ Gewaltkriminalität	70,18 %	78,20 %





UTA BINDEWALT
LEITERIN DER POLIZEIWACHE

Friedrichstraße 29
40789 Monheim am Rhein



**Telefonnummer der
Wache Monheim:
02104 982-6250**

VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

In Monheim am Rhein kam es im Jahr 2024 zu 113 Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie zu insgesamt 357 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (106) stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 6,6 % und die der Unfallfluchten (317) um 12,6 %.

Insgesamt verunglückten 130 Personen (120 im Jahr 2023). 12 Personen wurden schwer verletzt, 118 wurden leicht verletzt. Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 % zu.

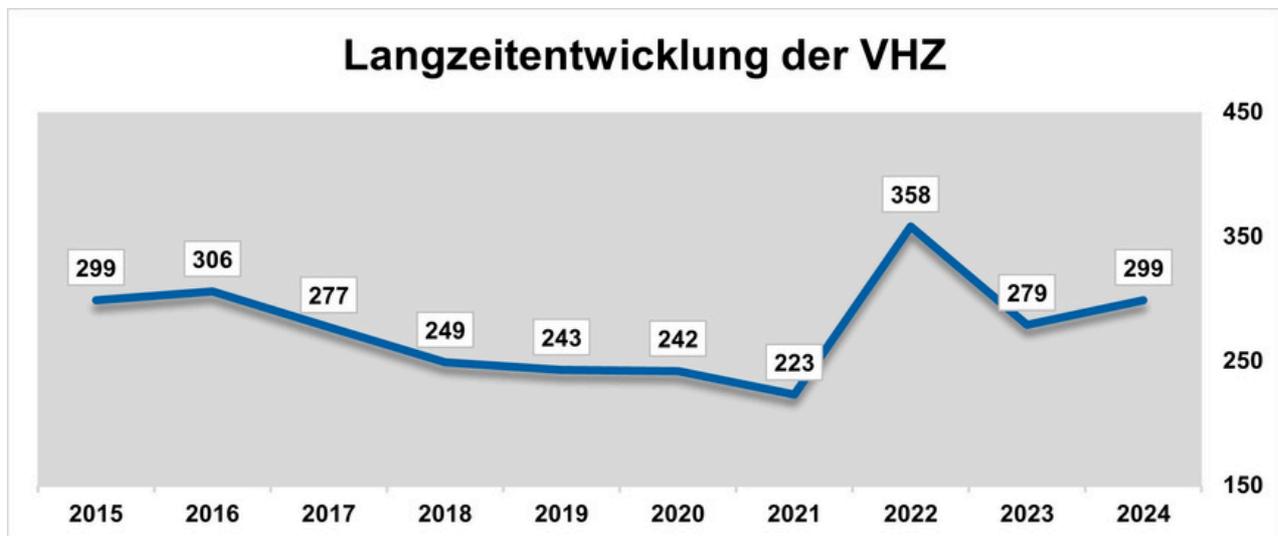
ANZAHL DER VERUNGLÜCKTEN

ART DER VERKEHRSBETEILIGUNG

	2023	2024
Zu Fuß Gehende	22	21
Rad- / Pedelec	58	49
Kraftrad	2	7

ALTERSGRUPPE

	2023	2024
Kinder	16	15
junge Erwachsene	9	8
Senioren	24	23



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER STADT MONHEIM AM RHEIN

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl sank im Vergleich zum Vorjahr auf 7.423. Es wurden insgesamt 1.183 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 20,71 % unter 21 Jahre alt. Von den insgesamt 3.231 Straftaten wurden 1.733 aufgeklärt.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind auf 78 gestiegen. Der Anteil der Versuchstaten lag bei 46,15 %. Die Aufklärungsquote sank auf 16,67 %.

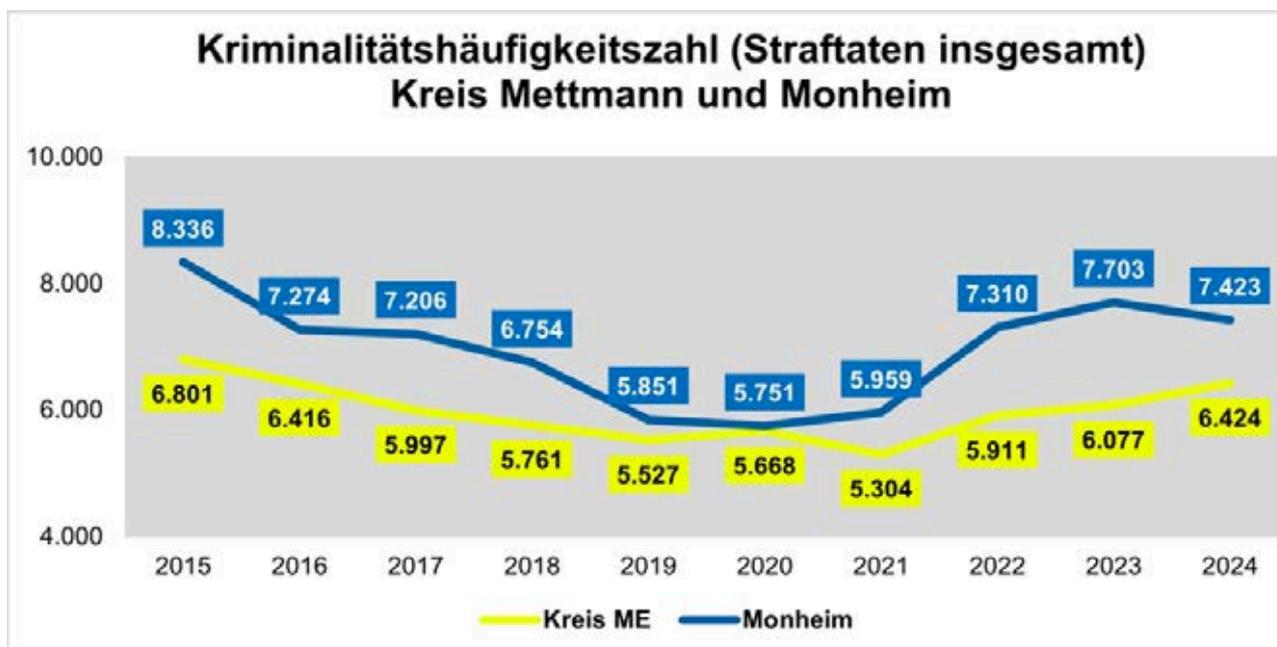
Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind 2024 auf 754 Straftaten gesunken. Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden insgesamt 159 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote sank auf 83,65 %.

GESAMTKRIMINALITÄT

	2023	2024
bekannt gewordene Fälle	3.316	3.231
Aufklärungsquote	59,95 %	53,64 %

BESONDERE PHÄNOMENBEREICHE

	2023	2024
Wohnungseinbruch	48	78
AQ Wohnungseinbruch	18,75 %	16,67 %
Straßenkriminalität	809	754
AQ Straßenkriminalität	28,92 %	23,08 %
Gewaltkriminalität	167	159
AQ Gewaltkriminalität	85,63 %	83,65 %





FRANK BAUERNFEIND

LEITER DER POLIZEIWACHE

Josef-Schappe-Straße 11
40882 Ratingen



**Telefonnummer der
Wache Ratingen:**
02102 9981-6210

VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

In Ratingen kam es im Jahr 2024 zu 237 Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie zu insgesamt 694 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (244) sank die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 2,9 %. Die Anzahl der Unfallfluchten stiegen im Vergleich zum Vorjahr (656) um 5,8 %.

Insgesamt verunglückten 295 Personen (295 im Jahr 2023). 30 Personen wurden schwer verletzt, 264 wurden leicht verletzt. Eine Person verstarb in Folge eines Verkehrsunfalls.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % ab.

ANZAHL DER VERUNGLÜCKTEN

ART DER VERKEHRSBETEILIGUNG

	2023	2024
Zu Fuß Gehende	48	42
Rad- / Pedelec	90	91
Kraftrad	20	14

ALTERSGRUPPE

	2023	2024
Kinder	29	32
junge Erwachsene	32	28
Senioren	52	65



MATTHIAS BEUTLER

LEITER
KRIMINALKOMMISSARIAT 22

Josef-Schappe-Straße 1
40822 Ratingen



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER STADT RATINGEN

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl stieg auf einen Wert von 7.126 und lag damit über dem Kreisdurchschnitt.

Es wurden insgesamt 2.465 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 17,85 % unter 21 Jahre alt. Von den 6.236 Straftaten wurden 3.164 aufgeklärt. Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl sind auf 197 Fälle angestiegen. Der Anteil der Versuchstaten lag bei 45,18 %. Die Aufklärungsquote sank auf 9,14 %. Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind auf 1.379 Fälle angestiegen. Die Aufklärungsquote lag bei 15,08 %.

Bei der Gewaltkriminalität wurden 254 Fälle erfasst, 9 mehr als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote stieg leicht auf 81,50 %.

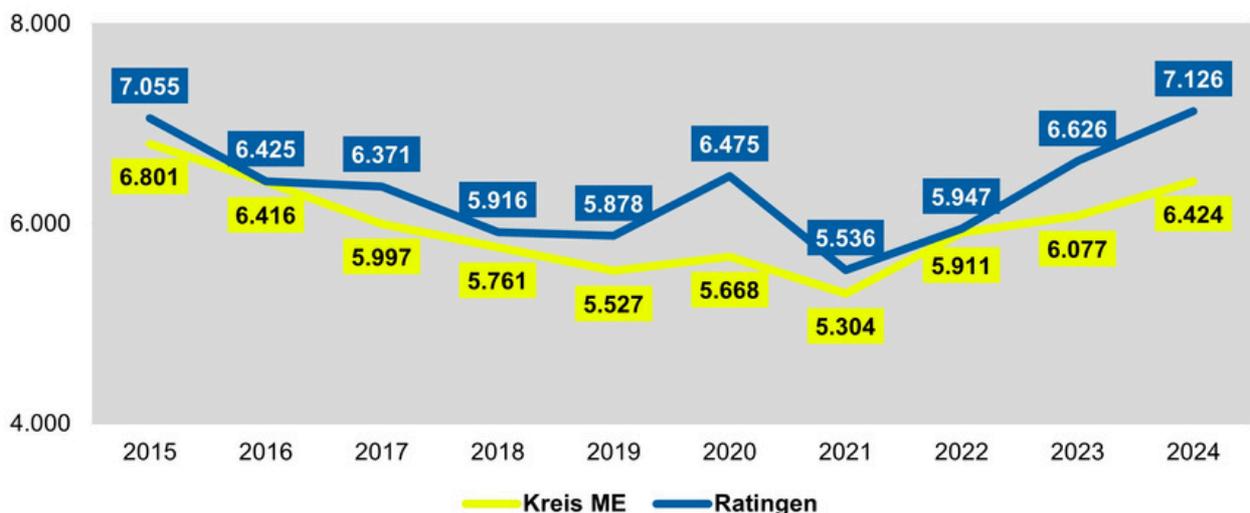
GESAMTKRIMINALITÄT

	2023	2024
bekannt gewordene Fälle	5.790	6.236
Aufklärungsquote	50,54 %	50,74 %

BESONDERE PHÄNOMENBEREICHE

	2023	2024
Wohnungseinbruch	169	197
AQ Wohnungseinbruch	10,06 %	9,14 %
Straßenkriminalität	1.282	1.379
AQ Straßenkriminalität	18,02 %	15,08 %
Gewaltkriminalität	245	254
AQ Gewaltkriminalität	80,82 %	81,50 %

Kriminalitätshäufigkeitszahl (Straftaten insgesamt) Kreis Mettmann und Ratingen





STEFAN GÖBELS
LEITER DER POLIZEIWACHE

Heiligenhauser Straße 8
42549 Velbert



**Telefonnummer der
Wache Velbert:**
02051 946-6110

VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

In Velbert kam es im Jahr 2024 zu 218 Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie zu insgesamt 705 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (199) sank die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 9,5 % und die der Unfallfluchten stiegen im Vergleich zum Vorjahr (671) um 5,1 % an.

Insgesamt verunglückten 285 Personen (236 im Jahr 2023). 42 Personen wurden schwer verletzt, 242 wurden leicht verletzt. Eine Person verstarb an den Folgen eines Verkehrsunfalls.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 21,0 % zu.

ANZAHL DER VERUNGLÜCKTEN

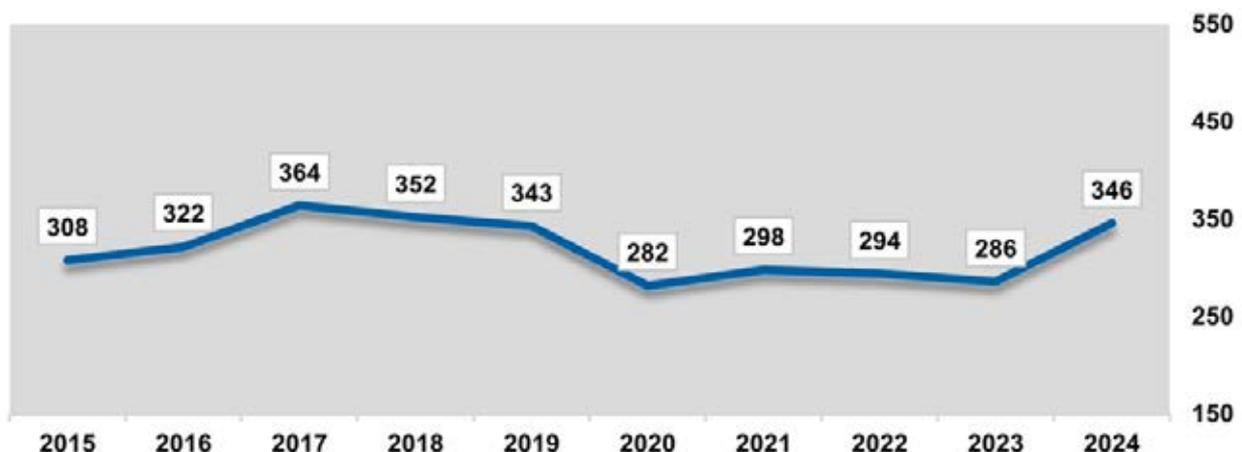
ART DER VERKEHRSBETEILIGUNG

	2023	2024
Zu Fuß Gehende	42	47
Rad- / Pedelec	51	55
Kraftrad	20	23

ALTERSGRUPPE

	2023	2024
Kinder	25	29
junge Erwachsene	27	52
Senioren	34	25

Langzeitentwicklung der VHZ



JÖRG LUFTMANN

LEITER
KRIMINALKOMMISSARIAT 21

Heiligenhauser Straße 8
42549 Velbert



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER STADT VELBERT

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl stieg auf 5.903 und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt.

Es wurden insgesamt 2.206 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 26,63 % unter 21 Jahre alt. Von den 4.868 Straftaten konnten 2.833 aufgeklärt werden.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch lagen mit 95 Fällen um 23 Fälle über dem Vorjahreswert. Der Anteil der Versuchstaten lag bei 49,47 %. Die Aufklärungsquote sank auf 20 %,

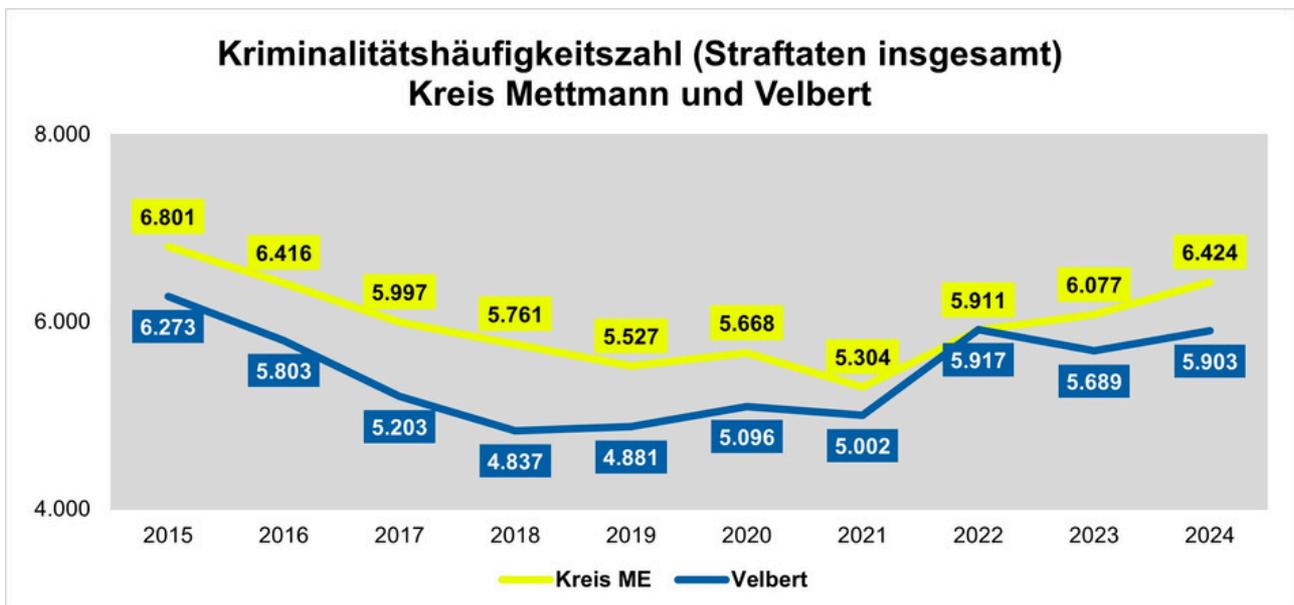
Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität stiegen auf 1.106 Fälle. Die Aufklärungsquote stieg ebenfalls - auf 19,49 %. Die Gewaltkriminalität stieg auf 207 Straftaten. Die Aufklärungsquote lag mit 79,23 % leicht über dem Vorjahreswert.

GESAMTKRIMINALITÄT

	2023	2024
bekannt gewordene Fälle	4.690	4.868
Aufklärungsquote	57,55 %	58,20 %

BESONDERE PHÄNOMENBEREICHE

	2023	2024
Wohnungseinbruch	88	95
AQ Wohnungseinbruch	30,68 %	20,00 %
Straßenkriminalität	921	1.016
AQ Straßenkriminalität	16,50 %	19,49 %
Gewaltkriminalität	174	207
AQ Gewaltkriminalität	78,74 %	79,23 %





SASCHA WEGSTROTH
LEITER DER POLIZEIWACHE

Am Rathaus 1
42489 Wülfrath



**Telefonnummer der
Wache Wülfrath:
02058 9200-6180**

VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

In Wülfrath kam es im Jahr 2024 zu 47 Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie zu insgesamt 149 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (43) stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 9,3 % an. Auch die Anzahl der Unfallfluchten nahm im Vergleich zum Vorjahr (123) um 21,1 % zu.

Insgesamt verunglückten 54 Personen (48 im Jahr 2023). 9 Personen wurden schwer verletzt, 45 wurden leicht verletzt. Es gab einen Verkehrstoten zu beklagen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 % zu.

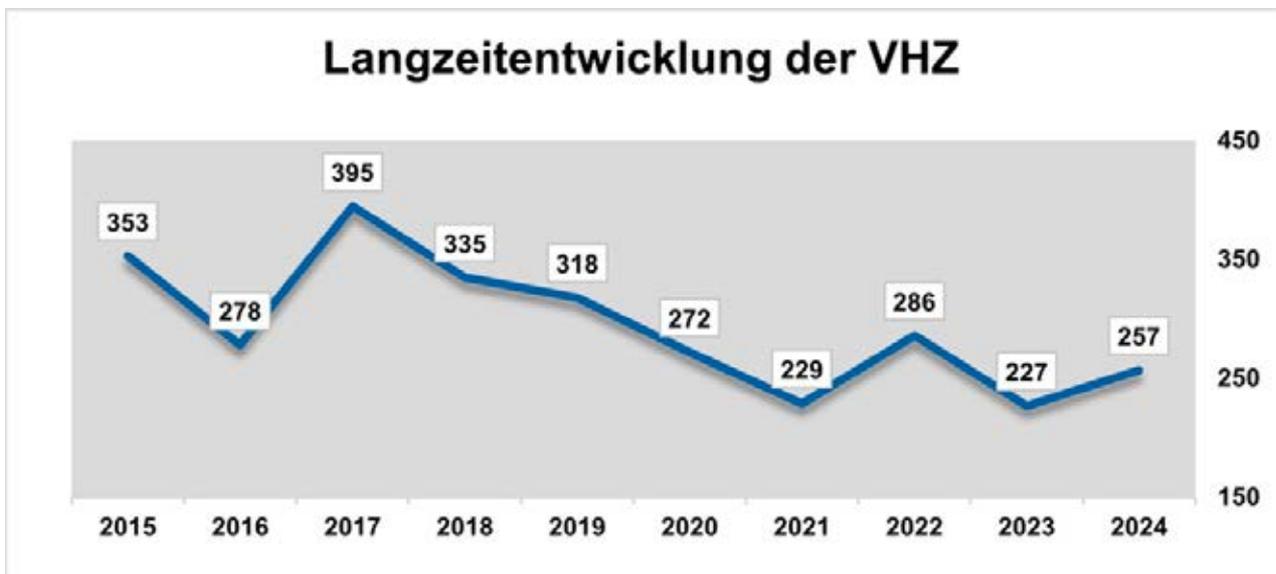
ANZAHL DER VERUNGLÜCKTEN

ART DER VERKEHRSBETEILIGUNG

	2023	2024
Zu Fuß Gehende	9	8
Rad- / Pedelec	16	14
Kraftrad	5	6

ALTERSGRUPPE

	2023	2024
Kinder	4	8
junge Erwachsene	6	2
Senioren	9	7



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER STADT WÜLFRATH

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl stieg auf 5.807 und liegt damit jedoch weiterhin deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.

Es wurden insgesamt 591 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 25,04 % unter 21 Jahre alt. Von den 1.220 Straftaten konnten 734 aufgeklärt werden. Im Jahr 2024 kam es in Wülfrath zu 33 Wohnungseinbrüchen. Der Anteil der Versuchstaten lag bei 36,36 %. Die Aufklärungsquote konnte auf 27,27 % gesteigert werden.

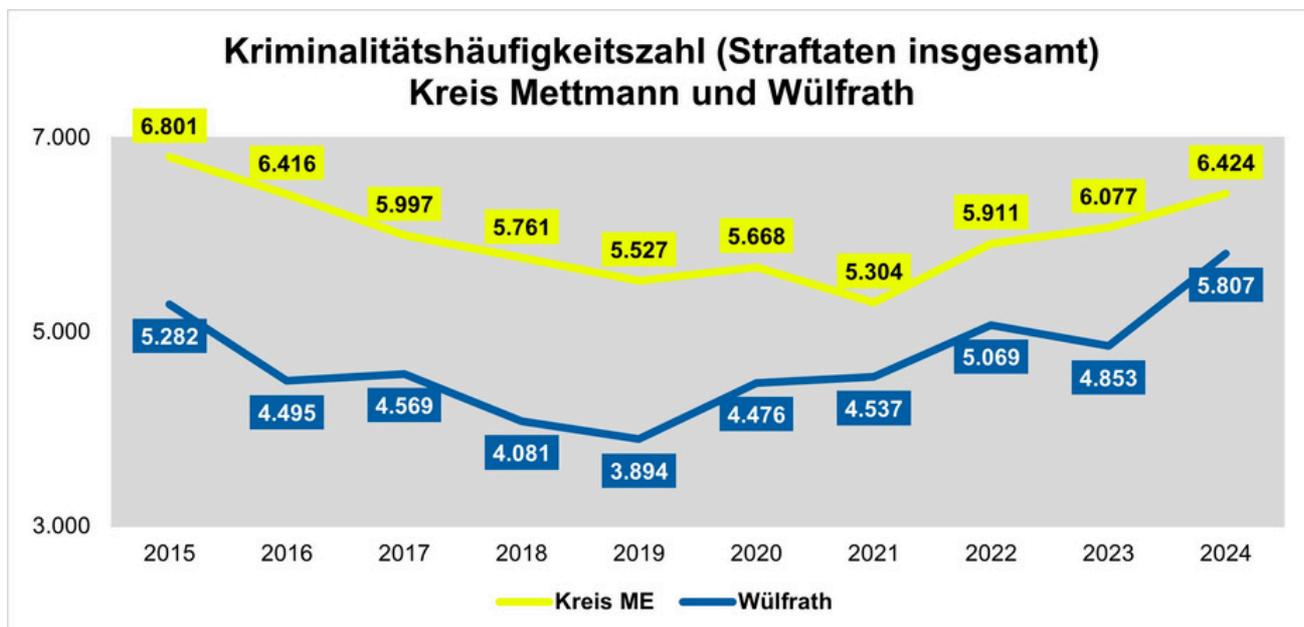
Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität stiegen auf 268 Straftaten. Die Aufklärungsquote lag mit 22,76 % auf Vorjahresniveau. Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 67 Straftaten erfasst. Die Aufklärungsquote konnte auf 89,55 % gesteigert werden.

GESAMTKRIMINALITÄT

	2023	2024
bekannt gewordene Fälle	1.024	1.220
Aufklärungsquote	59,86 %	60,16 %

BESONDERE PHÄNOMENBEREICHE

	2023	2024
Wohnungseinbruch	12	33
AQ Wohnungseinbruch	8,33 %	27,27 %
Straßenkriminalität	252	268
AQ Straßenkriminalität	22,22 %	22,76 %
Gewaltkriminalität	36	67
AQ Gewaltkriminalität	83,33 %	89,55 %





AUDITIERUNG DER BEHÖRDE

Mit den Auditierungen aller Kreispolizeibehörden durch die Landesoberbehörden wird systematisch und anlassunabhängig untersucht, ob behördliche Regelungen, Prozesse, Verfügungen und Dienst-anweisungen dem geforderten Umsetzungsstand entsprechen. Hierfür werden durch das LZPD NRW im Vorfeld landesweit einheitlich für jede Fachlichkeit Themen festgelegt, die den Untersuchungsschwerpunkt abbilden und somit auch die Möglichkeit der Vorbereitung einräumen.

Durch die Auditierung sollen etwaige Verbesserungspotenziale für die polizeilichen Arbeit, aber ebenso Positivbeispiele für Prozesse identifiziert werden, womit ein gemeinsamer, hoher Qualitätsstandard erreicht werden kann.

Im Jahr 2024 durchliefen alle Kreispolizeibehörden bereits zum zweiten Mal die Auditierungen. Die Kreispolizeibehörde Mettmann war, entgegen der anfänglichen Planungen, unerwartet die erste zu auditierende Behörde im Jahr 2024. Die hierdurch reduzierte Vorbereitungszeit stellte insbesondere die Themenverantwortlichen der Direktionen und die koordinierenden Stellen vor organisatorische Herausforderungen. Dennoch konnten dank des professionellen Engagements und der hohen Motivation aller Beteiligten, gute bis sehr gute

Ergebnisse erreicht werden. Zu auditieren waren folgende Themenbereiche:

- Personen- und Objektschutz
- Jugendkriminalität und Intensivtäter
- Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen „Flucht mit Personenschaden“
- Stellenbesetzungsverfahren
- Rahmenkonzeption „Verantwortliche Wahrnehmung von Führung in der Polizei NRW“
- Waffen und Munition

Einzelne Prozesse der Behörde, welche zu einer deutlichen Optimierung der Arbeitsabläufe beitragen, wurden bereits als „Good-Practice-Beispiele“ ausgezeichnet, hierbei insbesondere innerhalb des Themenfeldes Personen- und Objektschutz (GE). Hieraus können sich nach Abschluss der Auditierung potenziell Landesvorgaben zur Umsetzung in den anderen Kreispolizeibehörden entwickeln. Aufgrund des positiven Verlaufs unserer Auditierung nutzten außerdem bereits viele Behörden die Möglichkeit, durch unsere Themenverantwortlichen in der eigenen Durchführung der Auditierung unterstützt und beraten zu werden. Die Nachbereitungsphase umfasst in der Regel einen Zeitraum von einem Jahr nach Erhalt der Auditierungsergebnisse. In Form von Kann- und Mussmaßnahmen sind Anpassungen vorzunehmen und durch regelmäßige Zwischenstandsberichte an die Landesoberbehörde zu begleiten. Nach Abschluss dieses Prozesses in allen Behörden sind für die behandelten Themen landesweit Standards implementiert, wovon die Behörden selbst, ihre Mitarbeitenden sowie die Bürgerinnen und Bürger profitieren.

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK - VELBERT

Velbert		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt	4.690	57,55	4.868	58,2	178	3,80
Straftaten gegen das Leben	000.000	3	66,67	1	100	-2	-66,67
Sexualdelikte gesamt	100.000	105	80	136	82,35	31	29,52
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	9	77,78	20	80	11	122,22
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	11	63,64	20	85	9	81,82
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	143.200	47	89,36	37	94,59	-10	-21,28
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	18	77,78	29	58,62	11	61,11
Raubdelikte	210.000	35	68,57	31	61,29	-4	-11,43
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	13	61,54	10	40	-3	-23,08
Körperverletzung	220.000	580	87,24	654	90,37	74	12,76
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	127	81,89	155	82,58	28	22,05
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	1.536	31,25	1.531	28,09	-5	-0,33
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	28	32,14	46	30,43	18	64,29
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.00	88	30,68	95	20	7	7,95
Diebstahl aus Kfz.	450.00	68	7,35	119	11,76	51	75,00
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.00	220	8,64	276	6,52	56	25,45
Fahrraddiebstahl	*.300	47	17,02	52	7,69	5	10,64
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.00	118	2,54	107	4,67	-11	-9,32
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	717	60,53	785	62,42	68	9,48
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	479	18,16	488	24,39	9	1,88
Rauschgiftdelikte	730.000	266	94,36	121	89,26	-145	-54,51
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	174	78,74	207	79,23	33	18,97
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	921	16,5	1.016	19,49	95	10,31
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	101	38,61	73	32,88	-28	-27,72

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK - WÜLFRATH

Wülfrath		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt		1.024	59,86	1.220	60,16	196	19,14
Straftaten gegen das Leben	000.000	2	100	0	0	-2	-100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	15	86,67	25	104	10	66,67
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	3	66,67	5	100	2	66,67
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	2	100	5	100	3	150,00
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	143.200	1	100	4	100	3	300,00
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	6	83,33	5	120	-1	-16,67
Raubdelikte	210.000	8	62,5	7	28,57	-1	-12,50
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	3	100	6	33,33	3	100,00
Körperverletzung	220.000	133	91,73	187	95,19	54	40,60
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	24	91,67	55	96,36	31	129,17
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	257	29,96	337	27,6	80	31,13
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	5	20	10	30	5	100,00
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	12	8,33	33	27,27	21	175,00
Diebstahl aus Kfz.	450.000	22	0	20	5	-2	-9,09
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	48	4,17	52	7,69	4	8,33
Fahrraddiebstahl	*...300	9	11,11	16	6,25	7	77,78
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	15	0	12	0	-3	-20,00
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	171	66,67	174	67,82	3	1,75
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	173	27,17	170	23,53	-3	-1,73
Rauschgiftdelikte	730.000	30	90	33	100	3	10,00
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	36	83,33	67	89,55	31	86,11
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	252	22,22	268	22,76	16	6,35
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	12	33,33	18	66,67	6	50,00

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK - HEILIGENHAUS

Heiligenhaus		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt		1.363	56,42	1.641	49,79	278	20,40
Straftaten gegen das Leben	000.000	2	100	0	0	-2	-100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	34	88,24	42	83,33	8	23,53
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	2	100	4	100	2	100,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.00	2	100	11	72,73	9	450,00
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	143.200	13	100	12	91,67	-1	-7,69
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	8	75	7	71,43	-1	-12,50
Raubdelikte	210.000	8	62,5	12	33,33	4	50,00
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	4	75	2	0	-2	-50,00
Körperverletzung	220.000	180	96,67	187	85,56	7	3,89
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	46	95,65	46	86,96	0	0,00
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	448	29,02	614	19,87	166	37,05
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3...100, 4...100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	9	22,22	9	33,33	0	0,00
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.00	22	27,27	27	18,52	5	22,73
Diebstahl aus Kfz.	450.00	16	0	27	3,7	11	68,75
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.00	41	9,76	75	8	34	82,93
Fahrraddiebstahl	*...300	10	10	45	2,22	35	350,00
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.00	17	0	26	0	9	52,94
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	203	44,33	207	53,14	4	1,97
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	133	10,53	178	24,16	45	33,83
Rauschgiftdelikte	730.000	57	98,25	23	91,3	-34	-59,65
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	802.000	58	91,38	62	77,42	4	6,90
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	227	17,62	305	19,02	78	34,36
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	42	28,57	20	25	-22	-52,38

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK - RATINGEN

Ratingen		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Delikt							
Straftaten gesamt	5.790	50,54	6.236	50,74	446	7,70
Straftaten gegen das Leben	000.000	1	100	0	0	-1	-100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	114	84,21	109	85,32	-5	-4,39
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	8	87,5	25	88	17	212,50
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	13	84,62	17	94,12	4	30,77
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	143.200	23	78,26	18	100	-5	-21,74
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	31	90,32	18	72,22	-13	-41,94
Raubdelikte	210.000	42	71,43	47	70,21	5	11,90
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	18	61,11	13	53,85	-5	-27,78
Körperverletzung	220.000	656	88,11	678	88,64	22	3,35
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	194	82,47	182	83,52	-12	-6,19
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	2.120	24,53	2.409	25,24	289	13,63
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	38	60,53	43	25,58	5	13,16
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	169	10,06	197	9,14	28	16,57
Diebstahl aus Kfz.	450.000	167	11,38	227	6,61	60	35,93
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	355	11,55	437	7,78	82	23,10
Fahrraddiebstahl	*...300	265	6,42	253	10,28	-12	-4,53
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	92	2,17	82	4,88	-10	-10,87
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	998	47,19	990	50	-8	-0,80
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	530	22,26	550	19,27	20	3,77
Rauschgiftdelikte	730.000	263	87,45	218	82,57	-45	-17,11
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	245	80,82	254	81,5	9	3,67
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	1.282	18,02	1.379	15,08	97	7,57
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	83	46,99	72	36,11	-11	-13,25

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK - METTMANN

Mettmann		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt	1.946	58,43	2.171	58,13	225	11,56
Straftaten gegen das Leben	000.000	1	100	0	0	-1	-100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	39	82,05	56	80,36	17	43,59
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	3	100	9	88,89	6	200,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	4	75	7	85,71	3	75,00
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	143.200	18	83,33	18	94,44	0	0,00
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	6	50	8	75	2	33,33
Raubdelikte	210.000	16	50	21	47,62	5	31,25
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	6	50	7	28,57	1	16,67
Körperverletzung	220.000	297	84,51	380	90	83	27,95
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	94	72,34	103	83,5	9	9,57
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	497	26,56	535	18,5	38	7,65
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	3	100	2	50	-1	-33,33
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	44	22,73	62	17,74	18	40,91
Diebstahl aus Kfz.	450.000	27	11,11	35	5,71	8	29,63
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	61	9,84	94	4,26	33	54,10
Fahrraddiebstahl	*...300	22	9,09	35	14,29	13	59,09
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	44	2,27	34	5,88	-10	-22,73
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	328	54,88	371	57,14	43	13,11
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	227	27,75	255	30,2	28	12,33
Rauschgiftdelikte	730.000	75	94,67	39	94,87	-36	-48,00
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	114	70,18	133	78,2	19	16,67
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	372	21,51	427	23,89	55	14,78
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	30	40	32	50	2	6,67

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK - LANGENFELD

Langenfeld		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt	3.878	52,45	3.855	53,8	-23	-0,59
Straftaten gegen das Leben	000.000	1	0	2	100	1	100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	82	76,83	94	84,04	12	14,63
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	12	91,67	14	64,29	2	16,67
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	13	76,92	8	75	-5	-38,46
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	143.200	23	78,26	26	100	3	13,04
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	13	76,92	21	80,95	8	61,54
Raubdelikte	210.000	18	38,89	24	70,83	6	33,33
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	8	37,5	10	60	2	25,00
Körperverletzung	220.000	383	90,6	433	90,99	50	13,05
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	89	86,52	107	87,85	18	20,22
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	1.516	23,02	1.310	23,82	-206	-13,59
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	25	28	11	45,45	-14	-56,00
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	78	8,97	89	17,98	11	14,10
Diebstahl aus Kfz.	450.000	201	3,98	153	6,54	-48	-23,88
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	293	4,44	236	6,36	-57	-19,45
Fahrraddiebstahl	*...300	164	11,59	158	14,56	-6	-3,66
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	151	0,66	109	0	-42	-27,81
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	519	54,34	535	49,16	16	3,08
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	334	30,54	494	33,2	160	47,90
Rauschgiftdelikte	730.000	239	92,64	121	91,74	-118	-49,37
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	119	79,83	147	82,99	28	23,53
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	1.020	15,88	1.059	23,42	39	3,82
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	44	18,91	49	32,65	5	11,36

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK - MONHEIM AM RHEIN

Monheim		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt	3.316	59,95	3.231	53,64	-85	-2,56
Straftaten gegen das Leben	000.000	1	100	0	0	-1	-100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	65	83,08	64	89,06	-1	-1,54
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	3	100	11	81,82	8	266,67
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	5	120	4	100	-1	-20,00
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	143.200	26	92,31	20	95	-6	-23,08
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	14	71,43	13	92,31	-1	-7,14
Raubdelikte	210.000	25	68	30	66,67	5	20,00
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	12	58,33	9	66,67	-3	-25,00
Körperverletzung	220.000	440	88,64	430	92,79	-10	-2,27
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	138	88,41	118	88,14	-20	-14,49
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	1.160	36,29	1.153	24,02	-7	-0,60
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	21	52,38	13	46,15	-8	-38,10
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	48	18,75	78	16,67	30	62,50
Diebstahl aus Kfz.	450.000	120	4,17	70	7,14	-50	-41,67
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	183	6,56	147	6,8	-36	-19,67
Fahrraddiebstahl	*...300	115	14,78	162	21,6	47	40,87
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	28	0	56	7,14	28	100,00
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	434	57,14	433	53,12	-1	-0,23
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	335	28,36	374	24,6	39	11,64
Rauschgiftdelikte	730.000	156	89,74	64	96,88	-92	-58,97
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	167	85,63	159	83,65	-8	-4,79
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	809	28,92	754	23,08	-55	-6,80
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	40	52,5	22	36,36	-18	-45,00

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK - HILDEN

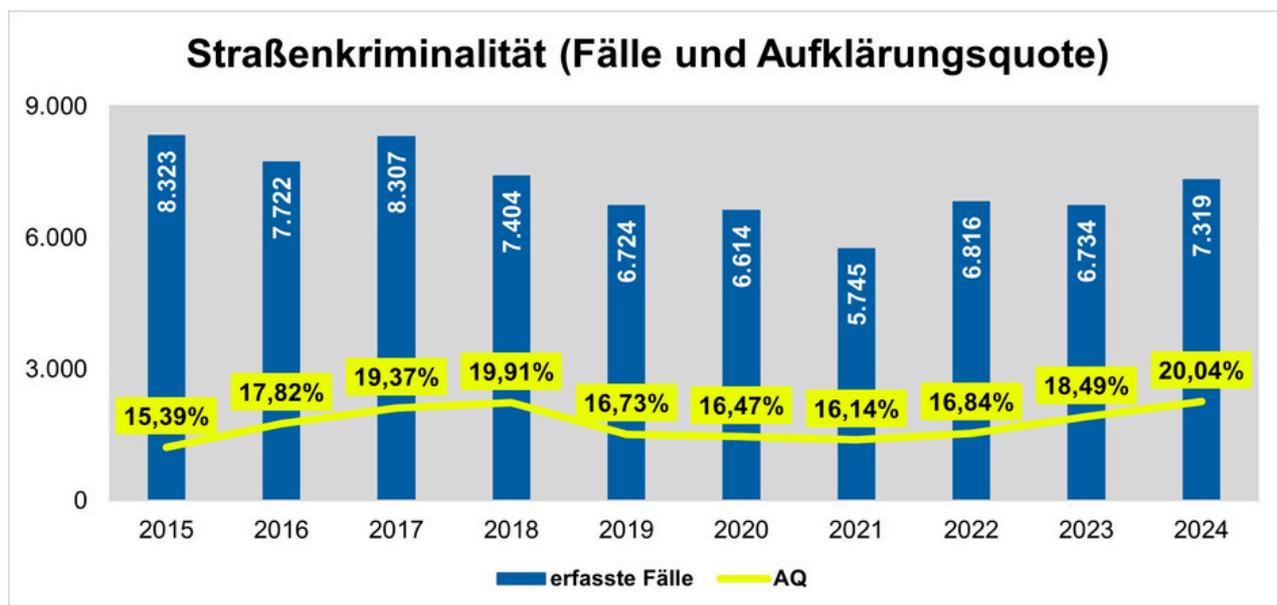
Hilden		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt		3.899	51,96	4.308	55,94	409	10,49
Straftaten gegen das Leben	000.000	0	0	0	0	0	0,00
Sexualdelikte gesamt	300.000	91	84,62	89	91,01	-2	-2,20
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	10	80	11	100	1	10,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	331.000	13	92,31	17	82,35	4	30,77
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	148.200	18	83,33	16	100	-2	-11,11
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	25	80	29	89,66	4	16,00
Raubdelikte	210.000	30	66,67	51	80,39	21	70,00
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	9	55,56	15	100	6	66,67
Körperverletzung	220.000	437	86,96	544	89,89	107	24,49
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	107	84,11	165	84,24	58	54,21
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	1	1.442	23,65	1.459	30,91	17	1,18
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	* 100	24	25	24	37,5	0	0,00
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	59	10,17	70	27,14	11	18,64
Diebstahl aus Kfz.	450.000	176	2,84	146	6,16	-30	-17,05
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	259	5,41	232	7,76	-27	-10,42
Fahrraddiebstahl	* 300	139	10,07	157	15,92	18	12,95
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	171	2,34	143	16,78	-28	-16,37
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	611	50,25	616	54,87	5	0,82
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	614.000	355	23,66	523	23,14	168	47,32
Rauschgiftdelikte	730.000	185	90,81	106	96,23	-79	-42,70
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	882.000	147	80,27	227	84,14	80	54,42
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	869.000	963	14,95	1.126	21,76	163	16,93
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	887.000	87	42,53	72	43,06	-15	-17,24

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK - HAAN

Haan		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt	1.573	50,67	1.669	49,07	96	6,10
Straftaten gegen das Leben	000.000	0	0	0	0	0	0,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	34	79,41	43	53,49	9	26,47
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	3	66,67	4	50	1	33,33
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	3	133,33	4	100	1	33,33
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	143.200	9	88,89	8	75	-1	-11,11
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	8	62,5	7	71,43	-1	-12,50
Raubdelikte	210.000	12	50	20	75	8	66,67
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	4	0	7	71,43	3	75,00
Körperverletzung	220.000	163	84,66	202	88,12	39	23,93
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	39	74,36	54	75,93	15	38,46
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	492	18,09	583	17,5	91	18,50
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	10	50	10	10	0	0,00
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	43	32,56	52	13,46	9	20,93
Diebstahl aus Kfz.	450.000	55	5,45	59	10,17	4	7,27
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	105	4,76	134	5,22	29	27,62
Fahrraddiebstahl	*...300	34	8,82	46	6,52	12	35,29
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	43	2,33	47	4,26	4	9,30
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	301	55,48	262	51,53	-39	-12,96
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	167	16,77	179	30,73	12	7,19
Rauschgiftdelikte	730.000	62	93,55	34	91,18	-28	-45,16
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	54	68,52	78	74,36	24	44,44
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	368	14,4	433	17,55	65	17,66
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	25	68	25	52	0	0,00

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK - ERKRATH

Erkrath		Fallzahlen 2024				Veränderung Fallzahlen	
		2023	AQ in %	2024	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt	2.285	51,73	2.293	54,78	8	0,35
Straftaten gegen das Leben	000.000	1	100	1	100	0	0,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	57	71,93	59	79,66	2	3,51
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	4	50	8	100	4	100,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	9	66,67	8	87,5	-1	-11,11
Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderporn. Inhalte	143.200	17	70,59	11	81,82	-6	-35,29
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	9	100	12	83,33	3	33,33
Raubdelikte	210.000	27	77,78	15	60	-12	-44,44
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	17	88,24	2	0	-15	-88,24
Körperverletzung	220.000	244	88,52	296	90,54	52	21,31
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	69	84,06	71	81,69	2	2,90
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	686	20,41	696	24,43	10	1,46
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	16	37,5	21	23,81	5	31,25
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	48	8,33	76	15,79	28	58,33
Diebstahl aus Kfz.	450.000	89	3,37	99	16,16	10	11,24
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	158	5,06	167	13,17	9	5,70
Fahrraddiebstahl	*.300	49	8,16	33	18,18	-16	-32,65
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	31	0	31	3,23	0	0,00
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	427	49,65	386	57,25	-41	-9,60
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	256	18,75	263	17,87	7	2,73
Rauschgiftdelikte	730.000	98	97,96	69	94,2	-29	-29,59
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	101	81,19	95	80	-6	-5,94
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	520	17,88	552	17,57	32	6,15
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	69	28,99	50	46	-19	-27,54





SO ERREICHEN SIE UNS



ZENTRALE RUFNUMMER: 02104 982-0

UNSERE POLIZEIWACHEN:

VELBERT - HEILIGENHAUSER STR. 8: 02051 946-6110

HEILIGENHAUS - HAUPTSTR. 29: 02056 9312-6150

WÜLFRATH - AM RATHAUS 3: 02058 9200-6180

RATINGEN - JOSEF-SCHAPPE-STR. 11: 02102 9981-6210

METTMANN - ADALBERT-BACH-PLATZ 1: 02104 982-6250

HAAN - DIEKER STR. 94: 02129 9328-6480

HILDEN - KIRCHHOFSTR. 31: 02103 898-6410

ERKRATH - SEDENTALER STR. 110: 02104 9480-6450

LANGENFELD - SOLINGER STR. 148: 02173 288-6310

MONHEIM AM RHEIN - FRIEDRICHSTR. 29: 02173 9594-6350

UNSERE KRIMINALPRÄVENTION / OPFERSCHUTZ: 02104 982-7777

UNSERE PERSONALWERBUNG: 02104 982-2222

UNSERE PRESSESTELLE: 02104 982-1010

 **UND IM NOTFALL** 
IMMER DIE 110 ANRUFEN!

DIE FÜHRUNG DER KREISPOLIZEIBEHÖRDE METTMANN



THOMAS HENDELE
LANDRAT
LEITER DER KREIS-
POLIZEIBEHÖRDE METTMANN



THOMAS SCHULTE
LEITENDER POLIZEIDIREKTOR
ABTEILUNGSLEITER POLIZEI



THOMAS DECKEN
POLIZEIDIREKTOR
LEITER DER DIREKTION
GEFAHRENABWEHR / EINSATZ



JAN MARTIN
KRIMINALOBERRAT
LEITER DER DIREKTION
KRIMINALITÄT



HEINER MIES
POLIZEIOBERRAT
LEITER DER DIREKTION
VERKEHR



SVEN SCHWABE
KREISVERWALTUNGSDIREKTOR
LEITER DER DIREKTION
ZENTRALE AUFGABEN



DANIEL HERRING
POLIZEIOBERRAT
LEITER DES
LEITUNGSSTABES



Impressum (V.i.S.d.P.)

Leitender Polizeidirektor Thomas Schulte

Kreispolizeibehörde Mettmann

Adalbert-Bach-Platz 1

40822 Mettmann

Tel. 02104 982-0

Fax 02104 982-1018

poststelle.mettmann@polizei.nrw.de

mettmann.polizei.nrw